



Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertageseinrichtungen

Informationen für Elternbeiräte und
alle Interessierten zu BayKiBiG,
BayBEP und Elternmitwirkung

Liebe Leserinnen und Leser, liebe engagierte Eltern,



uns alle eint der Wunsch, unseren Kleinsten das Beste für ihren Lebensweg mitzugeben, damit sie sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln. Neben der Familie ist dabei die Kindertageseinrichtung der wichtigste

Bildungsort. Unsere Kitas leisten hier einen wertvollen Beitrag, ihre Bildungsangebote stärken und prägen die Entwicklung unserer Kinder.

Seit diese Broschüre 2009 zum ersten Mal erschienen ist, hat sich einiges geändert: Der enorme Ausbau der Betreuungsplätze hat unsere Familien erheblich entlastet und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert. Gleichzeitig verbringen unsere Kinder aber auch immer mehr Zeit in den Kitas.

Der Anspruch an eine qualitative frühkindliche Bildung und Erziehung muss daher hoch angesetzt werden, unterstützt und festigt sie doch die Entwicklung der Kinder. Wie wichtig sind für ein Kind gerade seine ersten Lebensjahre! Wie wichtig ist es, dass Kinder in diesen Jahren Kontakte mit Gleichaltrigen knüpfen und wichtige Basiskompetenzen für das weitere Leben erwerben! Aktuell rücken neue Themen in den Fokus frühkindlicher Bildung und bekannte gewinnen an Bedeutung. Themen wie Inklusion und Digitalisierung machen dabei sehr deutlich, dass gerade Kindertageseinrichtungen gesellschaftliche Entwicklungen erkennen und daran ansetzen.

Mütter, Väter und Erziehungsberechtigte erkennen zunehmend die Chancen und Möglichkeiten, die eine elterliche Mitwirkung und Partizipation in der Kita ihres Kindes eröffnet. Und damit sind sie die besten Vorbilder für ihre Kinder. Vorbilder für Selbstbestimmung und die Fähigkeit, das soziale Leben selbst zu gestalten.

Ich lade Sie herzlich ein: Bringen Sie sich ein und tragen Sie dazu bei, dass Kinder und Jugendliche erfahren, wie erfüllend es ist, sich einzubringen und Verantwortung für unsere Gemeinschaft zu übernehmen. Wir wollen das stärken und die pädagogische Arbeit in der Kindertagesbetreuung weiterentwickeln.

Diese Handreichung vermittelt Ihnen die pädagogischen und rechtlichen Grundlagen der Kindertagesbetreuung. Sie zeigt, wie vielfältig Eltern in der Kindertagesbetreuung mitwirken können.

Ich wünsche Ihnen dabei viel Erfolg und Freude!

Ulrike Scharf
Staatsministerin

Liebe Eltern von Kitakindern, sehr geehrte Leserinnen und Leser,



aus der aktuellen Forschung wissen wir, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Bildungsorte Kita und Familie für junge Kinder wesentlich ist und sich auf deren Entwicklung und Beziehungen in der Einrichtung positiv auswirkt.

Familie und Kita sind Partner in gemeinsamer Verantwortung für das Kind und auf dieser Idee beruht das Konzept der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, das wir dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen zugrunde gelegt haben. Dieses Konzept setzt auf Dialog und Partizipation und damit auf gegenseitige Wertschätzung der unterschiedlichen Kompetenzen und Stärken, die beide Partner einbringen. Als Mitgestalter der Bildungsprozesse Ihres Kindes und als Experten für Ihr Kind sind Sie als Eltern die wichtigsten Gesprächspartner für Kindertageseinrichtungen.

Transparenz in Zielen, Themen und Methoden frühkindlicher Bildung ist eine Grundvoraussetzung für eine gelingende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Eine gute Information über die rechtlichen und curricularen Grundlagen sowie über die aktuellen Entwicklungen und Veränderungen im Bereich Kindertageseinrichtungen ist daher ein zentrales Anliegen, das wir mit dieser Elternbroschüre einlösen wollen. Sie erhalten auch Einblicke in den Ausbau des neueren Unterstützungssystems Pädagogische Qualitätsbegleitung und in die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie für Kindertageseinrichtungen. Dies sind nach erfolgreichen Modellversuchen derzeit die zentralen Themen am Staatsinstitut für Frühpädagogik, gerade auch im Kontext der Corona-Pandemie.

Das Konzept der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft trägt zugleich dem Bedürfnis der Eltern nach Mitwirkung und Mitbestimmung in vielseitiger Weise Rechnung. Die inhaltlichen Mitwirkungsmöglichkeiten des Elternbeirats sind im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz seit dessen Einführung im Jahr 2005 weit gefasst und auch bei der Profil- und Konzeptionsentwicklung der jeweiligen Kindertageseinrichtung ausdrücklich erwünscht. Aber nicht nur dem Elternbeirat, sondern allen Eltern wird heute eine aktive Rolle in der Mitgestaltung des Einrichtungs- und Bildungsgeschehens zugestanden. Die fortschreitende Digitalisierung eröffnet ganz neue Formen der Elternpartizipation. Eltern und Elternbeiräte über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen umfassend zu informieren, ist das weitere Anliegen dieser Broschüre.

In ihren Partizipationsformen sind Eltern und pädagogische Fachkräfte Vorbild für die Kinder. Partizipation ist auch ein Kinderrecht und stärkt Kinder umfassend in ihren Kompetenzen. Partizipation in Kindertageseinrichtungen kann nur gelingen und von allen Kindern erfahren werden, wenn die Interaktionen zwischen Fachkräften, Kindern und Eltern respektvoll gestaltet und auf Dialog, Aushandlung und Verständigung ausgerichtet sind.

Daher kann ich abschließend alle Eltern nur ermuntern und ermutigen, sich im Interesse ihrer Kinder und im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv ins Geschehen der Kindertageseinrichtung einzubringen. Dabei wünsche ich Ihnen viel Freude und Erfolg.

Ihre

Prof. Dr. Fabienne Becker-Stoll
Direktorin des Staatsinstituts
für Frühpädagogik

Inhalt

Vorworte	2
Inhalt	4
Einführung – Rolle von Eltern und Elternbeirat in Kindertageseinrichtungen	6
Teil 1: Informationen zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)	8
1. Ziele und Aufträge des BayKiBiG	8
Bildung von Anfang an – Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit	8
Einheitlicher Rechtsrahmen – Kindertageseinrichtungen und -tagespflege	8
Bedarfsgerechtes Angebot – Sicherstellung durch Gemeinden	9
Kindbezogene Förderung von Kindertageseinrichtungen	9
Anforderungen an Einrichtungsträger	10
Mehr Flexibilität und Freiraum vor Ort – mehr Eigenverantwortung	10
2. Lokale Planungs- und Finanzverantwortung	11
Örtliche Bedarfsplanung: Wunsch- und Wahlrecht der Eltern – Elternbefragungen (Gemeinde) – Gastkinderregelung	11
Sicherung der Finanzierung: Aushandlung mit Trägern, Personal und Eltern – Elternbeiträge	13
3. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	17
Teil 2: Informationen zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) und dessen Weiterentwicklung	18
4. Notwendigkeit eines Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder in Tageseinrichtungen	18
5. Inhalte des BayBEP	19
6. Grundprinzipien des BayBEP – Bildung im Dialog	19
Bild vom Kind	19
Verständnis von Bildung	20
Bildung als lebenslanger Prozess – hoher Stellenwert der frühen Bildung	21
Stärkung der Basiskompetenzen als Leitziel von Bildung	21
Zusammenhang von Bildung, Bindung, Entwicklung und Erziehung	24
Nachhaltiges Lernen im Kindesalter	24
Verhältnis von Spielen und Lernen	25
Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt	25
Prinzip der Entwicklungsangemessenheit	27
Demokratieprinzip – Bildungspartnerschaft aller Beteiligten	27
7. Bildungs- und Erziehungsbereiche im BayBEP	30
8. Ganzheitliche Bildung im Elementarbereich	32
9. Weiterentwicklung des BayBEP durch ergänzende Curricula	32
BayBEP-Handreichung für Kinder bis drei Jahre	32
Die Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBL)	33
Zusammenspiel der drei Curricula	34

Teil 3: Informationen über Qualitätsinitiativen im Bereich Kindertageseinrichtung _____ 35

10. Unterstützungssystem Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB)	35
Verstetigung des PQB-Modellversuchs	35
Der PQB-Qualitätskompass	36
11. Digitalisierung in der Kita – frühe Bildung im digitalen Wandel	37
Modellversuch „Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken“	39
Digitalisierungsstrategie für Kindertageseinrichtungen ab 2021	40
12. Das „Gute-KiTa-Gesetz“	41
Verbesserung der Teilhabe (§ 2 Satz 2 KiQuTG)	42

Teil 4: Elternmitwirkung – was Sie als Eltern(-beirat) bewegen und bewirken können _____ 43

13. Familie und Kindertageseinrichtung – gemeinsame Entwicklung einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft	43
14. Eltern, Personal und Träger – Partner bei der Umsetzung des BayKiBiG und BayBEP	46
Träger	46
Pädagogisches Personal – Einrichtungsleitung und Personalteam	46
Eltern, Elternbeirat und Eltern-Aktiv-Gruppen	47
15. Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeiten aller Eltern	47
Begleitung der Übergänge Ihres Kindes im Bildungsverlauf	48
Austausch über die Lern- und Entwicklungsprozesse Ihres Kindes	49
Elternmitarbeit an Bildungsaktivitäten und Veranstaltungen in der Einrichtung	50
Teilnahme an Elternbefragungen durch die Einrichtung	50
Teilnahme an Eltern-Aktiv-Gruppen in der Einrichtung	51
Möglichkeit der Beschwerde als weitere Form der Mitwirkung	52
16. Mitwirkung als Mitglied des Elternbeirats	53
Einrichtung eines Elternbeirats – Wahlverfahren, Aufgaben und Mitwirkungsmöglichkeiten	53
Öffnungs- und Schließzeiten, Feriendienste	56
Umfang der Personalausstattung	56
Finanzen: Höhe der Elternbeiträge – Verwendung zweckfrei eingesamelter Spenden	59
Weiterentwicklung der Konzeption	59
Jahresplanung	60
Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern	61
Zusammenarbeit mit der Grundschule	62
Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für die Einrichtung und für Bildungsqualität von Anfang an	65
Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit des Elternbeirats	65

Schlusswort _____ 65

Teil 5: Anhang _____ 66

17. Abkürzungsverzeichnis	66
18. Für Elternbeiräte bedeutsame Regelungen im BayKiBiG und in der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG)	66
19. Glossar	67
20. Weiterführende Literatur für Eltern	68

Impressum _____ 70

Einführung – Rolle von Eltern und Elternbeirat in Kindertageseinrichtungen



Das Bayerische Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege – kurz Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) – und der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BayBEP) als Orientierungsrahmen wurden im Herbst 2005 landesweit eingeführt und seitdem immer wieder weiterentwickelt.

Das BayKiBiG und der BayBEP geben den Rahmen für Familie und Kindertageseinrichtung, ihre Beziehung als Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu gestalten. In ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Kinder sind beide Seiten aufgefordert, sich als Partnerinnen und Partner wertschätzend zu begegnen und ihre Kooperation gemeinsam zu gestalten. Ein zentraler Baustein dieser Partnerschaft ist der Elternbeirat:

- Durch die nachfrageorientierte **kindbezogene Förderung** (= Finanzierung) von Kindertageseinrichtungen (→ Seite 9) und der **örtlichen Bedarfsplanung** (→ Seite 9 und 11) sind Träger und Gemeinden aufgefordert, sich intensiv mit den **Bedürfnissen der Eltern und ihrer Kinder** auseinanderzusetzen und ihr Angebot kontinuierlich veränderten Bedürfnislagen anzupassen. Der hohe Stellenwert, der heute der frühen Bildung beigemessen wird (→ Teil 2 auf Seiten 18 ff), fordert zugleich alle Beteiligten heraus, die pädagogische Qualität in den Kindertageseinrichtungen kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu

verbessern (→ Teil 3 auf Seiten 35 ff).

- Das BayKiBiG sieht daher vor, dass **Kindertageseinrichtungen** und **Gemeinden** regelmäßig **Elternbefragungen** durchführen (→ Seiten 12 und 50). Das gesamte System der gesetzlich geförderten Kindertagesbetreuung baut darauf auf, dass Eltern an diesen Befragungen aktiv mitwirken, ihre Bedürfnisse klar artikulieren und dadurch zum bedarfsgerechten Ausbau und zur Qualitätsentwicklung der Kindertageseinrichtungen beitragen.
- In diesem Kontext ist es notwendig, die **Rolle des Elternbeirats** in der Kindertageseinrichtung klar zu definieren (→ Kap. 16 auf Seiten 53 ff). Er steht in der Verantwortung, die vielfältigen Mitwirkungsmöglichkeiten für Eltern aufzuzeigen und offensiv Mitwirkungsstrategien für sie zu entwickeln und umzusetzen.

Bei den Elternbeiratswahlen stehen Mütter und Väter jährlich vor der Frage nach ihrer Kandidatur. Sie ist verknüpft mit der Frage, welche **Einflussmöglichkeiten** der **Elternbeirat** hat und welche Erwartungen Träger, Personal und Eltern an den Elternbeirat haben:

- Auch wenn dieses Ehrenamt mit Aufwand und Verantwortung verbunden ist, wird noch viel zu wenig bedacht, dass Elternbeiräte in Kindertageseinrichtungen (mehr als in Schulen) viele Möglichkeiten haben, die Rahmenbedingungen und Geschehnisse in der Einrichtung aktiv mitzugestalten und dadurch die Bildungschancen der Kinder zu erhöhen.

- Die Möglichkeiten sich einzubringen sind vielfältig. Entscheidend ist, dass sich der **Elternbeirat als Team** versteht, in dem sich Personen mit unterschiedlichen Kompetenzen und Kenntnissen, Interessen und Sichtweisen zusammenfinden. So werden Mütter und Väter, die es verstehen, einen Förderverein zu gründen und/oder an Spendenmittel zu gelangen, ebenso benötigt, wie Elternbeiratsmitglieder, die gerne konzeptionell arbeiten oder die Webseite gestalten, Veranstaltungen organisieren, mit Zahlen umgehen und Berechnungen durchführen, die die Gartenplanung und -gestaltung mit übernehmen oder die bereit sind, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Hilfreich sind zudem Elternbeiräte mit guten Netzwerken und Beziehungen, die direkte Kontakte beispielsweise zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin oder zu einem Gemeinderatsmitglied oder zu ortsansässigen Betrieben und Unternehmen herstellen können. Jeder einzelne Beitrag ist wichtig und trägt zum Ganzen bei.

Der gewählte Elternbeirat nimmt bei der Wahrnehmung seiner vielfältigen Mitwirkungsaufgaben **verschiedene Rollen** ein. Der Elternbeirat agiert in erster Linie als Sprachrohr der Eltern, aber auch als Unterstützer der Sichtweisen des Trägers gegenüber den Eltern bzw. der Anregungen des pädagogischen Personals gegenüber dem Träger. In enger Abstimmung mit Träger und Personal kann er auch Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit betreiben.

Voraussetzung für die erfolgreiche Tätigkeit des Elternbeirats ist eine **partnerschaftliche** und konstruktive **Zusammenarbeit** mit dem **Träger** und dem **pädagogischen Personal**.

INFORMATIONEN STÄRKEN ELTERN – WAS BIETET IHNEN DIESE HANDREICHUNG?

Die Handreichung versteht sich als Arbeitsgrundlage und **Nachschlagewerk** für Elternbeiräte, aber auch für alle anderen Eltern, die sich in das Einrichtungsgeschehen aktiv einbringen wollen.

Die Handreichung umfasst vier Teile:

- In **Teil 1 und 2** werden Sie über zentrale Inhalte des BayKiBiG und des BayBEP informiert. Ausgewählt wurden vor allem solche Inhalte, die für die Elternbeiräte und ihre erfolgreiche Tätigkeit wichtig sind. Die Umsetzung des BayKiBiG und BayBEP kann nur mit aktiver Unterstützung aller an der Bildung und Erziehung der Kinder Beteiligten gelingen; dies setzt ein positives Zusammenwirken von Träger, pädagogischem Personal und Eltern voraus.
- Der **Teil 3** informiert beispielhaft über zentrale, staatlich geförderte Initiativen zur Qualitätsentwicklung im Bereich Kindertagesbetreuung, die erfolgreich erprobt wurden. Sie betreffen das neu aufgebaute Unterstützungssystem *Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB)* und den *Digitalen Wandel in der frühen Bildung*, der nun in eine Digitalisierungsstrategie für die bayerischen Kindertageseinrichtungen mündet.
- Für die vielseitige Tätigkeit des Elternbeirats, aber auch für Eltern-Aktiv-Gruppen, (→ Seite 51) gibt es viele Anknüpfungspunkte. Diese werden in **Teil 4** – auch anhand typischer Fragestellungen – beispielhaft aufgezeigt. Sie betreffen wichtige Themen wie Öffnungszeiten, Elternbeiträge, Qualitätsentwicklung und -sicherung, Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung der Elternschaft.

Die vier Teile greifen ineinander und zugleich steht jeder Teil für sich. Daher ist es Ihnen als Leserin bzw. Leser freigestellt, diejenigen Informationen zuerst zu lesen, die Sie am meisten interessieren.

Teil 1: Informationen zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)

1. Ziele und Aufträge des BayKiBiG

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) ist am 1. August 2005 in Kraft getreten. Es hat das seit 1973 geltende Bayerische Kindergartengesetz (BayKiG) abgelöst, das über 30 Jahre lang die Rahmenbedingungen für die Arbeit in Kindergärten gesetzt hat. Mit Inkrafttreten des BayKiBiG war nicht nur ein Namenswechsel verbunden. Das BayKiBiG versteht sich als Bildungs- und Förderungsgesetz. Der Landesgesetzgeber hat mit diesem Gesetz den veränderten bildungs- und familienpolitischen Zielsetzungen Rechnung getragen. Im Zuge dieser gesetzlichen Neuerungen sind allerdings auch die Anforderungen an Gemeinden, Kindertageseinrichtungen und das pädagogische Personal erheblich gestiegen.

Bildung von Anfang an – Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit

Mit dem BayKiBiG wurden in Bayern die Weichen gestellt, das Recht der Kinder auf bestmögliche Bildung von Anfang an zu realisieren. Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ist der Auftrag von Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege. Das BayKiBiG trägt dem **hohen Stellenwert der frühen Bildung** Rechnung, indem es den Bildungsauftrag in den Vordergrund rückt und stärkt sowie dessen Grundsätze und Ziele verbindlich regelt. Für eine Qualitätssicherung und -entwicklung auf hohem Niveau schafft der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) als Orientierungsrahmen die notwendige Grundlage.

Mit Blick auf eine **bessere Vereinbarkeit** von **Familie** und **Erwerbstätigkeit** werden zugleich die notwendigen Grundlagen für ein bedarfsgerechtes Platzangebot in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bereitgestellt. Die zunehmende Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern mit kleinen Kindern erfordert flexible, maßgeschneiderte Angebote für Kinder aller Altersgruppen. Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr (§ 24 SGB VIII) seit dem 1. August

2013 wurde das Recht des Kindes auf Bildung und Betreuung im Rahmen institutioneller Kindertagesbetreuung gesetzlich verankert (Rechtsanspruch für Grundschulkinder wird sukzessive ab dem Schuljahr 2026/27 eingeführt).

Einheitlicher Rechtsrahmen – Kindertageseinrichtungen und -tagespflege

Das BayKiBiG bildet einen einheitlichen Rechtsrahmen mit einheitlichen Finanzierungsgrundsätzen für die unterschiedlichen Formen der Kindertagesbetreuung wie Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte, Häuser für Kinder sowie die neue Einrichtungsform der Mini-Kita und bildet gleichfalls den Rahmen für die regelhafte Öffnung für Kinder mit Behinderung (= inklusive Kindertageseinrichtungen). Das BayKiBiG gilt zugleich für die Kindertagespflege. Auf diese Weise wird ein Bildungs- und Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen und Tagespflege geschaffen, das bedarfsgerecht ist und zugleich an die Bevölkerungsentwicklung vor Ort flexibel angepasst werden kann.

- ▶ Die Aufnahme von **Kindern unterschiedlicher Altersgruppen** ist heute problemlos möglich, das BayKiBiG hat hier deutlich mehr Freiräume gebracht: So können frei werdende Plätze in Kindergärten auch für Kinder anderer Altersgruppen geöffnet oder sogleich Einrichtungen mit breiterer Altersmischung (Häuser für Kinder) geschaffen werden.
- ▶ Das BayKiBiG fordert das **Miteinander** von **Kindern** mit und ohne Behinderung in den Kindertageseinrichtungen. Es stärkt damit die **Inklusion** von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Kinder in Regeleinrichtungen und fördert die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
- ▶ Das BayKiBiG hebt die **sprachliche Bildung** und das **Erlernen der deutschen Sprache** als Grundlage für einen erfolgreichen Bildungsweg hervor. Dies gilt für Kinder, die Deutsch als Zweitsprache lernen, ebenso wie für Kinder mit deutscher Erstsprache.

Bedarfsgerechtes Angebot – Sicherstellung durch Gemeinden

Die Gemeinden sind für die rechtzeitige Bereitstellung eines bedarfsgerechten Bildungs- und Betreuungsangebots für Kinder zuständig (**Sicherstellungsgebot**). Um den konkreten Bedürfnissen der Kinder und Eltern weitgehend entsprechen zu können, sind die Gemeinden verpflichtet, eine örtliche Bedarfsplanung und dabei auch Elternbefragungen durchzuführen. Im Rahmen der eigenständigen und eigenverantwortlichen Ausübung dieses Planungsermessens sind auch die Elternrechte bzw. die Rechte des Kindes zu berücksichtigen. Hierzu zählen neben dem **Wunsch- und Wahlrecht der Eltern**, ein Kinderbetreuungsangebot losgelöst von Gemeindegrenzen frei zu wählen, auch der – von Eltern einklagbare – **Rechtsanspruch eines Kindes** auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege ab dem vollendeten 1. Lebensjahr. Zudem wirkt sich auch das **Subsidiaritätsprinzip** (§ 5 SGB VIII), die vorrangige Bedienung freigemeinnütziger Träger der Gemeinden bei der Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots, auf die örtliche Angebotslage aus. (→ Seite 11)

Kindbezogene Förderung von Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen werden kindbezogen gefördert. Das heißt: Entscheidend für die Förderhöhe ist der Bildungs- und Betreuungsbedarf des Kindes und nicht die Art der Einrichtung. Die kindbezogene Förderung berücksichtigt drei Faktoren:

1. Die Anzahl der aufgenommenen Kinder,
2. die Dauer des Einrichtungsbesuchs eines Kindes (Buchungszeiten) und
3. den individuellen Bildungs- und Betreuungsaufwand für ein Kind (Gewichtungsfaktor).

Dauer des Einrichtungsbesuchs (Buchungszeiten und Buchungsfaktoren)

Das BayKiBiG sieht tägliche Buchungszeiten von maximal 10 Stunden und Buchungsfaktoren vor, die vom Faktor 0,5 (für Buchungen von 1 bis 2 Stunden täglich) bis zum Faktor 2,5 (für Buchungen über 9 Stunden täglich) reichen. Eltern können Buchungszeiten gezielt und flexibel wählen, soweit dies mit einer angemessenen Umsetzung des BayBEP im Einklang steht.

- Um Kindern vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung ein ausreichendes Bildungsangebot bereitstellen zu können, ist für diese Altersgruppe die Mindestbuchungszeit von 3 bis 4 Stunden täglich bzw. von durchschnittlich 20 Wochenstunden



vorgesehen. Zugleich kann die Einrichtung Kernzeiten (→ nachstehender Info-Kasten) vorsehen und hierfür als unterste Kategorie die Buchung von 4 bis 5 Stunden vorgeben. Diese unterste Buchungszeitkategorie hat jeder Träger anzubieten, um eine Förderung zu erhalten. Einem Träger ist es also nicht gestattet, von den Eltern zu verlangen, dass sie beispielsweise mindestens sechs Stunden buchen müssen.

- Die Buchungszeitfaktoren enthalten pro Woche einen Zeitpuffer von fünf Stunden, in denen die Eltern die vereinbarten Bring- und Abholzeiten ihres Kindes flexibler gestalten und damit den Einrichtungsbesuch auch auf ihre Bedürfnisse besser abstellen können. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit der Träger, diese Bring- und Abholzeiten aus pädagogischen Gründen durch Festlegung einer Kernzeit im Umfang von bis zu 20 Wochenstunden einzuschränken. Für die Eingewöhnungsphase können flexible Lösungen in Absprache mit der Einrichtung vorgesehen werden.
- Bayernweit buchen Eltern in Kinderkrippen durchschnittlich 7,1 Stunden, in Kindergärten durchschnittlich 6,8 Stunden und in Horten 4,6 Stunden (Stand 23.04.2021).

KERNZEITEN – WAS BRINGEN DIESE IHREM KIND?

Kernzeiten sind Zeiten, in denen alle Kinder, die die Einrichtung besuchen, anwesend sind. Für eine angemessene Umsetzung des BayBEP in der Einrichtung sind Kernzeiten von 3 bis 4 Stunden dringend empfehlenswert. Das tägliche Erleben von strukturierten Bildungsaktivitäten in der Gruppe ist für Kinder wesentlich, es bringt sie in ihrer sozialen, sprachlichen und kognitiven Entwicklung weiter. Um täglich ausreichend geplante Lernsituationen anbieten zu können, muss es möglich sein, über längere Zeit hinweg mit allen Kindern ungestört pädagogisch zu arbeiten.

Individueller Bildungs- und Betreuungsaufwand für ein Kind (Gewichtungsfaktoren)

Je nach individuellem Bildungs- und Betreuungsbedarf gelten bestimmte Gewichtungsfaktoren, die nachstehende Tabelle aufzeigt:

KINDER IN TAGESEINRICHTUNGEN	GEWICHTUNGSFAKTOR
Kinder in den ersten drei Lebensjahren	2,0
Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung	1,0
Schulkinder bis zum 14. Lebensjahr	1,2
Behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder	4,5
Kinder, deren Eltern beide nicht deutschsprachiger Herkunft sind	1,3

Die **Gewichtungsfaktoren** bilden die Bildungs- und Betreuungsaufgaben für ein Kind in der Einrichtung ab, die daraus resultierenden kindbezogenen Leistungen der Einrichtung werden entsprechend honoriert. Dies stellt einen wesentlichen Beitrag zur Fördergerechtigkeit dar.

- **Gewichtungsfaktoren über 1,0** sollen den Finanzbedarf decken für einen größeren Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufwand, dessen Feststellung pauschal erfolgt. Es kommt nicht darauf an, ob dieser konkret bei dem betreffenden Kind auch vorliegt. Bei der Berechnung des Anstellungsschlüssels wird das Kind mit einem höheren Faktor berücksichtigt und stellt dadurch die erforderliche Personalausstattung sicher.
- Wenn auf **ein Kind mehrere Gewichtungsfaktoren** zutreffen, kommt jeweils nur der höchste Faktor zum Tragen. Eine Addition mehrerer Gewichtungsfaktoren ist nicht möglich. Ein behindertes Kind unter 3 Jahren erhält daher den Gewichtungsfaktor 4,5 und nicht 6,5.
- Der **Faktor 1,3 für Kinder mit Migrationshintergrund** dient vor allem der Förderung der deutschen Sprachkenntnisse. Dieser Faktor wird pauschal gewährt – selbst dann, wenn das entsprechende Kind die deutsche Sprache bereits bestens beherrscht.

Der höhere Gewichtungsfaktor zielt darauf ab, generell die notwendigen Rahmenbedingungen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Einrichtungen bereitzustellen. Die zur Verfügung gestellten

kindbezogenen Fördermittel müssen somit nicht konkret für das jeweilige Kind verwendet werden (so z. B. bei einer Eingliederungshilfe für das Kind).

Anforderungen an Einrichtungsträger

Auf der Grundlage der kindbezogenen Förderung können die Einrichtungsträger ihre Finanzierungsplanung vornehmen, wobei sie sich in erster Linie an den Bedürfnissen der Kinder und Eltern orientieren.

Angestrebt wird eine Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Eltern im Rahmen einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Um diese zu erreichen, bedarf es der Transparenz des Angebots sowie vielfältiger und ernst gemeinter Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern, die über den Elternbeirat vertreten werden. Der Träger sorgt insbesondere für Öffnungszeiten, die den Bedürfnissen der Kinder und Eltern Rechnung tragen. Er schafft die notwendigen Rahmenbedingungen für eine angemessene Umsetzung des BayBEP, deren Finanzierung eine enge Kooperation mit der/den zuständigen Gemeinde/-n erfordert.

Mehr Flexibilität und Freiraum vor Ort – mehr Eigenverantwortung

Das BayKiBiG beschränkt sich auf die zwingend notwendigen Vorgaben. Es enthält z. B. keine Vorschriften über Raumgrößen, Freistellung der Einrichtungsleitung vom Gruppendienst, Verfügungszeiten des pädagogischen Personals oder über Wahl und Zusammensetzung des Elternbeirats. Dadurch wird die Eigenverantwortung der Beteiligten vor Ort gestärkt.

Das BayKiBiG räumt somit den Trägern und Einrichtungen ein hohes Maß an Freiraum und Flexibilität ein. Dieser Freiraum muss allerdings auch genutzt werden. Eigenverantwortung heißt nicht, die Hände in den Schoß zu legen, sondern setzt die Diskussion mit allen Beteiligten voraus, ob und welche Maßnahmen vor Ort – unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der Leistungsfähigkeit der Gemeinde – ergriffen werden. Diskussionen wie z.B., in welchem Umfang sogenannte Verfügungszeiten gewährt werden (→ Berechnungsbeispiel auf [Seite 58](#)) oder wie die Bildungsarbeit in der Einrichtung bestmöglich organisiert und gestaltet wird, sollen bewusst auf der örtlichen Ebene stattfinden. Die örtlichen Vertreter kennen den Handlungsbedarf am besten und können am schnellsten flexible und einzelfallbezogene Lösungen erarbeiten.

2. Lokale Planungs- und Finanzverantwortung

Örtliche Bedarfsplanung: Wunsch- und Wahlrecht der Eltern – Elternbefragungen (Gemeinde) – Gastkinderregelung

Für den Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege tragen die Gemeinden Planungs- und Finanzverantwortung. Diese tragen nämlich die **Finanzierungsverantwortung** dafür.

Das BayKiBiG weist den kreisfreien Städten und den kreisangehörigen Gemeinden im Zusammenwirken mit dem Landkreis die Aufgabe zu, eine qualifizierte örtliche **Bedarfsplanung**¹ durchzuführen und regelmäßig (möglichst alle drei Jahre) zu aktualisieren. Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder und ihrer Eltern für ein kindgerechtes und familienfreundliches Bildungs- und Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege anerkennen. Sie haben dabei ein Planungsermessen, das sie eigenständig und eigenverantwortlich ausüben. Dieses wird jedoch durch das **Subsidiaritätsprinzip** (den Vorrang der freien Träger) und das **Wunsch- und Wahlrecht der Eltern** eingeschränkt. Darüber hinaus ist der – von Eltern einklagbare – Rechtsanspruch eines

Kindes auf einen Kindergartenplatz ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung zu beachten, seit 1. August 2013 auch der Rechtsanspruch eines Kindes auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder Tagespflege ab dem vollendeten 1. Lebensjahr.

AN WEN KÖNNEN SICH ELTERN WENDEN, WENN SIE FÜR IHR KIND KEINEN PLATZ BEKOMMEN?

Das Jugendamt bzw. bei kreisangehörigen Gemeinden auch die Gemeindeverwaltung sind Ansprechpartner für Eltern, die für ihr Kind keinen Platz in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege finden oder deren gefundener Platz ihren Wünschen nur teilweise entspricht (z.B. Halbtags- statt Ganztagsplatz).

Jede Gemeinde ist verpflichtet, ein bedarfsgerechtes, (d. h. an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Eltern ausgerichtetes) Platzangebot vorzuhalten. Solange das örtliche Angebot nicht ausreichend ist, erfolgt die Verteilung der verfügbaren Plätze nach Kriterien, die die Einrichtungsträger nach sachlichen Gesichtspunkten – in enger Abstimmung mit dem Elternbeirat und der Gemeinde – eigenverantwortlich bestimmen. Die Vergabekriterien werden in der Regel in einer gemeindlichen Satzung oder in der Geschäftsordnung des freien Trägers fixiert.

Wunsch- und Wahlrecht der Eltern

Eltern haben das Recht, zwischen **bestehenden Einrichtungen** verschiedener Träger – auch außerhalb des Gemeindegebiets – zu wählen und Wünsche zu äußern. Im Rahmen der Bedarfsplanung sind die Gemeinden verpflichtet, das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zu berücksichtigen. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern hat seine Grenzen, wenn die Realisierung des gewünschten Angebots mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre. Dabei ist zu unterscheiden:

¹ Bedarfsplanung bedeutet, den Bestand des örtlichen Angebots für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege festzustellen, die Bedürfnisse von Kindern und Eltern zu erheben, Versorgungsziele zu ermitteln und konkret Tageseinrichtungen innerhalb und ggf. außerhalb des Gemeindegebiets als bedarfsnotwendig anzuerkennen.

- Das **Wahlrecht** der Eltern besteht uneingeschränkt, denn die kindbezogene Förderung kommt für jede nach dem BayKiBiG förderfähige Angebotsform zum Tragen. Wenn also Eltern ein nach dem BayKiBiG förderfähiges Angebot annehmen, hat die Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, auch ohne formelle Bedarfsanerkennung regelmäßig dafür die kindbezogene Förderung zu leisten. Eine finanzielle Beteiligung der Eltern an der kindbezogenen Förderung ist ausgeschlossen. Unberührt bleibt die Erhebung des regulären Elternbeitrags durch den Träger.
- Das **Wunschrecht** hingegen verpflichtet die Gemeinde nicht immer zum Tätigwerden. Eine Gemeinde ist nicht verpflichtet, eine Einrichtung mit bestimmter pädagogischer Ausrichtung am Ort bereitzustellen bzw. bestimmte Träger zu finanzieren, wenn sich für dieses Angebot nur wenige Eltern interessieren und es sich wegen der zu erwartenden geringen Besuchsquote nur mit überproportional hohen Zuschüssen betreiben ließe. Wenn sich also nur wenige Eltern z.B. einen Waldkindergarten wünschen und damit dessen Finanzierbarkeit in Frage steht, muss die Gemeinde diese besondere Angebotsform auch nicht schaffen. Der Handlungsspielraum der Gemeinde wird aber umso kleiner, je mehr Eltern sich – um beim Beispiel zu bleiben – einen Waldkindergarten wünschen.
- Unberührt bleibt die Möglichkeit z.B. einer Elterninitiative, eine Einrichtung nach ihren Vorstellungen zu gründen und zu betreiben. Notwendig hierfür ist eine Betriebserlaubnis, die in der Regel das Jugendamt erteilt. Zu den Voraussetzungen zählt auch, dass der Träger in der Lage ist, die Einrichtung zu finanzieren. Soweit die Einrichtung die Förderbedingungen des BayKiBiG erfüllt, besteht ein gesetzlicher Anspruch auf kindbezogene Förderung durch die betreffenden Gemeinden. Ob die Gemeinden bereit sind, sich auch an den Investitionskostenzuschüssen zu beteiligen, dürfte vom örtlichen Bedarf abhängen. Eine Refinanzierung der Gemeinde durch den Freistaat setzt in jedem Fall eine gemeindliche Bedarfsanerkennung voraus.

Erhebung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder – Elternbefragungen

Das Angebot an Kindertageseinrichtungen und Tagespflege soll – im Rahmen des Möglichen – enthalten, was die Kinder und ihre Eltern brauchen. Allerdings lässt sich nicht alles, was Eltern sich wünschen, realisieren. Örtliche Bedarfsplanung ist die hohe Kunst, Wunsch und Wirklichkeit einander so weit wie möglich

anzugleichen; zugleich hilft eine qualifizierte Bedarfsplanung, gegebene Ressourcen möglichst passgenau einzusetzen. Dies erfordert die Kenntnis der Bedürfnisse der Kinder und ihrer Eltern. Um diese zu ermitteln, können zum einen Belegungs- und Wartelisten der Einrichtungen ausgewertet werden, zum anderen Elternbefragungen durchgeführt oder ein zentrales Anmeldeverfahren eingerichtet werden. Sinnvoll ist angesichts der unterschiedlichen Aussagekraft der Ergebnisse ein Methodenmix; ein zentrales Anmeldeverfahren erfordert das Einverständnis aller vor Ort tätigen Einrichtungsträger.

ELTERNBEFRAGUNG ZUR ÖRTLICHEN BEDARFSPLANUNG – WIE ERFAHREN ELTERN DAVON?

Elternbefragungen sollten möglichst alle drei Jahre erfolgen, weil Kinder im Kindergartenalter im Schnitt 3 bis 3,5 Jahre in einer Einrichtung verbleiben. Hierbei sollten auch die Bedarfe im Bereich der Schulkindbetreuung ermittelt werden. Sie sollten stets die Kinder aller Altersstufen in allen Angebotsformen in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege erfassen, auch wenn für bestimmte Angebote der Bedarf klar zu sein scheint.

Gastkinderregelung

Als „Gastkind“ wird im Sinne des Förderrechts ein Kind bezeichnet, das eine Kindertageseinrichtung außerhalb des Wohnorts besucht, z. B. im Nachbarort oder in der Nähe der elterlichen Arbeitsstätte. Wohnort (Aufenthaltsgemeinde) und Sitz der Kindertageseinrichtung können auch bei einem Umzug auseinanderfallen.

Das BayKiBiG regelt das Verhältnis zwischen dem Einrichtungsträger und der Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Der Träger muss die Aufnahme eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Sitzgemeinde der Einrichtung binnen drei Kalendermonaten der Aufenthaltsgemeinde anzeigen.² Seit 1. Januar 2017 gilt folgende unbürokratische Regelung:

² Art. 19 Nr. 7 BayKiBiG

BEI EINEM UMZUG (ÄNDERUNG DES GEWÖHNLICHEN AUFENTHALTS)

Nach Beginn des Kindergartenjahres (01.09.)

bleibt die bisherige Aufenthaltsgemeinde noch bis zum Jahresende (31.12.) zuständig.

Nach dem 1. Januar des laufenden Jahres

bleibt die bisherige Aufenthaltsgemeinde bis zum Ende des jeweiligen Kindergartenjahres zuständig (31.08.).

Eine förderrechtliche Auswirkung bei verfristeter Meldung des Wechsels des Aufenthaltsorts an die Gemeinde besteht bei einer umzugsbedingten Änderung der Aufenthaltsgemeinde nur noch zu Beginn des Kindergartenjahres und zu Beginn des Bewilligungsjahres, da eine Änderung der kommunalen Förderverpflichtung nur zu diesen beiden Zeitpunkten in Betracht kommt. Zu beachten sind die Mitteilungspflichten in Art. 27 BayKiBiG. Eltern haben dem Träger einen Wohnortwechsel unverzüglich mitzuteilen. Ein Verstoß gegen diese Mitteilungspflicht ist als Ordnungswidrigkeit strafbewehrt. In der Folge könnten auch Schadensersatzansprüche entstehen, wenn einem Träger wegen dieses Verstoßes Fördermittel entgehen.

Sicherung der Finanzierung: Aushandlung mit Trägern, Personal und Eltern – Elternbeiträge

Der gesetzliche Anspruch auf die **kindbezogene Förderung** nach dem BayKiBiG deckt nur einen Teil der Kosten ab.

Mit der kindbezogenen Förderung, für die der **Freistaat Bayern** und die **Gemeinden** je zur Hälfte gemeinsam aufkommen, lassen sich im Schnitt rund **60 % der Betriebskosten** finanzieren. Den Rest tragen die Träger aus Eigenmitteln, die Eltern mit ihrem Elternbeitrag und die Gemeinden, die auch für den Defizitausgleich aufkommen (→ Beispielrechnung, [Seite 15](#)).

Die **größte Finanzverantwortung** tragen die **Gemeinden**. Sie kommen nicht nur für den Anteil der laufenden Betriebskosten im Rahmen der kindbezogenen Förderung auf, sondern auch für Investitionskosten (z.B. für Umbauten, Generalsanierungen). Ggf. übernehmen die Gemeinden auf freiwilliger Basis ein finanzielles Betriebskostendefizit der Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet, auf Grundlage eines Kooperationsvertrags. Die Träger sind dabei grundsätzlich gleich zu behandeln, soweit kein sachlicher Grund eine ungleiche Förderung rechtfertigt (z. B. unterschiedliche Finanzkraft der Träger).

Die Träger haben das Recht, von den Eltern einen Kostenbeitrag für den Einrichtungsbesuch ihres Kindes zu verlangen. Es liegt in der freien Entscheidung des Trägers, ob er einen **Elternbeitrag** verlangt, wie hoch dieser Beitrag ist, ob eine soziale Beitragsstaffelung vorgesehen ist und was der Elternbeitrag alles umfasst. **Wenn** ein Träger Elternbeiträge erhebt, dann hat er als Fördervoraussetzung für die kindbezogene Förderung den Beitrag entsprechend den Buchungszeiten stundenweise zu staffeln.³

³ Vgl. Art. 19 Nr. 4, 31, Abs. 4, Satz 6 BayKiBiG, § 19 Abs. 1 AVBayKiBiG

STAFFELUNG DER ELTERNBEITRÄGE NACH DEN BUCHUNGSZEITEN

Die Höhe der kindbezogenen Förderung ist abhängig von der Buchung von Besuchszeiten. Je höher dabei der Buchungsfaktor ausfällt (von 0,5 bis 2,5), umso höher ist die Förderung. Um möglichst zu vermeiden, dass Eltern Zeiten buchen, die sie letztlich nicht nutzen, sieht das BayKiBiG als Korrektiv eine Staffelung der Elternbeiträge vor. Wenn ein Träger z. B. für einen 8-stündigen Besuch eines Kindergartens genauso hohe Elternbeiträge verlangen würde wie für einen 4-stündigen, würden wahrscheinlich alle Eltern 8 Stunden buchen, auch wenn sie regelmäßig nur 4 Stunden nutzen werden.

Bei der Festlegung der Beitragshöhe sind die Einrichtungsträger frei. Zu beachten ist nur, dass für jede Buchungszeitkategorie ein eigener Elternbeitrag festgelegt und für

die jeweils höhere Buchungszeitkategorie ein deutlich höherer Elternbeitrag verlangt wird. Die Beitragsdifferenz zur nächsthöheren Buchungszeitkategorie soll mindestens 10 % des Elternbeitrags für vier Stunden betragen und auf jeden Fall 5 Euro. Danach kann ein Träger folgende fiktive Elternbeitragsstaffelung vorsehen bei einer Buchungszeit von jeweils

- mehr als 3 Stunden: 80,– EUR
- mehr als 4 Stunden: 88,– EUR
- mehr als 5 Stunden: 96,– EUR
- mehr als 6 Stunden: 104,– EUR
- mehr als 7 Stunden: 112,– EUR

Unberührt hiervon bleibt die Möglichkeit, soziale Beitragsstaffelungen vorzunehmen. Um den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern besser gerecht zu werden, können die beispielhaft genannten Beitragssätze unterschritten werden (z. B. Beitragsbefreiung ab dem dritten Kind).

Mit Wirkung seit April 2019 leistet der Freistaat für die gesamte Kindergartenzeit einen **Elternbeitragszuschuss** in Höhe von 100 Euro monatlich. Es handelt sich um eine staatliche Leistung **an den Träger** zur Entlastung der Eltern. Jedes Kind erhält den Zuschuss ab 1. September (Beginn der Kindergartenzeit) des Kalenderjahres, in dem es drei Jahre alt wird. Der Zuschuss wird automatisch durch die Träger an die Eltern im Wege der Beitragsreduzierung weitergegeben, wenn er die staatliche Leistung in Anspruch nimmt. Es ist kein Antrag seitens der Eltern zu stellen.

Zusätzlich zum Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit hat der Freistaat Bayern zum 1. Januar 2020 das Krippengeld eingeführt. In diesem Fall handelt es sich um eine staatliche Leistung **an die Eltern** und bedarf daher eines Antrags. Mit dem Krippengeld werden Eltern bereits ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes mit monatlich bis zu 100 Euro pro Kind bei den Kinderbetreuungsbeiträgen entlastet, wenn sie diese tatsächlich tragen. Das Leistungsende des Krippengeldes ist unmittelbar an den Beitragszuschuss gekoppelt. Das Krippengeld erhalten nur Eltern, deren Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt. Das Krippengeld setzt voraus, dass das Kind in einer nach dem BayKiBiG geförderten Einrichtung betreut wird oder für das Betreuungsverhältnis in Tagespflege eine Förderung nach dem BayKiBiG erfolgt.

DECKUNG DER BETRIEBSKOSTEN FÜR EINEN KINDERGARTEN – BEISPIELRECHNUNG ⁴		
Betriebskosten	pro Gruppe mit 25 Kindern	125.926,38 €
FINANZIERUNG		
Kindbezogene Förderung (Gemeinde, Freistaat Bayern)	Gemeinde: 25 Kinder x 1.229,11 Euro (Basiswert) ⁵ x 1,5 (Buchungszeitfaktor)	46.091,63 €
	Freistaat Bayern: 25 Kinder x (1.229,11 Euro (Basiswert)) + 64,57 Euro (Qualitätsbonus) x 1,5 (Buchungszeitfaktor)	48.513,00 €
Elternbeiträge	25 x 12 Monate x 90 Euro (5–6 Stunden)	27.000,00 €
Kooperationsvertrag mit Gemeinde	z.B. Defizitdeckung zu 100 %	3.216,75 €
Träger	Eigenmittel, Spenden	1.105,00 €
		125.926,38 €

Die kindbezogene Förderung ist bewusst als Teilförderung angelegt. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern werden in Bayern die finanziellen Mindestanteile von Gemeinden, Trägern und Eltern nicht prozentual festgelegt. Das BayKiBiG beauftragt vielmehr die Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Gesamtfinanzierung sicherzustellen – unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. In die Erwägungen sind die Finanzkraft der Gemeinde, die sozioökonomische Struktur des Gemeinwesens und die unterschiedliche Finanzkraft der Träger einzustellen.

⁴ Die Betriebskosten sind äußerst variabel. Sie sind insbesondere abhängig von den konkreten Personalkosten (tarifliche Eingruppierung, Alter), ob Ausbildungsstellen angeboten werden, von den konkreten Öffnungszeiten, dem Besuch der Kinder an den Randzeiten, ob Mittagessen angeboten wird, inwieweit noch Investitionskosten abzuzahlen sind.

⁵ Basiswert und Qualitätsbonus, Bewilligungsjahr 2020

HOHE INVESTITION IN FRÜHE BILDUNG LOHNT SICH FÜR DIE KINDER UND DAS GEMEINWESEN

Nationale und internationale Studien zeigen:

Kinder, die Tageseinrichtungen besucht haben, erzielen bei den kognitiven und sozialen Kompetenzen bessere Ergebnisse, werden seltener vom Schulbesuch zurückgestellt, zeigen bessere Schulleistungen, bleiben in der Schule weniger oft sitzen, sind sozial besser integriert, erwerben später höhere Schulabschlüsse und Erwerbseinkommen. Kinder aus sozial benachteiligten Familien, die Tageseinrichtungen besucht haben, erreichen später höhere Bildungsabschlüsse und besuchen seltener Förderschulen.

Ein solch positiver Nutzen, auch für die Gesellschaft, entsteht aber nur dann, wenn Kindertageseinrichtungen eine gute

Bildungsqualität bieten:

- Die Bildungsqualität hängt zu rund 50 % von der Qualität der Rahmenbedingungen in den Einrichtungen ab. Die NUBBEK-Studie⁶ belegt allerdings, dass die bloße Verbesserung von Rahmenbedingungen nicht automatisch zu besserer Qualität führt. Geeignete strukturelle Rahmenbedingungen sind hierfür zwar notwendig, aber nicht hinreichend. Denn allein z. B. durch eine Anhebung des Fachkraft-Kind-Schlüssels verbessert sich die Qualität der Fachkraft-Kind-Interaktionen nicht.
- Entscheidend ist vielmehr, ob die Fachkräfte ihre Aufmerksamkeit auf die ihnen anvertrauten Kinder und deren Bedürfnisse und Rechte richten, um diese feinfühlig zu beantworten bzw. zu verwirklichen. Aus diesem Grund wurde das Unterstützungssystem Pädagogische Qualitätsbegleitung neu eingeführt, das Kindertageseinrichtungen bei der Weiterentwicklung ihrer Interaktionsqualität gezielt unterstützt (→ Kap. 10 auf Seite 35)



⁶ Tietze, Becker-Stoll u.a., 2013; weitere Informationen unter <https://www.ifp.bayern.de/projekte/vernetzung/nubbek.php>

3. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Das BayKiBiG stärkt den Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Bei dessen Realisierung kommt der Qualitätsentwicklung und -sicherung eine zentrale Bedeutung zu:

- ▶ Im Mittelpunkt steht dabei der **Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan** (BayBEP),
- ▶ daneben gibt es weitere **mittelbare Qualitätssicherungsmaßnahmen** (→ Info-Kasten).

Um sicherzustellen, dass die Bildungsqualität in den Einrichtungen gewährleistet wird, ist die staatliche Förderung an diese Qualitätssicherungsmaßnahmen geknüpft. Nur wenn diese eingehalten werden, kann die Kindertageseinrichtung eine finanzielle Förderung vom Freistaat Bayern erhalten.

QUALITÄTSENTWICKLUNG IN DER EINRICHTUNG – WORAN KÖNNEN ELTERN DIESE ERKENNEN?

Eltern, Träger und pädagogisches Personal befinden sich im ständigen Dialog und ziehen bei der Umsetzung des BayBEP und BayKiBiG an einem Strang.

- ▶ Die Eltern werden bereits beim Anmeldeverfahren über die Bedeutung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit der Einrichtung für ihr Kind und die möglichen Kooperationsformen informiert. Eltern und Einrichtung entscheiden sodann gemeinsam, wie sie ihre Zusammenarbeit konkret gestalten wollen. Die Eltern erhalten schon bei der Anmeldung Informationen, wie sie Kontakt mit dem Elternbeirat aufnehmen können und an wen sie ihre Anregungen und Fragen richten können.
- ▶ Die Eltern werden beim Aufnahmeverfahren auch über die aktuell gültige Einrichtungskonzeption informiert und können diese einsehen. Über die anstehende Fortschreibung werden die Eltern stets informiert; Elternbeiräte und alle anderen Eltern, die sich konzeptionell einbringen wollen, sind dazu herzlich eingeladen.
- ▶ Die Eltern wissen über die Bildungsarbeit mit den Kindern in der Einrichtung gut Bescheid, da diese in vielfältiger Weise fortlaufend dokumentiert wird und Hospitationen jederzeit für sie möglich sind. Mütter und Väter werden zudem in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Einrichtungs- und Bildungsgeschehens aktiv einbezogen.
- ▶ Über die Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Einrichtung werden die Eltern im Rahmen von zwei Elterngesprächen pro Jahr regelmäßig informiert. Ihnen ist bekannt, welche Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren (z.B. zur Sprachentwicklung) in der Einrichtung zur Anwendung kommen.
- ▶ In der Einrichtung werden jährlich – unter Einbeziehung des Elternbeirats – Elternbefragungen durchgeführt und die Eltern werden über ihre Teilnahmemöglichkeit rechtzeitig informiert. Die Ergebnisse werden den Eltern bekannt gegeben und deren Umsetzung mit ihnen diskutiert; die Umsetzungsprozesse sind für die Eltern sichtbar.
- ▶ Die Zusammenarbeit der Einrichtung mit der Grundschule (vor allem mit der zuständigen Sprengelschule) ist für die Eltern transparent; sie werden regelmäßig einbezogen, soweit sich die Kooperation auf ihr Kind bezieht.

Teil 2: Informationen zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) und dessen Weiterentwicklung

Der am Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) entwickelte **Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BayBEP)** wurde im Herbst 2005 zur landesweiten Anwendung eingeführt. Er versteht sich als Arbeitsgrundlage für alle Kindertageseinrichtungen (wie Kinderkrippen, Kindergärten oder Kinderhäuser) und wurde in der pädagogischen Praxis von 104 Modell-einrichtungen erfolgreich erprobt. Seit 2014 gilt der BayBEP – über die Bayerischen Bildungsleitlinien (→ Kap. 9) – auch für Horte.

Der BayBEP ist online einsehbar:

<https://www.ifp.bayern.de/projekte/curricula/BayBEP.php>

ZU DIESEN FRAGEN FINDEN SIE ANTWORTEN IM TEIL 2 DIESER HANDREICHUNG

- ▶ Wozu brauchen wir in Bayern einen Bildungs- und Erziehungsplan?
- ▶ Ist es überhaupt sinnvoll, so einen Plan für Kinder in Tageseinrichtungen zu haben?
- ▶ Was sind die Inhalte des BayBEP?
- ▶ Welche Weiterentwicklungen des BayBEP sind seit dessen Einführung erfolgt?

4. Notwendigkeit eines Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder in Tageseinrichtungen

Die Bildungs- und Lernprozesse in der frühen Kindheit stehen international im Blickpunkt der Bildungspolitik und Fachdiskussion. Es geht darum,

- ▶ auf Grundlage eines gemeinsamen Bildungsverständnisses und einer gemeinsamen pädagogischen Grundhaltung allen Kindern frühzeitig bestmögliche Bildungserfahrungen und -chancen zu bieten,
- ▶ Kinder und Eltern darin zu unterstützen, dass sie Übergänge im Bildungsverlauf selbstbestimmt und erfolgreich bewältigen (z.B. von der Familie in die Kindertageseinrichtung, von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule, von der Grund- in die weiterführende Schule),
- ▶ weiterführende Bildungsprozesse an die jeweils vorausgehenden Bildungserfahrungen anzuknüpfen,
- ▶ die Bildungswege der Kinder so zu begleiten, dass sie sich als kompetente, selbstbestimmte und selbstsichere Lernende erleben.

Die Bildungsbedürfnisse von Kindern für deren optimale Entwicklung sind die Grundlage der Bildungs- und Erziehungsziele, die in der Kinderbildungsverordnung für alle öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen verbindlich formuliert worden sind. Wie die Einrichtungen diese Ziele bestmöglich umsetzen können, dazu gibt der BayBEP den Trägern und pädagogischen Fachkräften einen Orientierungsrahmen und Praxisanregungen an die Hand.

RECHT DES KINDES AUF BESTMÖGLICHE BILDUNG VON ANFANG AN

Das Recht des Kindes auf Bildung – verankert in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen – beginnt bereits mit Geburt und nicht mehr erst mit Schuleintritt, denn Kinder lernen von Anfang an. Der internationalen Entwicklung, Bildungspläne auch schon für Kinder ab ihrer Geburt bis zur Einschulung vorzulegen, haben sich in Deutschland alle 16 Bundesländer angeschlossen – der Startschuss hierfür fiel in Bayern, der erste Plan wurde 2003 vorgelegt.

5. Inhalte des BayBEP

Im Mittelpunkt steht das lernende Kind als von Anfang an aktiver und kompetenter Mitgestalter seiner Bildungsprozesse (Bild vom Kind) und nicht die Institution Kindertageseinrichtung. Organisation und Begleitung von Bildungsprozessen orientieren sich daher allein am Kind und verlangen ein hohes Maß an Individualisierung. Oberstes Ziel ist die Stärkung der Basiskompetenzen des Kindes. Bildungsprozesse sind so zu gestalten, dass Kinder ihre bereits vorhandenen Kompetenzen einsetzen und weiterentwickeln und zugleich neue Kompetenzen erwerben können. Kinder entwickeln ihre Kompetenzen nicht isoliert, sondern stets im Rahmen aktueller Situationen, sozialen Austausches und behandelte Themen. Lerninhalte werden in den Bildungs- und Erziehungsbereichen beschrieben. Ein fächerorientiertes Vorgehen wie in der Schule bleibt dem Elementarbereich auch künftig fremd, ebenso wie eine defizitorientierte Bewertung von Entwicklungs- oder Lernfortschritten. Die frühkindliche Bildung setzt an den Ressourcen der Kinder an und schafft eine Lernumgebung, die Stärken stärkt. Der BayBEP unterstützt ausdrücklich eine ganzheitliche und bereichsübergreifende Bildung in Kindertageseinrichtungen sowie die Vielfalt der pädagogischen Praxis.

INEINANDERGREIFENDE INHALTE DES BAYBEP

Teil 1: Grundlagen und Einführung

1. Notwendigkeit eines BayBEP für den Elementarbereich
2. Menschenbild und Prinzipien, die dem BayBEP zugrunde liegen
3. Charakteristika des BayBEP

Teil 2: Bildung und Erziehung für Kinder bis zur Einschulung

4. Aufbau des BayBEP
5. Basiskompetenzen des Kindes
6. Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven
 - Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf
 - Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt
7. Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche
8. Schlüsselprozesse für Bildungs- und Erziehungsqualität

6. Grundprinzipien des BayBEP – Bildung im Dialog

Die Grundprinzipien beschreiben die bildungstheoretischen und -philosophischen Grundlagen und werden auch als „Philosophie“ des Plans bezeichnet. Sie greifen ineinander und durchziehen den gesamten BayBEP wie ein roter Faden. Die Verinnerlichung der Prinzipien – d. h. deren Verankerung im pädagogischen Denken und Handeln – erweist sich als wichtigste Grundlage für eine zeitgemäße Bildungspraxis und somit für eine angemessene Umsetzung des BayBEP.

DIE ZEHN GRUNDPRINZIPIEN DES BAYBEP

1. Bild vom Kind
2. Verständnis von Bildung
3. Bildung als lebenslanger Prozess – hoher Stellenwert der frühen Bildung
4. Leitziele von Bildung (Stärkung von Basiskompetenzen)
5. Verhältnis von Bildung zu Entwicklung, Bildung und Bindung
6. Lernen im Kindesalter
7. Verhältnis von Spielen und Lernen
8. Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt
9. Prinzip der Entwicklungsangemessenheit
10. Demokratieprinzip

Bild vom Kind

Kinder sind von Anfang an mit grundlegenden Kompetenzen sowie einem reichen Lern- und Entwicklungspotenzial ausgestattet. Hieran knüpft der BayBEP an und stellt das kompetente Kind mit seinen Stärken und Ressourcen in den Mittelpunkt.

Pädagogisches Handeln in Kindertageseinrichtungen setzt deshalb nicht an den Defiziten und Schwächen, sondern an den Fähigkeiten an – an dem, was das Kind schon alles kann, weiß und versteht. Das Kind erlebt sich so bei seinen Lernprozessen als kompetent und bleibt motiviert, seine Stärken und Interessen weiter auszubauen.

Die entwicklungspsychologische und neurowissenschaftliche Säuglings- und Kleinkindforschung belegt, dass der neugeborene Mensch als „**kompetenter Säugling**“ zur Welt kommt. Bereits unmittelbar nach der Geburt beginnt der Säugling, seine Umwelt zu erkunden und mit ihr in Austausch zu treten, d.h. Kinder lernen von Geburt an. Kinder lernen von sich aus mit Begeisterung und mit bemerkenswerter Leichtigkeit und Geschwindigkeit. Ihr Lerneifer, ihr Wissensdurst und ihre Lernfähigkeit sind groß. Kinder stellen viele intelligente Fragen und sind reich an Ideen und Einfällen. Mit zunehmendem Alter und Wissenserwerb werden sie zu „Experten“, deren Weltverständnis in Einzelbereichen dem der Erwachsenen ähnelt. In ihrem Tun und Fragenstellen sind Kinder höchst kreative Erfinder, Künstler, Physiker, Mathematiker, Historiker und Philosophen. Sie wollen im Dialog mit anderen an allen Weltvorgängen teilnehmen, um ihr Weltverständnis kontinuierlich zu erweitern.

WAS BEDEUTET DAS FÜR IHR KIND?

Ihr Kind wird in der Einrichtung mit seinem Spektrum einzigartiger Besonderheiten wahrgenommen, denn jedes Kind ist anders und seine Entwicklung ein individuell verlaufendes Geschehen. In seiner Persönlichkeit und Individualität wird es uneingeschränkt wertgeschätzt. Das Bildungsangebot in der Einrichtung bietet Ihrem Kind größtmögliche Freiräume für seine Entwicklung und hilft ihm dabei, ein Bild seiner Stärken und Schwächen zu gewinnen und dadurch ein positives Selbstkonzept und gesundes Selbstwertgefühl zu entwickeln.

Verständnis von Bildung

Der BayBEP beruht auf einem Verständnis von **Bildung als sozialem Prozess**. Dieses stellt das Kind als Mitgestalter seiner Bildung in den Mittelpunkt. Er sieht das lernende Kind stets eingebettet in seine sozialen und kulturellen Lebenszusammenhänge und schreibt der Kommunikation und Zusammenarbeit des Kindes mit

anderen Kindern und Erwachsenen wesentliche Bedeutung bei der Entwicklung von Bildungsprozessen zu.

Für die Umsetzung dieses Verständnisses in die pädagogische Praxis baut der BayBEP auf den **Ansatz der Ko-Konstruktion**⁷ auf, der sich durch folgende Merkmale auszeichnet:

- ▶ Kinder und Erwachsene planen und gestalten Bildungsprozesse gemeinsam, wobei die maßgebliche Verantwortung für deren Steuerung und Moderation beim Erwachsenen bleibt.
- ▶ Erwachsene nehmen nicht mehr die alleinige Expertenrolle ein, sodass Erwachsene wie auch Kinder mit Erfahrungs- und Wissensvorsprung die Lernaktivitäten des Einzelnen und der Gruppe unterstützen.
- ▶ Kinder wie auch Erwachsene bringen ihre individuellen Sichtweisen auf die Lerninhalte ein, im Umgang mit den verschiedenen Sichtweisen und Ideen werden ein demokratischer Umgangs- und Diskussionsstil, Offenheit und Flexibilität praktiziert.
- ▶ Durch die Zusammenarbeit und Kommunikation vertiefen Kinder ihr Verständnis der Lerninhalte, wobei nicht der Erwerb von Faktenwissen, sondern das gemeinsame Erforschen der Bedeutung von Dingen im Vordergrund steht.
- ▶ In Lerngemeinschaften mit anderen erkennen Kinder, dass sie mehr erreichen als jeder Einzelne von ihnen allein.

In seinen **Inhalten und Zielen** beruht der BayBEP auf einem **ganzheitlichen Bildungsverständnis**. Bildung und Lernen beschränken sich nicht auf die Aneignung von Faktenwissen und von Kulturwerkzeugen (wie z.B. Sprache, Schrift, Zahlen, Medien), sondern sind immer sogleich verbunden mit der Stärkung personaler und sozialer Kompetenzen und der Aneignung von Normen und Werten, die für eine soziale Gemeinschaft bedeutsam sind. Bei einem inhaltlich breiten Bildungsverständnis steht die Entwicklung von Basiskompetenzen und Werthaltungen sogar im Mittelpunkt und verknüpft diese mit dem Erwerb von inhaltlichem Basiswissen.

Aus biografischer Sicht ist Bildung das **Ergebnis** eines **vielfältigen Wechselspiels aller Bildungsorte**, in denen sich das Kind von Geburt an bewegt.

⁷ Ko-Konstruktion als pädagogischer Ansatz heißt, dass Lernen durch Zusammenarbeit stattfindet, also von Fachkräften und Kindern gemeinsam konstruiert wird. Der Schlüssel von Ko-Konstruktion ist die soziale Interaktion, sie fördert die geistige, sprachliche und soziale Entwicklung des Kindes. Bildung wird somit als sozialer Prozess verstanden, der von Anfang an die Interessen und Fähigkeiten des Kindes berücksichtigt. Soziale Beziehungen des Kindes gewinnen dadurch an Bedeutung. Zugleich werden Bildungs- und Lernprozesse stets unter Beachtung der entwicklungspsychologischen Erkenntnisse und des jeweiligen sozialen und kulturellen Hintergrunds des Kindes gestaltet und überprüft.

Kompetenzen, Werthaltungen und Wissen erwerben Kinder an vielen Orten, d.h. in der Familie ebenso wie in der Kindertageseinrichtung und Schule. Eine zentrale Bedeutung kommt heute der Kooperation und Vernetzung aller Bildungsorte zu.

WAS BEDEUTET DAS FÜR IHR KIND?

Ihr Kind wird ernst genommen mit seiner ganz persönlichen Perspektive auf die Dinge dieser Welt. Seine Stärken, Ideen, Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten werden als Bereicherung der Lerngemeinschaft wertgeschätzt.

Ihr Kind trifft in der Kindertageseinrichtung auf eine anregende Lernumgebung. Es erhält viele Gelegenheiten, seine Kompetenzen einzusetzen, sowie einfühlsame Unterstützung bei seinem Bestreben, seine Handlungsmöglichkeiten und sein Wissen zu erweitern. Lernanregungen knüpfen an den Interessen Ihres Kindes und an dessen individuelle Denkweisen und Lernerfahrungen an. Im Austausch mit Erwachsenen und anderen Kindern lernt Ihr Kind, gemeinsam Probleme zu lösen, miteinander zu diskutieren, zu verhandeln und die Bedeutung von Dingen und Prozessen gemeinsam zu erforschen.

WAS BEDEUTET DAS FÜR IHR KIND?

Je solider und breiter die Basis an Wissen und Können aus jener Zeit ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass ihr Kind danach aktiver, leichter und erfolgreicher lernt.

Stärkung der Basiskompetenzen als Leitziel von Bildung

Kinder bringen von Geburt an Basiskompetenzen⁸ mit. Die Stärkung dieser grundlegenden Fertigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale zielt auf die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und steht deshalb im Mittelpunkt aller Bildungs- und Erziehungsprozesse.

VIER KOMPETENZBEREICHE IM FOKUS DES BAYBEP

Der BayBEP stellt die Stärkung von vier Kompetenzbereichen heraus:

1. Personale Kompetenzen
2. Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext
3. Lernmethodische Kompetenz und
4. Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

Bildung als lebenslanger Prozess – hoher Stellenwert der frühen Bildung

Bildung und Lernen sind in einer Wissensgesellschaft ein offener, lebenslang andauernder Prozess. Lernen findet bis ins hohe Alter statt, allerdings erweisen sich die ersten sechs bis zehn Lebensjahre als die lernintensivste, entwicklungsreichste und bildsamste Lebensphase. In den ersten Lebensjahren sind die Lernprozesse des Kindes unlösbar verbunden mit der Plastizität des Gehirns, seiner Veränderbarkeit und Formbarkeit. In keiner anderen Lebensphase lernt der Mensch daher so schnell und so viel wie in jener Zeit, zugleich wird hier der Grundstein für lebenslanges Lernen gelegt.

Deren Stärkung setzt das Wohlbefinden des Kindes, d. h. die Befriedigung seiner grundlegenden psychologischen Bedürfnisse, voraus. Erst dann, wenn das Kind sich anderen zugehörig, sich von anderen geliebt und respektiert fühlt, wenn es sich als selbstbestimmt handelnd und als kompetent erlebt, Aufgaben und Probleme aus eigener Kraft zu bewältigen, ist es motiviert, sich in vollem Umfang seinen Lern- und Entwicklungsaufgaben zuzuwenden.

Die folgende Übersicht schlüsselt die vier Kompetenzbereiche in ihren Zieldimensionen auf:

⁸ Der Kompetenzbegriff (v. lat.: *competere* = zu etwas fähig sein) umfasst die Gesamtheit an Fähigkeiten und Fertigkeiten eines Menschen, bezogen auf bestimmte Anforderungen. Unter Basiskompetenzen werden grundlegende Fähigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale verstanden, die den Menschen befähigen, mit anderen zu kommunizieren und zu kooperieren und sich mit seiner dinglichen Umwelt auseinanderzusetzen. Zum Beispiel ist ein Baby kompetent, wenn es durch Schreien seinen Hunger ausdrücken kann, ein 4-jähriges Kind ist diesbezüglich kompetent, wenn es seinen Wunsch in sprachlich angemessener Form mitteilen kann.

PERSONALE KOMPETENZEN	
Selbstwahrnehmung	▶ Selbstwertgefühl ▶ Positive Selbstkonzepte *
Motivation betreffende Kompetenzen	▶ Autonomieerleben * ▶ Kompetenzerleben * ▶ Selbstwirksamkeit * ▶ Selbstregulation * ▶ Neugier ▶ Persönliche Interessen
Kognitive Kompetenzen	▶ Differenzierte Wahrnehmung ▶ Denkfähigkeit ▶ Gedächtnis ▶ Problemlösefähigkeit ▶ Fantasie und Kreativität
Körperbezogene Kompetenzen	▶ Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden ▶ Grob- und feinmotorische Kompetenzen ▶ Fähigkeit zur Regulierung von körperlicher Anspannung (Stressbewältigung)
KOMPETENZEN ZUM HANDELN IM SOZIALEN KONTEXT	
Soziale Kompetenzen	▶ Gute Beziehungen zu Erwachsenen und Kindern ▶ Empathie und Perspektivenübernahme* ▶ Kommunikationsfähigkeit ▶ Kooperationsfähigkeit ▶ Konfliktmanagement
Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz	▶ Werthaltungen ▶ Moralische Urteilsbildung ▶ Unvoreingenommenheit ▶ Sensibilität für und Achtung von Andersartigkeit und Anderssein ▶ Solidarität
Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme	▶ Verantwortung für das eigene Handeln ▶ Verantwortung anderen Menschen gegenüber ▶ Verantwortung für Umwelt und Natur
Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe	▶ Gesprächs- und Abstimmungsregeln akzeptieren und einhalten ▶ Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunkts
LERNMETHODISCHE KOMPETENZ	
Lernen, wie man lernt	▶ Neues Wissen bewusst, selbst gesteuert und reflektiert erwerben ▶ Erworbenes Wissen anwenden und übertragen ▶ Eigene Lernprozesse wahrnehmen, steuern und regulieren

KOMPETENTER UMGANG MIT VERÄNDERUNGEN UND BELASTUNGEN

Widerstandsfähigkeit (Resilienz)

- Gesunde Lebensführung
- Effiziente Bewältigungsstrategien im Umgang mit Veränderungen und Belastungen kennen und anwenden können

WAS BEDEUTET DAS FÜR IHR KIND?

Die pädagogischen Fachkräfte tragen Sorge dafür, dass Ihr Kind sich in der Kindertageseinrichtung wohlfühlt. Dabei sind sie verlässliche Bezugspersonen und bringen Ihrem Kind emotionale Wärme entgegen.

Die Regelmäßigkeiten und Rituale im Tagesablauf geben Ihrem Kind Sicherheit, sodass es sich neuen Herausforderungen stellen kann. Ihr Kind fühlt sich einer Stammgruppe auch dann zugehörig, wenn in der Einrichtung mit den Kindern überwiegend offen in Kleingruppen gearbeitet wird. Mit diesem Gefühl des Rückhalts kann es sich neuen Lern- und Entwicklungsaufgaben zuwenden.

Die pädagogischen Fachkräfte führen Ihr Kind an eine gesunde Lebensweise und an effektive

Bewältigungsstrategien (Stress, Probleme, Konflikte) heran. Sie vertrauen auf die Kompetenzen Ihres Kindes und stärken seine Eigenaktivität durch sanfte Impulse. Mit vorübergehenden, einfühlsamen Hilfestellungen auf Augenhöhe unterstützen die Fachkräfte die Weiterentwicklung der Kompetenzen Ihres Kindes, immer mit dem Ziel, Ihr Kind in Richtung zunehmender Selbstbestimmung zu begleiten.

Ihr Kind wird in bildungsbezogene Planungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen; es wird Wert auf seine zunehmend eigenverantwortliche Mitwirkung am Leben in der Einrichtung gelegt. Bewusst werden in Lerngruppen Lerngelegenheiten geschaffen, damit Ihr Kind die Wirksamkeit von guter Zusammenarbeit erfahren kann.



Zusammenhang von Bildung, Bindung, Entwicklung und Erziehung

Im BayBEP werden die Zusammenhänge wie folgt gesehen:

Bindung und Beziehung als Voraussetzung für gelingende Bildung

Kinder lernen aktiv und entwickeln sich positiv, wenn sie sich sicher und geborgen fühlen – dies belegt die Bindungsforschung. Eine sichere Bindung des Kindes an mindestens eine Bezugsperson wirkt sich nicht nur auf das Erkundungsverhalten und die Lernmotivation positiv aus, sondern vor allem auch auf die soziale und emotionale Kompetenzentwicklung. Inwieweit Kinder vom Bildungsangebot in Kindertageseinrichtungen in positiver Weise profitieren, hängt maßgeblich von der Qualität der dort gestalteten Beziehungen ab.

Bildung als Motor für positive Entwicklung

Um Lernaufgaben bewältigen und mit Kulturwerkzeugen (z.B. Schrift, Zahlen, Medien) umgehen zu können, sind Vorwissen und Vorverständnis des Kindes entscheidend, an das es jeweils anknüpfen kann. Statt zu warten, bis Kinder ein bestimmtes Alter erreicht haben, wird durch Beobachtung und Dokumentation sowie durch kommunikativen Austausch mit dem Kind das bereits erreichte Lern- und Entwicklungsniveau kontinuierlich erfasst und an dieses angeknüpft.

Erziehung als Bestandteil von Bildung

Bildung und Erziehung gehen Hand in Hand. Wertschätzend Grenzen setzen, klare Standpunkte beziehen und sozial erwünschte Verhaltensweisen einfordern, sind klassische Beispiele für erzieherisches Handeln. Werden Werthaltungen, soziale Beziehungen oder Emotionalität als Thema mit den Kindern bearbeitet, werden sie ebenso zu Bildungsthemen.

Nachhaltiges Lernen im Kindesalter

Kinder lernen von Geburt an und vieles beiläufig – Lernen ist wesentlicher Bestandteil ihres Lebens. Wenn Kinder lernen, dann lernt immer das „ganze Kind“ mit all seinen Sinnen, Emotionen, geistigen Fähigkeiten und Ausdrucksformen.

Der BayBEP basiert auf dem **Prinzip der ganzheitlichen Bildung** im Elementarbereich und befolgt folgende Grundsätze, die für nachhaltiges Lernen im Kindesalter bedeutsam sind:

- Kinder lernen nachhaltig, was sie interessiert und emotional bewegt.

WAS BEDEUTET DAS FÜR IHR KIND?

Für die Entwicklung einer sicheren Bindung sind die ersten drei Lebensjahre wichtig. Bereits im Säuglingsalter kann Ihr Kind eine sichere Bindung und eine gute Beziehung zu mehreren Personen auch außerhalb der (Kern-)Familie entwickeln, z.B. zu den Großeltern, zur Tagespflegeperson oder der pädagogischen Fachkraft. Die Eltern-Kind-Beziehung bleibt hierbei die erste und wichtigste Beziehung für das Kind.

Zu den unterschiedlichen Personen in der Kindertageseinrichtung (pädagogisches Personal, Kinder) entwickelt Ihr Kind unterschiedliche Beziehungen. Von zentraler Bedeutung hierbei sind eine konstante pädagogische Bezugsperson für Ihr Kind, eine behutsame Eingewöhnung im Beisein der Eltern und die Feinfühligkeit der pädagogischen Fachkräfte im täglichen Umgang mit Ihrem Kind. Diese sichere Basis ermöglicht Ihrem Kind seine neue Umgebung zu erforschen und Beziehungen zu anderen Kindern und Erwachsenen zu knüpfen.

Ihr Kind braucht zugleich interessierte Erwachsene, die das Interesse an aktuellen Situationen und Themen mit ihm teilen und in der Lage sind, seine Lernprozesse durch gezielte, qualitativ hochwertige Interaktionen aktiv mitzugestalten. Es braucht Erwachsene, die mit ihm über seine Lernerfahrungen sprechen und ihm behutsame Hilfestellung geben.

- Für Kinder entscheidend ist die positive emotionale Atmosphäre, in der sie lernen. Emotionen, die Lernaktivitäten begleiten und die aus Lernerfahrungen hervorgehen (z.B. Freude am Lernen), werden mitgelernt und prägen das weitere Lernverhalten.
- Kinder lernen sich selbst und die Welt in erster Linie durch gemeinsame Lernaktivitäten mit anderen schrittweise kennen und verstehen.
- Kinder lernen viel von anderen Kindern.
- Die Vorbildwirkung der Erwachsenen auf Kinder ist groß.

- ▶ Von Bildungsangeboten profitieren Kinder am meisten, wenn sie möglichst viel selbst handeln, denken und experimentieren dürfen („Zeige mir und ich erinnere. Lasse es mich selbst tun und ich verstehe.“ – ein Zitat von Konfuzius)
- ▶ Kinder sind höchst motiviert, kreativ und ausdauernd bei der Sache, wenn sie Aufgaben lösen, die viele verschiedene Lösungswege und damit entdeckendes Lernen zulassen.
- ▶ Kinder können und wollen sich mit der Komplexität dieser Welt auseinandersetzen. Authentische, d. h. lebensechte und wissenschaftsähnliche Aufgaben, die an ihren Fragen und Interessen anknüpfen, treiben das Lernen der Kinder in besonderer Weise voran. Wenn solche Aufgaben zugleich bereichsübergreifend und projektbezogen gestaltet sind, lernen Kinder, vernetzt zu denken.
- ▶ Je vielfältiger und ganzheitlicher sich Kinder mit einem Thema immer wieder befassen, umso besser lernen sie.
- ▶ Kinder brauchen Bewegung und Abwechslung. Wenn sich beim Lernen Phasen der Spannung und Entspannung sowie der Geistestätigkeit und der körperlichen Bewegung abwechseln, so werden ihre Lernprozesse unterstützt.

WAS BEDEUTET DAS FÜR IHR KIND?

Im Mittelpunkt der Bildungsprozesse Ihres Kindes stehen die Themen und Fragen, die Ihr Kind interessieren. Damit wird Ihrem Kind eine aktive Mitgestaltung ermöglicht.

Eine vielfältige Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Thema gelingt besonders gut durch eine bereichsübergreifende und projektbezogene Bildungsarbeit.

Verhältnis von Spielen und Lernen

Spielen und Lernen sind zwei Seiten derselben Medaille und keine Gegensätze. Spielprozesse sind immer auch Lernprozesse. Das **Spiel** ist die ureigenste Ausdrucksform des Kindes und im Kindesalter ein zentrales Mittel, Entwicklungsaufgaben und Lebensrealitäten zu bewältigen – und damit eine **grundlegende Form des Lernens**. Von Anfang an setzt sich das Kind über das Spiel mit sich und seiner Umwelt auseinander.

In den Jahren bis zur Einschulung herrschen spielerische Lernformen vor. Grundlagen elementarer Bildungsprozesse bleiben sinnliche Wahrnehmung, Bewegung, Spiel und kommunikativer Austausch. Durch die **Höhergewichtung des elementaren Bildungsauftrags** entwickelt sich das beiläufige Lernen der Kinder bei ihrem Spiel zum spielerischen Lernen, dem mehr gezielte Begleitung und didaktische Aufbereitung seitens der Erwachsenen zuteil wird.

WAS BEDEUTET DAS FÜR IHR KIND?

Das Spielen Ihres Kindes ist gleichzeitig immer auch ein Lernen. Im Spiel kann es die Realität nachspielen bzw. nachgestalten oder wechseln, indem es sich in eine andere Welt begibt (z. B. Märchen-, Medienwelt). In seinem Spiel, das gleichzeitig immer auch ein Lernprozess ist, will sich Ihr Kind jedoch auch mit dem realen Leben und ernsthaftem Tun befassen und sich nicht nur in „künstlich inszenierten Kinderwelten“ bewegen.

Ausreichendes Freispiel ist für Ihr Kind wichtig, muss jedoch in angemessenem Verhältnis zu Lernaktivitäten stehen, die von Erwachsenen ausgehen. Die anregende und herausfordernde Funktion geplanter und gemeinsamer Lernaktivitäten in der Gruppe bringt Ihr Kind in seiner sozialen, sprachlichen und geistigen Entwicklung weiter.

Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt

Der BayBEP fordert eine positive Sicht- und Umgangsweise mit individuellen Unterschieden der Kinder (z. B. in Alter, Geschlecht, Herkunft, Kultur, Religion, Entwicklungstempo). Er tritt dafür ein, individuellen Unterschieden mit Respekt und Anerkennung zu begegnen und die soziale und kulturelle Vielfalt der Kinder und ihrer Familien als Normalität, Chance und Bereicherung zu betrachten und nicht mehr als Ausnahme, Risiko und Belastung.

Inklusion – Pädagogik der Vielfalt

Inklusion ist ein Menschenrecht und zielt auf eine Lebenswelt ohne Ausgrenzung. Sie sieht vor, dass alle Kinder, d.h. Mädchen und Jungen verschiedenen Alters, Kinder mit Zuwanderungsgeschichte mit und ohne Fluchthintergrund, Kinder mit Behinderung, Kinder mit erhöhten Entwicklungsrisiken und Kinder mit besonderen Begabungen, nach Möglichkeit dieselbe Bildungseinrichtung besuchen und gemeinsames Leben und Lernen erfahren. Der Ansatz einer inklusiven Pädagogik der Vielfalt hat sich international bewährt, es profitieren alle Kinder, die in solch heterogen zusammengesetzten Gruppen voneinander lernen.

Individuelle Begleitung

Auf die individuellen Unterschiede gezielt einzugehen und jedes einzelne Kind, auch bei gemeinsamen Lernaktivitäten, bestmöglich zu begleiten und individuell zu stärken – dies ermöglicht das Prinzip der inneren Differenzierung. Differenzierung bedeutet ein Nebeneinander von altersgemischten Angeboten (z.B. Morgenkreis, Projekte) und Angeboten für bestimmte Alters- bzw. Zielgruppen (z.B. Angebote für Schulanfänger, Vorkurs Deutsch). Mit Blick auf die Bildungsbereiche empfiehlt sich eine pädagogische Praxis, in der bereichsübergreifendes Lernen in Alltagssituationen und Projekten überwiegt (siehe [Seite 32](#)). Ein Angebotsspektrum, bei dem sich zugleich geplante Lernaktivitäten und Freispiel abwechseln, erfordert sorgfältige Planung und Organisation und ist bestmöglich in offener, d.h. gruppenübergreifender Kleingruppenarbeit zu organisieren. Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen hat jede Einrichtung ein angemessenes Unterstützungsangebot sicherzustellen und dabei auch externe Fachdienste wie z.B. Frühförderstellen mit einzubeziehen.

WAS BEDEUTET DAS FÜR IHR KIND?

Die unterschiedlichen Ressourcen, Kompetenzen und Stärken, Sichtweisen und Interessen, die Kinder und Familien in die Einrichtung einbringen, bedeuten vielfältige Lernchancen für Ihr Kind. So bereichert die soziale und kulturelle Vielfalt, die es in der Einrichtung erlebt.

Die regelmäßige Beobachtung und Dokumentation der Lern- und Entwicklungsprozesse unterstützen eine auf Ihr Kind ausgerichtete Planung künftiger Angebote:

- Sie bietet Gesprächsanlässe, um gemeinsam mit Ihrem Kind seine Lernfortschritte und -erfahrungen reflektieren und neue Lernziele selbstständig setzen zu können; dies unterstützt es dabei, zu einem eigenständigen, selbst gelenkten Lernenden zu werden.
- Für das pädagogische Fachpersonal schafft dies zugleich eine gute Basis, sich mit Ihnen als Eltern regelmäßig über die Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten Ihres Kindes gezielt auszutauschen. Wenn Ihr Kind spezifische Unterstützung eventuell auch durch externe Fachdienste braucht, wird dieser Schritt mit Ihnen als Eltern stets abgestimmt.



Kulturelle Offenheit

Kulturelle Offenheit bedeutet eine Bildungspraxis, in der Mehrsprachigkeit und der interkulturelle Austausch als Selbstverständlichkeit betrachtet und wertschätzend gelebt werden. Im Zuge der EU-Erweiterung, der Globalisierung der Wirtschaft und des Anstiegs internationaler Mobilität benötigen Kinder heute – neben ihrer sozialen und kulturellen Einbettung – auch interkulturelle Kompetenz und Fremdsprachenkompetenz. Zur interkulturellen Bildung trägt die Präsenz anderer Sprachen, insbesondere der Familiensprachen der Kinder, in der Kindertageseinrichtung bei.

WAS BEDEUTET DAS FÜR IHR KIND?

Der Erwerb interkultureller Kompetenzen verhilft Ihrem Kind dazu, sich zu einer weltoffenen und weltgewandten Persönlichkeit zu entwickeln. Ein ideales Lern- und Übungsfeld dafür bieten gemeinsame Lernaktivitäten, bei denen sich Kinder mit verschiedenem kulturellem Hintergrund begegnen. So wird Ihr Kind neugierig auf andere Kulturen und Sprachen und lernt, Diversität zu achten.

Prinzip der Entwicklungsangemessenheit

Nach dem Prinzip der Entwicklungsangemessenheit sind Bildungsangebote so zu gestalten, dass sie der sozialen, kognitiven, emotionalen und körperlichen Entwicklung des Kindes entsprechen. **Eine Überforderung des Kindes ist ebenso fehl am Platz wie Unterforderung!**

Das Prinzip der Entwicklungsangemessenheit ist bei der Gestaltung der gesamten Einrichtungsorganisation zu berücksichtigen:

- Strukturierung des Tages- und Wochenablaufs (z.B. wiederkehrende Rituale, Lernangebote und Freispiel sowie Phasen der Anspannung und Entspannung im Wechsel, ausreichend Bewegung)

- Gestaltung der Lernumgebung (z.B. anregende Raumgestaltung und Sachausstattung; den Kindern zugängliche und vielfältige Materialien)
- Lern- und Bildungsaktivitäten mit den Kindern (z.B. Aufgreifen der Fragen, Ideen und Interessen der Kinder; Aufgaben, die sich auf die Lebenswelten der Kinder beziehen).

WAS BEDEUTET DAS FÜR IHR KIND?

Bei der Organisation und Gestaltung von Bildungsprozessen ist nicht mehr nur das Alter Ihres Kindes entscheidend. Vielmehr wird Ihr Kind dort abgeholt, wo es in seinem aktuellen Lern- und Entwicklungsstand steht.

Demokratieprinzip – Bildungspartnerschaft aller Beteiligten

Das Demokratieprinzip prägt das gesamte Bildungsgeschehen und trägt die Idee von „gelebter Alltagsdemokratie“ in sich. Diese basiert auf einer Kultur der Begegnung, die demokratischen Grundsätzen folgt, und damit auf Partnerschaft und Partizipation aller Beteiligten: Kinder, Eltern, pädagogische Fachkräfte, Träger und alle Kooperationspartner der Einrichtung.

Partnerschaft⁹

- **Partnerschaft von Kindern und Erwachsenen:** Bildung und Erziehung sind ein auf Dialog ausgerichtetes Geschehen, in dem sich Kinder und Erwachsene als Partner auf Augenhöhe begegnen und beide „Lehrende wie Lernende“ sein können. Erwachsene und Kinder bringen einander Wertschätzung entgegen. Pädagogisches Handeln zeichnet sich durch feinfühliges und liebevolles Zuwendung, klare Erwartungen, anregende Impulse, angemessene Unterstützung und reflektierende Beobachtung des Kindes, aber auch durch wertschätzende Grenzziehungen aus.

⁹ Partnerschaft bedeutet, sich auf gleicher Augenhöhe respektvoll zu begegnen und partnerschaftlich zusammenzuwirken, denn jeder hat Stärken und kann etwas einbringen.

► **Partnerschaft von Familie und Einrichtung:**

Familie und Kindertageseinrichtung sind Partner in ihrer gemeinsamen Verantwortung für das Kind. Die Entwicklung einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft setzt voraus, dass sich Familie und Einrichtung füreinander öffnen, ihre jeweils unterschiedliche Bedeutung für das Kind gegenseitig anerkennen, ihre Bildungs- und Erziehungsvorstellungen austauschen, sich bei Meinungsverschiedenheiten verständigen und zum Wohl des Kindes kooperieren. Wichtig sind ein regelmäßiger Austausch über das Kind sowie die aktive Einbeziehung der Eltern in die Bildungsaktivitäten der Einrichtung, mit dem Ziel, die Bildungsprozesse des Kindes beiderseits gezielter und konsequenter zu unterstützen.

► **Partnerschaft aller Bildungsorte des Kindes:**

Bei Übergängen des Kindes im Bildungsverlauf treten andere Kindertageseinrichtungen und die Grundschule als weitere Bildungspartner hinzu. Im Rahmen der Öffnung von Kitas zum örtlichen Gemeinwesen vergrößert sich der Kreis der Kooperations- und Netzwerkpartner (z.B. Kultureinrichtungen, Musik-, Kunst- und Medienschaffende, Handwerksbetriebe, Unternehmen, soziale Einrichtungen, Gebetshäuser, Feuerwehr, Polizei, Arztpraxen, Krankenhäuser).

► **Partizipationskultur auf allen Beziehungsebenen in der Einrichtung:**

Gelingende Partizipation der Kinder erfordert zugleich Partizipation der Eltern und Partizipation im Team, aber auch Partizipation des Einrichtungsträgers. Die Erwachsenen, d.h. Träger, Team und Eltern sind stets Vorbild und Anregung für die Kinder. Damit Partizipation bei kleinen Kindern gelingen kann, müssen sich Erwachsene kompetent und aktiv beteiligen.

WAS BEDEUTET DAS FÜR IHR KIND?

Ihr Kind hat das Recht, an allen es betreffenden Entscheidungen entsprechend seinem Entwicklungsstand beteiligt zu werden.¹¹ Der Wahlfreiheit des Kindes, sein Recht auszuüben, steht die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen und ihr Interesse für Beteiligung zu wecken.

Die Beteiligungsmöglichkeiten, die Erwachsene Kindern bei ihren Bildungs- und weiteren Entscheidungsprozessen einräumen, werden die Entwicklung positiver Haltungen zum Leben und Lernen nachhaltig beeinflussen.

Partizipation¹⁰

- **Partizipation der Kinder:** Kinder haben – unabhängig von ihrem Alter – ein Recht auf Partizipation. Partizipation bedeutet die Beteiligung an Entscheidungen, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, und damit Selbst- und Mitbestimmung, Eigen- und Mitverantwortung und konstruktive Konfliktlösung sowie Beschwerdemöglichkeit in persönlichen Angelegenheiten. Partizipation stärkt Kinder in ihrer Entwicklung zu verantwortungsbewussten Persönlichkeiten. Dazu gehören die Haltung, sich zuständig zu fühlen für eigene Belange und die der Gemeinschaft, und die Kompetenz, sich konstruktiv auseinanderzusetzen, eigene Interessen zu vertreten, sich in andere hineinzuversetzen und Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren.

Kindertageseinrichtungen stehen daher in der Verantwortung, der Partizipation der Kinder einen hohen Stellenwert und festen Platz einzuräumen, verlässliche Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren zu entwickeln und in ihrer Konzeption zu verankern sowie Kinder über Partizipationsrechte zu informieren.

¹⁰ Partizipation bedeutet Beteiligung, Mitwirkung, Mitgestaltung, Mitbestimmung und Aushandlung. Beschwerde- und Streitkultur sowie eine Kultur der Konfliktlösung sind weitere Aspekte von Partizipation.

¹¹ Vgl. Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention, § 8 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII, Art. 10 Abs. 2 BayKiBiG

Eine **partizipative Bildungspraxis** umfasst insbesondere folgende **Elemente**:

1. Partizipative Elemente und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder im Alltag (z. B. Gestaltung der pädagogischen Beziehung, Alltags- und Reflexionsgespräche mit Kindern, Morgenkreis, Kinderbefragungen zu Ausflügen, Projekten u. a. Themen; Wunsch- und Mecker-Kasten, Beschwerdebefragungen, offene Sprechstunden für Kinder; Einführung eines Kinderrates)
2. Beteiligung von Kindern an der Planung und Durchführung von Projekten als Experimentierfeld (z. B. Bearbeitung bestimmter Themen, Innen- und Außenraumgestaltung)
3. Kindern Verantwortungsbereiche für andere übertragen (z. B. Patenschaften für neue Kinder; Dienstleistungen für die Gruppe; Sorge für Regeleinhaltung in Angebotszonen)
4. Gemeinsam mit Kindern Regeln und Grenzen setzen
5. Die Kindertageseinrichtung als demokratisch verfasste Gemeinschaft – die Kinderkonferenz als Basis der pädagogischen Arbeit
6. Innere Öffnung und Ansatz der offenen Arbeit als Partizipationskonzept (→ Info-Kasten).

OFFENE ARBEIT IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

In Bayern befinden sich die meisten Kindertageseinrichtungen in Öffnungsprozessen. Nach aktueller Datenlage arbeiten bereits 65 % zeitweise auch gruppenübergreifend und 25 % offen.¹²

Einrichtungen mit offenen Arbeitsweisen fällt die Umsetzung des BayBEP leichter als Einrichtungen mit traditioneller Gruppenpädagogik. Denn eine Bildungspraxis im Sinne von Inklusion und Partizipation setzt eine offene Arbeitsweise voraus, die viele Gesichter haben kann.

Bei offener Arbeitsweise wird mit den Kindern überwiegend gruppenübergreifend in offenen Kleingruppen gearbeitet und zeitweise in Stammgruppen, die in der Regel weiterhin gebildet werden. Den notwendigen Orientierungsrahmen für die Kinder schaffen neben den Stammgruppen klare Zeit-, Regel-, Raumstrukturen. Offene Arbeit ermöglicht einen effizienteren Personal- und Materialeinsatz und lernanregende Raumkonzepte (Funktionsräume, Lernwerkstätten). Für Kinder bedeutet sie mehr Angebote zur Auswahl,

für Kitaleitungen mehr Zeit für Management und für Teams neue Formen der Arbeitsteilung, die zu mehr Entlastung und Arbeitszufriedenheit, aber auch mehr Teamarbeit und Abstimmung führen. Öffnung ist ein längerfristiger Prozess, an dessen Gestaltung Team, Träger, Eltern und Kinder aktiv beteiligt sind.

Einrichtungen, die offen arbeiten, weisen nach der NUBBEK-Studie eine bessere pädagogische Prozessqualität auf, die sich in allen pädagogischen Arbeitsbereichen zeigt:¹³

- ▶ Platz und Ausstattung
- ▶ Handling von Betreuungs- und Pflegesituationen
- ▶ Strukturierung der pädagogischen Arbeit
- ▶ Spektrum an ermöglichten Aktivitäten, in der Interaktion zwischen Fachkraft und Kind
- ▶ Sprachliche und kognitive Anregung
- ▶ Qualität der Fachkraft-Kind-Interaktion, die bei offener Arbeit fast am erreichbaren Höchstwert lag.

Hohe Interaktionsqualität im Sinne des PQB-Qualitätskompasses¹⁴ (→ Kap. 10) bedeutet, offen zu arbeiten.

¹² Befragungsbefund der am PQB-Modellversuch (→ Kap. 10) teilnehmenden Kitas (17 % der Kitas in Bayern)

¹³ Haug-Schnabel/Bensel, 2017, 56 ff.

¹⁴ Pädagogische Qualitätsbegleitung https://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/pqb-qualitatskompass_september_2020.pdf

7. Bildungs- und Erziehungsbereiche im BayBEP

Bereits in den Jahren bis zur Einschulung ist Bildung breit angelegt. Die Kinder bringen von Geburt an vielfältige Kompetenzen und Ausdrucksformen mit und verfügen über komplexes Wissen in mehreren Bereichen. Auf dieser Grundlage werden im BayBEP insgesamt elf Bildungs- und Erziehungsbereiche beschrieben.

Ihre getrennte Darstellung versteht sich nicht als Fächerkanon und Stundenplan wie in der Schule, d.h. die einzelnen Bildungsbereiche sind nicht isoliert voneinander „abzuarbeiten“. Vielmehr **greifen** die Bereiche –

im Sinne einer ganzheitlichen Bildung – **ineinander** und haben das gemeinsame Ziel, das Kind in seiner gesamten Persönlichkeit zu stärken und auf ein Leben vorzubereiten, in dem lebenslanges Lernen unverzichtbar geworden ist.

Die Bildungsbereiche sind daher eingebettet in fünf Zielvorstellungen, die als zentral für Bildung und Erziehung von Geburt bis zur Einschulung und darüber hinaus betrachtet werden können. Die im BayBEP vorgenommene Zuordnung von Bildungsbereichen zu den Zielvorstellungen ist exemplarisch, d.h. „fragende und forschende Kinder“ sind eine Zielsetzung in allen Bildungsbereichen und nicht nur in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaften und Technik sowie Umwelt.

ZIELVORSTELLUNGEN	EXEMPLARISCH ZUGEORDNETE BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSBEREICHE
1. Verantwortungsvoll und wertorientiert handelnde Kinder	▶ Wertorientierung und Religiosität ▶ Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte
2. Sprach- und medienkompetente Kinder	▶ Sprache und Literacy¹⁵ ▶ Informations- und Kommunikationstechnik, Medien
3. Fragende und forschende Kinder	▶ Mathematik ▶ Naturwissenschaften und Technik ▶ Umwelt
4. Künstlerisch aktive Kinder	▶ Ästhetik, Kunst und Kultur ▶ Musik
5. Starke Kinder	▶ Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport ▶ Gesundheit

Innerhalb der Bildungsbereiche werden Leitgedanken, Bildungs- und Erziehungsziele sowie Anregungen und Beispiele zur pädagogischen Umsetzung formuliert. Aus den Bildungs- und Erziehungszielen ergibt sich, welche Kompetenzen und Werthaltungen und welches Wissen für Kinder im jeweiligen Bereich bedeutsam sind.

¹⁵ Für Literacy gibt es keinen entsprechenden deutschen Begriff, in Fachkreisen wird Literacy gelegentlich mit „Literalität“ übersetzt. Literacy bedeutet ganz allgemein eine Reihe von Fähigkeiten, um die herrschenden symbolischen Systeme einer Kultur verstehen und benutzen zu können, also lesen, schreiben und aktiv zuhören zu können. Wichtig dabei sind die Entwicklung von Lesefreude und Liebe zur Literatur, die Vertrautheit mit der Sprache von Büchern, die Entwicklung von Sinnverstehen und ein grundlegendes Wissen über Bücher und über das Konzept von Schriftkultur. Früher ist man davon ausgegangen, dass die Literacy-Entwicklung erst mit dem Schriftspracherwerb kurz vor der Einschulung beginnt. Heute weiß man, dass sie schon ganz früh parallel zum Spracherwerb verläuft und dass diese beiden Kompetenzen sich gegenseitig beeinflussen.

WAS BEDEUTET DAS FÜR IHR KIND?

Die zentralen Bildungs- und Erziehungsziele in den elf Bereichen sind:

1. **Werteorientierung und Religiosität.** Das Kind erhält die Möglichkeit, in der Begegnung mit bestehenden Wertesystemen und religiösen Überlieferungen eigene Standpunkte zu finden sowie Wertschätzung und Offenheit gegenüber anderen zu entwickeln.
2. **Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte.** Das Kind lernt, verantwortungsvoll mit eigenen Gefühlen und den Gefühlen anderer Menschen umzugehen und belastende Situationen zu bewältigen. Es entwickelt sich – ausgehend von einem Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens in andere – zu einem selbstbewussten, selbstständigen Menschen, ist kontakt- und kooperationsfähig und kann konstruktiv mit Konflikten umgehen.
3. **Sprache und Literacy.** Das Kind erwirbt Freude am Sprechen und am Dialog. Es lernt, aktiv zuzuhören, seine Gedanken und Gefühle sprachlich differenziert mitzuteilen. Durch vielfältige Begegnungen mit der Buch-, Erzähl-, Reim- und Schriftkultur entwickelt es Kompetenzen wie Textverständnis, Sinnverstehen, sprachliche Abstraktionsfähigkeit, Vertrautheit mit Büchern und ein sprachliches (auch mehrsprachiges) Selbstbewusstsein.
4. **Informations- und Kommunikationstechnik, Medien.** Das Kind lernt, sich in einer digitalisierten, sich stark verändernden Lebenswelt zurechtzufinden, die digitalen Medien und Techniken gesellschaftlicher Information und Kommunikation zu begreifen, zu handhaben und sie kreativ, sicher, kritisch, in sozialer und ethischer Verantwortung zu nutzen. Es lernt die vielfältigen kreativen Verwendungsmöglichkeiten digitaler Medien durch aktive Erfahrungen kennen und in Gesprächen über deren Chancen und Risiken mit anderen Kindern zu reflektieren.
5. **Mathematik.** Das Kind lernt den Umgang mit Formen, Mengen, Zahlen sowie mit Raum und Zeit und es erfasst erste mathematische Gesetzmäßigkeiten.
6. **Naturwissenschaften.** Das Kind erhält vielfältige Zugänge zu naturwissenschaftlichen Themen. Es hat Freude am Beobachten der belebten und unbelebten Natur, am Erforschen und Experimentieren.
7. **Technik.** Das Kind macht Erfahrungen mit der technischen Umwelt, erfährt im Umgang mit Materialien und Werkzeugen technische und physikalische Wirkungsweisen.
8. **Umwelt.** Die natürliche Umwelt erfährt das Kind mit allen Sinnen, es entwickelt ein ökologisches Verantwortungsgefühl und lernt im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung seine Umwelt zu schützen und zu erhalten.
9. **Ästhetik, Kunst und Kultur.** In der Begegnung mit seiner Umwelt lernt das Kind, diese mit allen Sinnen bewusst wahrzunehmen, sie bildnerisch zu gestalten und spielend in verschiedene Rollen zu schlüpfen. Es entdeckt und erfährt dabei eine Vielfalt an Materialien, Techniken, Ausdrucksmöglichkeiten als Mittel und Weg, seine Eindrücke zu ordnen, seine Wahrnehmung zu strukturieren und Gefühle und Gedanken auszudrücken.
10. **Musik.** Musik erfährt das Kind als Quelle von Freude und Entspannung sowie als Anregung zur Kreativität in einer Reihe von Tätigkeiten, wie beispielsweise Singen, Musizieren und Musikhören, aber auch Erzählen, Bewegen, Tanzen und Malen.
11. **Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport.** Das Kind hat Freude daran, sich zu bewegen und erlangt zunehmend Sicherheit in seiner Körperbeherrschung. Bewegung ist für die Gesundheit und das Wohlbefinden unerlässlich.
12. **Gesundheit.** Das Kind lernt Verantwortung für sein eigenes Wohlergehen, seinen Körper und seine Gesundheit zu übernehmen. Es erwirbt entsprechendes Wissen für ein gesundheitsbewusstes Leben und lernt gesundheitsförderndes Verhalten.

8. Ganzheitliche Bildung im Elementarbereich

Ausgangspunkt ganzheitlicher Bildung sind aktuelle Situationen und Themen, die Kinder interessieren. Darauf aufbauend sind Bildungsprozesse so zu gestalten, dass möglichst alle Kompetenzen der Kinder gestärkt und möglichst viele Bildungsbereiche angesprochen werden und den Kindern viel Mitsprache und Mitgestaltung ermöglicht wird. Dies lässt sich am besten realisieren, wenn Lernen überwiegend in Alltagssituationen und Projekten geschieht.

Ganzheitliches Lernen in Alltagssituationen

In den Bildungsbereichen „Sprache und Literacy“¹⁶, „Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte“, „Gesundheit“ und „Bewegung“ findet Lernen primär in Alltagssituationen statt. Hier sind die Bildungsprozesse eingebettet in die Alltagsroutinen und vielfältigen Gesprächsanlässe, die der pädagogische Alltag fortlaufend bietet. Auch für die anderen Bildungsbereiche finden sich im BayBEP viele Anregungen, die den pädagogischen Blick für das Lernen in Alltagssituationen schärfen. So können z. B. Lernerfahrungen, die die Kinder im Alltag machen, wenn sie spielen, gestalten, ausprobieren und Themen bearbeiten, pädagogisch gezielt für die Entwicklung mathematischer Kompetenzen genutzt werden. Es ist daher wichtig, Kindern grundlegende mathematische Erfahrungsbereiche regelmäßig anzubieten (z. B. Zahlen, Zahlwörter, Messvorgänge, Formen, Räume); entscheidend dabei ist der bewusste Umgang mit mathematischen Inhalten und Zusammenhängen in Alltagssituationen der Kinder.

Ganzheitliches Lernen in Projekten

Lernen in Projekten ist ganzheitliches, lebensnahes und exemplarisches Lernen auf der Grundlage eines mit den Kindern ausgewählten Themas. Projekte im Sinne des BayBEP zeichnen sich insbesondere durch folgenden Kriterien aus:

- ▶ Längerfristige Auseinandersetzung mit einem Thema
- ▶ Herstellung vielfältiger Bezüge zum Thema und Einbettung des Themas in größere Zusammenhänge
- ▶ Einsatz vielfältiger Methoden

- ▶ Projektdokumentation und Reflexion der Lerninhalte und -prozesse mit den Kindern
- ▶ Variable Dauer, je nach Thema und Interesse der Kinder

Projekte bieten die beste Möglichkeit für ganzheitliches Lernen und vernetztes Vorgehen, d. h. durch ein Projekt lassen sich alle Kompetenz- und Bildungsbereiche sowie alle weiteren Elemente des BayBEP zugleich umsetzen. Dies setzt voraus, die Kinder an der Projektplanung und Durchführung zu beteiligen (Partizipation) und mit ihnen zu reflektieren, dass sie lernen, was sie lernen und wie sie lernen. Durch das Einbetten des Projektthemas in größere Zusammenhänge erwerben Kinder ein Wissen, das sie auf andere Alltagssituationen immer wieder übertragen können. Der BayBEP enthält viele Projektbeispiele aus den Modellkitas.

WAS BEDEUTET DAS FÜR IHR KIND?

Alle Inhalte des BayBEP greifen ineinander. In ihrem Wechselspiel stärken sie Ihr Kind in seiner gesamten Persönlichkeit und bieten ihm eine gute Basis für ein lebenslanges Lernen.

9. Weiterentwicklung des BayBEP durch ergänzende Curricula

Die Weiterentwicklung des BayBEP ist seit seiner Einführung durch **zwei ergänzende Curricula** erfolgt, die im Folgenden kurz vorgestellt werden.

Im Zuge der nächsten anstehenden Weiterentwicklung wird auch eine **Digitalisierung des BayBEP** angestrebt (→ Kap. 11).

BayBEP-Handreichung für Kinder bis drei Jahre

Die 2010 eingeführte BayBEP-Handreichung *Bildung, Erziehung und Betreuung in den ersten drei Lebensjahren* versteht sich als inhaltliche Konkretisierung des BayBEP.

¹⁶ Definition: → Fußnote 15 auf Seite 30

- ▶ Sie zeigt auf, welches pädagogische Potenzial der BayBEP bereits für die Bildungsarbeit mit Kleinkindern bieten kann.
- ▶ Sie gilt für Kindertageseinrichtungen, die (auch) Kinder bis drei Jahre aufnehmen, und ebenso für Kindertagespflege.

NOTWENDIGKEIT DIESER HANDREICHUNG

Anlass war der bundesweite Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder bis drei Jahre und die Notwendigkeit, die Anforderungen zu beschreiben, die an eine hohe pädagogische Qualität zu stellen sind. Die Handreichung steht im Zusammenhang

- ▶ mit weiteren Veröffentlichungen des IFP zur Krippenpädagogik¹⁷ und
- ▶ mit der Münchner Krippenstudie zur Qualitätsentwicklung „Kleine Kinder – großer Anspruch“, deren Ergebnisberichte online verfügbar sind:
<https://www.ifp.bayern.de/projekte/qualitaet/krippenstudien.php>

Die BayBEP-Handreichung für Kinder bis drei Jahre ist auch **online verfügbar**:

<https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/paedagogik/kinder-unter-drei.php>

Die Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBL)

Mit den 2012 eingeführten Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit – kurz Bayerische Bildungsleitlinien (BayBL) genannt – liegt in Bayern erstmals ein gemeinsamer, verbindlicher Orientierungsrahmen des Elementar- und Primarbereichs vor, der für

- ▶ Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie
- ▶ alle weiteren außerfamiliären Bildungsorte, die Verantwortung für Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit tragen, gilt.

Die BayBL wurden in ihrer Kurzfassung im BayBEP (2012) und im Bayerischen LehrplanPLUS Grundschule (2014) als deren gemeinsame Grundlage verbindlich verankert.

WARUM BAYERISCHE BILDUNGSLEITLINIEN

Im Zentrum der BayBL stehen

- ▶ das Kind als aktiver, kompetenter Mitgestalter seiner Bildung,
- ▶ die Familie als wichtigster und einflussreichster Bildungsort sowie
- ▶ die Kooperation und Vernetzung der verschiedenen Bildungsorte als Partner in ihrer gemeinsamen Verantwortung für das Kind.

Die BayBL formulieren für alle Bildungsorte ein *gemeinsames Bildungsverständnis* im Sinne der internationalen und nationalen Rechtsgrundlagen¹⁸ und schaffen so die notwendige Grundlage

- ▶ für einen *konstruktiven Austausch* und
- ▶ für die *Herstellung anschlussfähiger Bildungsprozesse* im Bildungsverlauf.

Zentrales Anliegen des BayBL ist die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen und Schulen zu inklusiven Bildungseinrichtungen.

¹⁷ z.B. Handbuch Kinder in den ersten drei Lebensjahren. Wie Qualität in Krippe, Kita und Tagespflege gelingt. Becker-Stoll, F., Niesel, R. & Wertfein, M., 2020

¹⁸ So insbesondere: UN-Kinderrechtskonvention, UN-Behindertenkonvention, Europäischer und Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, §§ 22 ff SGB VIII (Achttes Buch Sozialgesetzbuch), BayKiBiG, BayEUG (Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz)

Zu den BayBL sind auf der IFP-Homepage folgende Materialien **online verfügbar**:

1. Die vom Familien- und Kultusministerium gemeinsam herausgegebene **Broschüre** mit der Kurz- und Langfassung der BayBL: https://www.ifp.bayern.de/projekte/curricula/bayerische_bildungsleitlinien.php
2. Eine **Sammlung von Praxisbeispielen**, die eine gute Umsetzung der BayBL sichtbar machen (gleicher Link)
3. **Fünf Kurzfilme**, die zu den zentralen BayBL-Kapiteln in den bayerischen Konsultationseinrichtungen gedreht wurden und zu denen es auch ein Begleitheft gibt: <https://www.ifp.bayern.de/projekte/curricula/begleitfilme.php>

Zusammenspiel der drei Curricula

Die Erfüllung der im BayKiBiG und in der Kinderbildungsverordnung¹⁹ geregelten Bildungs- und Erziehungsaufgaben der bayerischen Kindertageseinrichtungen orientiert sich an den Inhalten

1. des BayBEP,
2. der BayBEP-Handreichung für Kinder bis drei Jahre und
3. den BayBL.

Für das **Zusammenspiel der drei verbindlichen Curricula** gelten folgende Regelungen:

- Trotz seiner Ergänzungen ist der BayBEP weiterhin die zentrale curriculare Grundlage für bayerische Kindertageseinrichtungen.
- Für den schnellen Leser verstehen sich die BayBL auch als komprimierte BayBEP-Kurzversion, da sie viele Kernaussagen aus dem BayBEP enthalten.
- Auf der Grundlage der BayBL ist der BayBEP nun auch eine Orientierung für die pädagogische Arbeit in Horten.²⁰



¹⁹ § 14 Abs. 2 Satz 1 AVBayKiBiG

²⁰ § 14 Abs. 2 Satz 2 AVBayKiBiG

Teil 3: Informationen über Qualitätsinitiativen im Bereich Kindertageseinrichtung

Seit Einführung des BayKiBiG und BayBEP wurden mit Förderung des Bayerischen Familienministeriums – aufbauend auf den Erkenntnissen aus einer Serie befristeter Implementierungsprojekte – zwei große Qualitätsinitiativen im Bereich Kindertageseinrichtung angestoßen und das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) mit dessen Durchführung und Begleitforschung betraut. Beide Initiativen waren als Modellversuche konzipiert. Aufgrund ihres erfolgreichen Verlaufs werden die Erkenntnisse und Ergebnisse daraus in die Fläche getragen. Zudem fließen sie in die anstehende BayBEP-Weiterentwicklung ein und werden daher im Folgenden kurz vorgestellt. Weitere Qualitätsinitiativen betreffen die Herzwerker-Kampagne und Weiterbildungsmaßnahmen zur Fachkräftegewinnung und Anhebung der Fachkraftquote.²¹ Abschließend werden darüber hinaus die gemeinsamen Bestrebungen zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Bundesländern hinsichtlich der Qualität in der Kindertagesbetreuung, insbesondere die seitens des Freistaats realisierten Maßnahmen aufgezeigt.

10. Unterstützungssystem Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB)

Externe Unterstützungssysteme wie Fachberatung und Fortbildung leisten einen wesentlichen Beitrag für die Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen. In vielen Implementierungsprojekten zum BayBEP²² erhielt das IFP jedoch immer wieder die Rückmeldung, dass sich Kitas angesichts gestiegener Anforderungen und neuer Herausforderungen noch mehr Begleitung in ihrer pädagogischen Arbeit wünschen. Die Einführung von **PQB** als ergänzendem

Unterstützungssystem versteht sich daher als **Antwort** auf:

- ▶ den **hohen Unterstützungsbedarf der Praxis**, der mit den stetig wachsenden Anforderungen an Kindertageseinrichtungen kontinuierlich gestiegen ist und weiterhin steigt,
- ▶ den **hohen Vernetzungsbedarf der Praxis** mit anderen Kindertageseinrichtungen, um sich gegenseitig zu stärken und voneinander zu lernen,
- ▶ den **zuverlässigen Transfer** wichtiger **fachlicher Entwicklungen und Forschungserkenntnisse ins Praxisfeld** durch eine enge Anbindung an die Wissenschaft.

PQB ist ein eigenständiges, **trägerübergreifendes Beratungs- und Coachingangebot** für bayerische Kindertageseinrichtungen, das die weitere Professionalisierung des frühpädagogischen Feldes sicherstellt.

Informationen zu PQB: <https://www.ifp.bayern.de/projekte/qualitaet/pqb.php>

Verstetigung des PQB-Modellversuchs

Als freiwilliges und kostenfreies Angebot des Freistaats Bayern wurde PQB im Rahmen eines **vierjährigen wissenschaftlich begleiteten Modellversuchs** konzipiert, erfolgreich erprobt und anhand dessen Ergebnisse weiterentwickelt und optimiert.

²¹ <https://www.herzwerker.de/> und <https://www.stmas.bayern.de/fachkraefte/indertageseinrichtungen/fortbildung.php>

²² z.B. Begleitung landesweiter Fortbildungskampagnen, Sprachberatung in Kitas, Aufbau eines Konsultationskita-Netzwerks, Qualitätsstudien in Münchner Kinderkrippen

ERFOLGREICHER VERLAUF DES MODELLVERSUCHS

Der vierjährige Modellversuch, an dem 17 % der bayerischen Kindertageseinrichtungen teilnahmen, zeigte die hohe und uneingeschränkte Akzeptanz von PQB bei den Kindertageseinrichtungen und deren Trägern. Als bedarfsgerechtes und gezieltes Inhouse-Coaching ist PQB derzeit eine sehr Erfolg versprechende und effiziente Methode, die pädagogische Qualität in Kitas wissenschaftlich fundiert weiterzuentwickeln und nachhaltig zu sichern.

Auf der Grundlage einer Richtlinienförderung und einer entsprechend weiterentwickelten Konzeption ist seit 1. April 2020 die Inanspruchnahme von PQB auch für neue interessierte Kindertageseinrichtungen im Rahmen vorhandener Kapazitäten möglich:

- Die **Inanspruchnahme von PQB** ist freiwillig, kostenfrei und zeitlich befristet auf mind. 12 Monate bis max. 18 Monate und bedarf einer vorherigen **Online-Antragstellung**.
- Eine **wiederholte Inanspruchnahme von PQB** ist nach einer **einjährigen Pause** zwischen den verschiedenen Beratungsprozessen möglich.

PQB hat den **Auftrag**, Kindertageseinrichtungen bei der Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Prozessqualität im Bereich der Interaktionsqualität zu begleiten. PQB ist **konzipiert als Inhouse-Coaching** und zielgerichtete Beratung, die an Leitung und Team gerichtet ist. **Leitziel** des PQB-Angebots ist, dass PQB, Leitung und Team gemeinsam mithilfe des PQB-Qualitätskompasses auf die Interaktionsqualität der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung schauen, diese reflektieren und darauf aufbauend Veränderungs- und Entwicklungsprozesse anstoßen. PQB besitzt ein **definiertes Profil**, das frei von Fach- und Dienstaufsicht ist und sich klar von den anderen Unterstützungssystemen, insbesondere von Fachberatung, Fortbildung und Supervision, unterscheidet. Das Unterstützungssystem PQB wird künftig auf den Bereich der Kindertagespflege ausgeweitet.

Die PQB sind angestellt bei einem im Kitabereich tätigen kommunalen oder freien Anstellungsträger. Sie erfüllen das in der PQB-Förderrichtlinie vorgegebene Qualifikationsprofil und nehmen an der zertifizierten Weiterbildung zur PQB, die das IFP durchführt, teil. Eine Vollzeit tätige PQB begleitet 20 bis 24 Einrichtungen gleichzeitig. Die Beratungstätigkeit in und mit den Einrichtungen beträgt 60 % ihrer Arbeitszeit.

Der PQB-Qualitätskompass

Der im Modellversuch am IFP mit den PQB entwickelte und erprobte **PQB-Qualitätskompass** ist ein Verfahren und Instrument zur Beobachtung und Reflexion der Interaktionsqualität in Kindertageseinrichtungen:

- Im **PQB-Beratungsprozess** dient er der Blickschulung und als praxisnahe Arbeitsgrundlage. Er unterstützt die PQB, die in der begleiteten Einrichtung bestehende Interaktionsqualität sichtbar zu machen und auch Anregungen zu deren Weiterentwicklung zu geben.
- Er kommt bereits bei der **PQB-Antragstellung** zum Einsatz, bei der die Kita das Thema von Interaktionsqualität angeben muss, zu dem sie eine PQB wünscht. Ein Printexemplar des online veröffentlichten PQB-Qualitätskompasses wurde daher allen bayerischen Kindertageseinrichtungen im Oktober 2020 zugesandt.

KONZEPTION DES PQB-QUALITÄTSKOMPASSES²³

Im Sinne des BayKiBiG, BayBEP und Forschungsstands **definiert** der PQB-Qualitätskompass die Dimensionen und Themen von **Interaktionsqualität in vier Blickwinkeln** und beschreibt **darin positive, kindorientierte Interaktionen** anhand von Merkmalen und Beispielen:

1. Wertschätzende Atmosphäre
2. Differenzierte Lernumgebung
3. Dialogorientierte Bildungsunterstützung
4. Kooperative Qualitätsentwicklung

Das Coaching- und Beratungsangebot der Pädagogischen Qualitätsbegleitung wird im Rahmen des sogenannten „Gute-KiTa-Gesetzes“ ab 2021 digitalisiert und auf die (Groß-)Tagespflege in Bayern übertragen.

²³ Definition: → Fußnote 14 auf Seite 29

11. Digitalisierung in der Kita – frühe Bildung im digitalen Wandel

Die **Digitalisierung unserer Gesellschaft** mit ihren tiefgreifenden Veränderungen schreitet unaufhaltsam voran und hat die jungen Kinder längst erreicht. Auf das Bildungswesen wirkt sie sich in hohem Maße aus – von der frühkindlichen bis zur Erwachsenenbildung. Sie stellt neue Anforderungen und Fragen an Bildung und Bildungsqualität und erzeugt einen hohen Forschungs-, Entwicklungs-, Informations- und Unterstützungsbedarf. Tatsache ist, dass Kinder immer früher mit digitalen Medien in Kontakt kommen und dabei kompetente Begleitung brauchen. Die Kindertageseinrichtungen greifen die Lebenswelt der Kinder auf, die zunehmend geprägt ist von der Nutzung verschiedenster digitaler Medien, und stärken sie in ihrer Medienkompetenz.

MEDIENKOMPETENZ FRÜHZEITIG STÄRKEN

Medienkompetenz wurde im digitalen Zeitalter neben Lesen, Schreiben und Rechnen zur vierten Kulturtechnik erklärt, da sie für eine gleichberechtigte Gesellschaftsteilhabe unverzichtbar geworden ist.

Kinder benötigen bereits im jungen Alter in Familie und Kita Gelegenheiten, den Umgang mit digitalen Medien begleitet zu üben, um so frühe Medienkompetenz zu entwickeln; der nachgewiesene Zusammenhang ist ähnlich wie der zwischen dem frühzeitigen, regelmäßigen Umgang mit Büchern und der frühen Entwicklung von Schreib- und Lesekompetenz.²⁴

Frühe Bildung steht daher **in der Pflicht**, die digital geprägte Kindheit in den Blick zu nehmen, wissenschaftlich zu analysieren sowie pädagogische Konzepte für ein gutes und gesundes Aufwachsen mit Medien zu entwickeln und an den rasanten Technikwandel laufend anzupassen. Zudem sind die digitalen Chancen

für die mittelbaren pädagogischen Aufgaben und die berufliche Information und Weiterbildung des Personals nutzbar zu machen.

Digitale Bildung mit Kindern von Anfang an

Digitale Medien faszinieren Kinder von klein auf. Sie erleben Smartphones und Tablets in der Familie genauso wie in der Öffentlichkeit. Sie erkennen früh, welche Bedeutung mobile Medien für ihre Eltern und Geschwister in deren Lebensalltag haben und wollen diese auch selbst erfahren. Die Online-Elternbefragung im Rahmen des Modellversuchs „Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken“ (siehe S. 39) ergab, dass 78 % der Krippenkinder, über 90 % der Kindergartenkinder und 99 % der Hortkinder digitale Medien in ihrer Familie, zumindest gelegentlich, nutzen.²⁵ Damit gewinnt der digitale (Medien-)Bildungsauftrag, wie er bereits in der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG und im BayBEP verankert ist, an Bedeutung und Gewicht. Orientierung geben die aktuellen Kinderrechtsinitiativen des Europarats und das deutsche Online-Portal <https://kinderrechte.digital/>

Nach der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder ein Recht auf Medienzugang, digitale Bildung und auf Schutz vor Medienrisiken in der digitalen Welt – und zwar von Anfang an.

- Die Anforderung, all diesen Kinderrechten gleichermaßen zu entsprechen, gelingt durch ein intelligentes Chancen-Risiken-Management in der Kita ebenso wie in der Familie.

Digitale Bildung in der Kita – was bedeutet dies für Ihr Kind?

Kinder begegnen Medien in der Regel mit großer Begeisterung und Neugier und beobachten gleichzeitig täglich ihre Eltern im Umgang mit digitalen Endgeräten. Medienangebote nicht nur zu konsumieren, sondern mit ihnen auch kreativ, kritisch-reflektiert und sicher umzugehen, muss jedoch erst erlernt werden.

Digitale Bildung beginnt wie die anderen Bildungsbereiche bereits in der Familie. Sie als Eltern sind bei diesem Thema als wichtigste Bezugsperson(-en) besonders bedeutsam und gefragt, Ihr Kind in seinem Medienerleben ernst zu nehmen und für einen kompetenten Medienumgang zu stärken.

²⁴ NAEYC & Fred Rogers Centers – Didacta Verband (Hrsg.), 2012/2018

²⁵ Durchführung der Elternbefragung im Herbst 2018, an der 1.159 Eltern teilnahmen

Als erste Institution in der Bildungskette unterstützen die Kindertageseinrichtungen Sie dabei, Ihr Kind im Sinne einer verantwortungsvollen, selbstbestimmten und kreativen Mediennutzung von Anfang an und am jeweiligen Entwicklungsstand orientiert zu begleiten.

Trotz des hohen Stellenwerts früher digitaler Bildung stehen einige Eltern dem Thema in der Kita kritisch gegenüber oder lehnen ab, dass Medien fest zum Kitaalltag gehören sollen. Diese Ablehnung ist häufig verbunden mit der Vorstellung, dass Kinder vor einem Tablet oder PC „abgestellt“ werden könnten. Häufig besteht auch eine Unsicherheit darüber, welche Angebote für Kinder geeignet sind, was die Kinder mit den Medien machen und ob es überhaupt sinnvoll ist, schon die Jüngsten an die Nutzung von Medien heranzuführen. Das Thema digitale Bildung in der Kindertagesbetreuung außen vor zu lassen, widerspricht dabei nicht nur der aktuellen Lebenswelt von Kindern. Es nimmt ihnen auch einen wichtigen Erprobungsraum, in dem sie, von Fachkräften unterstützt, entwicklungsgerechte, pädagogisch durchdachte Angebote in einem geschützten Rahmen erfahren können.

Der Einsatz von Medien im pädagogischen Kontext ist ein ganz anderer als üblicherweise zu Hause. Es geht darum, Medien sowohl als Bildungsinhalt wie auch als unterstützende Werkzeuge zu begreifen und sie anknüpfend an die Themen der Kinder sinnvoll und punktuell in den Kitaalltag zu integrieren. Wichtig ist, dass die Medienerfahrungen in Familie und Kita zum Thema gemacht, reflektiert und verarbeitet werden. Gerade die gestalterische, kreative und aktive Auseinandersetzung der Kinder mit digitalen Medien können Kreativität, Kommunikationsfähigkeit und kognitive Kompetenzen stärken, z. B. indem sie bei der Erstellung eines eigenen Bilderbuchs oder Hörspiels selbst aktiv werden. Gemeinsame Medienproduktionen bedeuten auch handlungsorientiertes Lernen in der Gruppe: Hier erfahren Kinder auf spielerische Weise, wie Medien funktionieren und wie sie gemacht werden. Auch in anderen Bereichen wie den Naturwissenschaften, Bewegung oder Sprache kann eine Anwendung unterstützend im Sinne eines Werkzeugs eingesetzt und deren Einsatz reflektiert werden, wie z.B. der Einsatz eines WLAN-Mikroskops für Tablets, um etwa tiefere Einblicke in die Insektenwelt zu erhalten, oder die Aufnahme eigener Musik mittels App. Nicht alle Kinder haben zu Hause den gleichen Zugang und auch Umgang mit Medien.

Digitale Bildung in der Kita kann auch dazu beitragen, unterschiedliche Zugangschancen und Kompetenzen auszugleichen. Es geht dabei nicht darum, möglichst viel Technik in der Kita einzubinden, sondern darum, Kinder zu befähigen, mit Medien in ihrem Alltag kreativ, kritisch-reflektiert und sicher umzugehen.

ZENTRAL SIND DABEI FOLGENDE GRUNDSÄTZE :

- **Keine Risiken für Kinder.** Es werden qualitativ hochwertige Apps ausgewählt und Sicherheitseinstellungen am Tablet vorgenommen, bevor sie in Kinderhand gelangen.
- **Medien im Dienst der Pädagogik.** Medien werden ausschließlich zur Umsetzung pädagogischer Ziele und zur Kompetenzstärkung eingesetzt.
- **Digital ersetzt nicht analog.** Digitale Medien verstehen sich als ergänzendes Werkzeug, das andere nicht verdrängt, als Bereicherung des Lernens und als Unterstützer von Inklusion (z.B. medienunterstützte Kommunikation, mehrsprachige Bilderbuch- und LernApps).
- **Gestalten statt Konsumieren.** Kinder, die eigene Medien wie Fotoserien, Bilderbücher, Hörspiele, Filme mit KreativApps produzieren, lernen Medien zu durchschauen. Recherchen, Naturerkundungen, Forschen, Lernen, Dokumentieren und Bilderbuchbetrachtung mit Medien sind kreative Verwendungsweisen, die in der Kita bedeutsam sind. Ein Grundverständnis für Informatik, Programmierung, Algorithmus und Robotik erlangen Kinder, indem sie sich mit Handlungsabläufen befassen (z.B. einzelne Schritte beim Händewaschen), mit Roboter-Lernspielzeugen Aufgaben lösen oder erste Übungen mit ProgrammierApps durchführen.

Modellversuch „Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken“

In **Bayern** wurde im Auftrag des Familienministeriums der national bislang größte wissenschaftlich begleitete **Modellversuch „Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken“** mit 100 Einrichtungen im Zeitraum 2018 bis 2020 durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Rahmen einer **Digitalisierungsstrategie** für Kindertageseinrichtungen ab 2021 in die Fläche gebracht.

Ziel des Modellversuchs war es, gemeinsam mit der Praxis Konzepte und Materialien für einen sinn- und verantwortungsvollen digitalen Medieneinsatz in der Kita in drei Handlungsfeldern zu entwickeln:

1. Digitale Bildung mit Kindern
2. Beobachtung und Dokumentation der Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder
3. Kooperation und Vernetzung mit Eltern, Schule und anderen Partnern

DREI WICHTIGE ZIELE, DIE IN DEN TEILNEHMENDEN EINRICHTUNGEN VERFOLGT WURDEN

1. *Medienkompetenz der Fachkräfte stärken*, indem sie den digitalen Medieneinsatz in den drei Handlungsfeldern erproben und ein Medienkonzept für ihre Einrichtung entwickelten.
2. *Medienkompetenz der Kinder stärken*, indem sie kreative Verwendungsweisen digitaler Medien aktiv und zusammen mit anderen Kindern kennenlernten und sich darüber austauschten, um einen kreativen, kritischen und sicheren Umgang mit Medien zu lernen.
3. *Bildungspartnerschaft mit Eltern und weiteren Partnern stärken* mit dem Ziel, Kinder in der digitalen Welt gemeinsam gut zu begleiten.

Um diese Ziele zu erreichen, erhielten die 100 Modell-Kitas ein Medienpaket (insbesondere Tablets mit Apps und Zubehör, Beamer, Drucker) und ein Materialpaket zum Medieneinsatz in den drei Handlungsfeldern.

Um das pädagogische Potenzial des Medien- und Materialpakets zu erschließen und das gesamte Team mitzunehmen, wurde ihnen eine Inhouse-Begleitung durch Mediencoaches zuteil, die fünf Teamfortbildungen, einen Elternabend und nach jeder Fortbildung die Unterstützung von Aktivitäten mit Kindern/Eltern („Training-on-the-Job“) umfasste.

Über zentrale Inhalte des Modellversuchs wird nachstehend informiert. Mehr Information finden sich auf dessen Homepage: <https://www.kita-digital-bayern.de/>

Mittelbare pädagogische Aufgaben mit KitaApps erleichtern

Im Zuge der Digitalisierung entstanden ist in Deutschland ein wachsender Markt an KitaApps für die Kommunikation mit Eltern und im Team, die Beobachtung und Dokumentation der Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder und die Kitaverwaltung. Kitas, die KitaApps bereits nutzen, wollen auf sie nicht mehr verzichten.

HOHER MEHRWERT VON KITAAPPS

Die **Vorteile von KitaApps** zeigen sich in Arbeitserleichterungen, hoher Zeitersparnis zugunsten von mehr Zeit für die pädagogische Arbeit mit den Kindern, Abkehr von Zettelwirtschaft und positiver Rückmeldung der Eltern, die sich besser informiert und eingebunden fühlen.

Die **Einführung einer KitaApp** erweist sich auch als **ideales Einstiegsthema** auf dem Weg zur „Kita digital“. Sie macht die genannten Vorteile für alle Beteiligten rasch sichtbar, stärkt Kita-Teams in ihrer Medienkompetenz und schafft damit den Brückenschlag, digitale Medien nun auch im Bildungsprozess mit den Kindern kreativ einzusetzen.

Die im bayerischen Modellversuch erstellte **IFP-Expertise KitaApps** gibt einen Marktüberblick, enthält Praxiserfahrungsberichte und erschließt auch die Datenschutzanforderungen. Sie ist auf der genannten Homepage für interessierte Eltern abrufbar und wird regelmäßig aktualisiert.

Digitalisierungsstrategie für Kindertageseinrichtungen ab 2021

Der Bayerische Ministerrat hat im September 2020 eine Digitalisierungsstrategie für die Kindertagesbetreuung verabschiedet. Diese wird aus Landes- und Bundesmitteln (sogenanntes „Gute-KiTa-Gesetz“) finanziert. Im Fokus steht die **Qualifizierungskampagne „Startchance kita.digital“**. Alle bayerischen Kindertageseinrichtungen sollen perspektivisch das Angebot einer Inhouse-Begleitung durch einen kita.digital.coach* sowie Weiterbildungsangebote mittels einer Online-Plattform und E- sowie Blended-Learning-Kursen, die Präsenzveranstaltungen mit Online-Lernphasen kombinieren, erhalten. Aufbauend auf den positiven Erfahrungen aus dem Modellversuch „Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken“ soll ein systematischer Transfer der Ergebnisse zur frühen digitalen Bildung in die Praxis erzielt werden. Dies gelingt mithilfe eines spezifischen Unterstützungsangebots für die Einrichtungen. Es soll die Einrichtungsteams motivieren, sich mit digitalen Medien in der Kita auseinanderzusetzen, indem sie Basisinformationen erhalten, erste Schritte in Richtung Digitalisierung in ihrer Einrichtung gehen und dabei auch Erfahrungen im Umgang mit Online-Services und E- und Blended-Learning-Angeboten sammeln.

QUALIFIZIERUNGSANGEBOTE FÜR BAYERISCHE KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

In Amberg wird zudem ein „Lern- und Erprobungsraum“ für die Kindertageseinrichtungen errichtet. Dieser bietet Kitafachkräften die Möglichkeit, sich mit verschiedenen Technologien auseinanderzusetzen, zu reflektieren und sich fachlich weiterzubilden und zu vernetzen.

E- UND BLENDED-LEARNING-KURSE FÜR BAYERISCHE KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Der **zentrale Erfolgsfaktor** für eine fundierte, angemessene und vielseitige digitale Bildung in der Kita sind Fachkräfte, die selbst über digitale und medienpädagogische Kompetenz, gute Konzepte und lebenslange Lernbereitschaft verfügen.

Der Auf- und Ausbau von E- und Blended-Learning-Angeboten sowie einer Online-Lernplattform ist im digitalen Zeitalter das Mittel der Wahl, um

- ▶ dem hohen Qualifizierungsbedarf beim frühpädagogischen Personal zum digitalen Medieneinsatz in der Kita entsprechen und
- ▶ das Kursangebot fortlaufend an die rasche technologische Entwicklung anpassen zu können.

In verschiedenen Blended-Learning-Kursreihen für pädagogische Fachkräfte konnten positive Erfahrungen gesammelt werden. Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie sind weitere Qualifizierungsangebote vorgesehen.

Informationen zur Kampagne „Startchance kita.digital“: <https://www.ifp.bayern.de/projekte/qualitaet/startchancekitadigital.php>

12. Das „Gute-KiTa-Gesetz“

Bund, Länder, Kommunen, Verbände und Wissenschaft haben sich 2016 auf den Weg gemacht, einen gemeinsamen Rahmen für die Qualität in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu erarbeiten und zentrale Eckpunkte für die Qualitätsentwicklung zu eruieren. Die Ergebnisse bildeten die Grundlage für das am 1. Januar 2019 in Kraft getretene Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren, das sogenannte „Gute-KiTa-Gesetz“ (<https://www.bmfsfj.de/blob/jump/133310/gute-kita-bgbl-data.pdf>).

GEMEINSAME STANDARDS TROTZ UNTERSCHIEDLICHER AUSGANGSLAGEN

Artikel 1 des Gute-KiTa-Gesetz sieht einen Instrumentenkasten mit zehn Handlungsfeldern und Maßnahmen zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung vor. So können die bundeslandspezifischen Stärken und Entwicklungsbedarfe Berücksichtigung finden. Jedes Bundesland hat hierzu individuelle Verträge mit dem Bund geschlossen, in denen die Mittelverwendung und Maßnahmenplanung vereinbart wurden. Den vollständigen Vertrag zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zwischen dem Freistaat Bayern und dem BMFSFJ finden Sie unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/141624/gute-kita-vertrag-bund-bayern-data.pdf>

Zur Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes in Bayern wurden Maßnahmen der Qualitätsentwicklung sowie der Verbesserung der Teilhabe an frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung vereinbart. Maßgeblich beeinflusst wurde diese Auswahl neben inhaltlichen Gesichtspunkten auch durch die strukturellen Vorgaben seitens des Bundes – die Befristung der Mittel bis 2022. Die konkreten Maßnahmen

wurden in Form eines Handlungs- und Finanzierungs-konzepts zwischen Bund und Freistaat festgehalten und sind Bestandteil des landesspezifischen Vertrags zum Gute-KiTa-Gesetz.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung (§ 2 Satz 1 KiQuTG)

AUSGEWÄHLTE HANDLUNGSFELDER

Aus den zehn möglichen Handlungsfeldern wurden seitens des StMAS in Anlehnung bzw. in Ergänzung zu anderen bereits angestoßenen Qualitätsinitiativen folgende ausgewählt:

- ▶ Stärkung der Leitung
- ▶ Stärkung der Kindertagespflege
- ▶ Verbesserung der Steuerung des Systems
- ▶ Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Bei der Schwerpunktsetzung hat das StMAS einen besonderen Fokus auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen gelegt, insbesondere auf die Entlastung des pädagogischen Personals und die Unterstützung bei Verrichtung der originären pädagogischen Aufgaben. Auch das Thema der Fachkraftgewinnung wurde bei der Auswahl fokussiert.

Einführung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus zur Stärkung des Leitungspersonals

Mit dem 2020 initiierten Leitungs- und Verwaltungsbonus werden die Träger von Kindertageseinrichtungen honoriert, wenn sie die Kitaleitung, insbesondere durch zusätzlichen Personaleinsatz, zeitlich entlasten. Grundlage ist die Erstellung eines Leitungsprofils durch den Träger und die konkrete Darstellung der getroffenen Maßnahme, die zur Entlastung der Leitungskräfte führt (bspw. Freistellung vom Gruppendienst oder von Verwaltungstätigkeiten). Der Bonus dient so der Refinanzierung und ermöglicht auf vielfältige Weise direkt oder indirekt die Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen zu steigern.

2021 wurde die Leistung sowohl inhaltlich als auch finanziell ausgeweitet. Neben der Möglichkeit der Einstellung zusätzlichen Personals (pädagogische Kräfte, Hauswirtschaftspersonal, Verwaltungskräfte) können die Einrichtungsleitungen auch durch Einsatz von technischem Geräte oder Software zusätzlich Zeit für die pädagogische Arbeit gewinnen. Auch das honoriert der Leitungs- und Verwaltungsbonus. Zudem kann der Bonus zur Durchführung einer qualifizierten Praktikantenanleitung eingesetzt werden. Das trägt dazu bei, Ausbildungsstellen einzurichten. Dies ist zugleich eine bewährte Maßnahme, künftiges Personal frühzeitig zu binden und damit dem Fachkraftmangel entgegenzuwirken. Weitere Informationen finden Sie unter https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2231_A_10976>true

Stärkung der Kindertagespflege und des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen (Assistenzkräfte)

Mit der Maßnahme werden zwei unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt. Zum einen wird die Festanstellung von Tagespflegepersonen bei einem Träger der öffentlichen Jugendhilfe gefördert, um diese durch eine bessere soziale Absicherung langfristig im Feld der Kindertagesbetreuung zu binden.

Zum anderen sollen im Rahmen der Maßnahme aber auch neue, zusätzliche Personenkreise für den Tätigkeitsbereich gewonnen werden. Daher wird die Festanstellung von sogenannten **Assistenzkräften** zur Entlastung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen ebenfalls gefördert. Vorausgesetzt wird hierfür, dass die Assistenzkräfte die Eignung einer Tagespflegeperson aufweisen und über eine spezielle Zusatzqualifikation für den Einsatz in einer Kita verfügen. Mit der Qualifikation von im Schnitt ca. 200 Stunden sind diese Kräfte in der Lage, das Stammpersonal bei der pädagogischen Arbeit zu unterstützen, z. B. in den Randzeiten, bei der Schlafwache oder bei der Aufsicht, damit die Erzieherinnen und Erzieher Zeit gewinnen für individuelle Bildungsarbeit. Weitere Informationen siehe:

<https://tagespflege.bayern.de/anhang/foerderung-tgp/index.php>

Das Qualifizierungskonzept stellt überdies einen ersten grundlegenden Baustein in einem Gesamtqualifizierungskonzept für eine berufsbegleitende modulare (Weiter-)Qualifizierung bis hin zur Fachkraft dar, das vom StMAS und dem IFP konzipiert wird. Besonders für Quer- und Seiteneinsteiger kann dies einen niedrigschwelligen Einstieg in die Kindertagesbetreuung bedeuten. Zugleich soll das Gesamtkonzept Perspektive und Anschlussfähigkeit der Qualifizierungsmodule sicherstellen.

Weitere Maßnahmen

Ab dem Jahr 2021 werden weitere Maßnahmen mit neuen Schwerpunkten umgesetzt:

- Digitalisierung und Übertragung der Pädagogischen Qualitätsbegleitung auf die (Groß-)Tagespflege
- Konzeptionierung und Umsetzung bestimmter Bestandteile der o. g. Digitalisierungsstrategie für Kindertageseinrichtungen

Verbesserung der Teilhabe (§ 2 Satz 2 KiQuTG)

Alle Kinder sollen die gleichen Chancen haben, zu entdecken, was in ihnen steckt, und ihre Talente zu entfalten. Die frühe Förderung von Kindern in der Kinderbetreuung leistet einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit.

Im Rahmen des KiQuTG hat der Freistaat den Beitragszuschuss mit Wirkung ab dem 1. April 2019 auf die gesamte Kindergartenzeit zur Entlastung der Familien ausgeweitet. Dies ist in Verbindung mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe des Jugendamtes, die auf Antrag den Elternbeitrag bei einer unzumutbaren Belastung übernimmt, eine wichtige Maßnahme, um einen frühestmöglich Zugang zum Bildungssystem finanziell zu ermöglichen. Bis zum 31. März 2019 wurde ein Beitragszuschuss von 100 Euro pro Monat für das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung gewährt. Die Ergänzung des Leistungszeitraums um die dem letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung vorausgehenden Kindergartenjahre wird zum Teil mit den Mitteln aus dem Gute-KiTa-Gesetz finanziert.

Teil 4: Elternmitwirkung – was Sie als Eltern(-beirat) bewegen und bewirken können

Eltern können viel bewegen, viel mehr, als sie vielfach meinen! Wie die partnerschaftliche Kooperation zwischen Eltern, pädagogischem Personal und Einrichtungsträger konkret aussehen kann und wie Sie als Eltern diese fördern können, dazu enthält der Teil 4 zahlreiche Informationen und Anregungen.

ZUSAMMENARBEIT VON ELTERN UND EINRICHTUNG – WAS BEDEUTET DAS FÜR IHR KIND?

Eine gute Zusammenarbeit und ein von Wertschätzung und Vertrauen getragenes Miteinander wirken sich positiv auf die Entwicklung Ihres Kindes aus.

Ihrem Kind gelingt es dadurch viel leichter, positive Beziehungen zu den Fachkräften und anderen Kindern in der Einrichtung aufzubauen. Zugleich ist jedes Kind stolz, wenn sich seine Eltern in der Einrichtung engagieren. Dies zeigt sich in Äußerungen wie „Das hat meine Mama gemacht, das hat mein Papa gemacht.“

Daher ist es wichtig, die Gestaltung Ihrer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit der Einrichtung in erster Linie an den Bedürfnissen Ihres Kindes zu orientieren.

13. Familie und Kindertageseinrichtung – gemeinsame Entwicklung einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Bildung und Erziehung fangen in der Familie an. Im Bildungsverlauf des Kindes ist die **Familie** der erste, umfassendste, **am längsten und stärksten wirkende Bildungsort** und in den ersten Lebensjahren der wichtigste. Kinder erwerben in ihrer Familie viele Kompetenzen und Einstellungen, die für das ganze weitere Leben bedeutsam sind (z.B. soziale und sprachliche Kompetenzen, Neugier, Interessen, Werthaltungen, Lernmotivation, Leistungsbereitschaft, Selbstkontrolle, Selbstbewusstsein). Als Mitgestalter der Bildung ihrer Kinder sind Eltern für die Kindertageseinrichtung der wichtigste Gesprächspartner, aber auch eine wichtige Ressource, da Eltern selbst viele Kompetenzen mitbringen und einbringen können. Zugleich wächst die Zahl der Eltern, die bei der Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgaben Beratung und Unterstützung suchen.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ist eine gemeinsame Entwicklungsaufgabe, die sich durch gegenseitige Wertschätzung, gute Kommunikation und Kooperation zum Wohl des Kindes auszeichnet. Sie umfasst sieben Zieldimensionen, für deren Umsetzung die Fachkräfte und Eltern gemeinsam verantwortlich sind. Bei der **Gestaltung** dieser **Partnerschaft** sind die **unterschiedlichen Bedürfnisse**, Interessen, Ressourcen und Möglichkeiten von **Eltern** zu berücksichtigen. Für jede der genannten Zieldimensionen sind Formen der Zusammenarbeit entwickelt worden, die für Eltern eine **Auswahl** ermöglichen (siehe nachstehende Tabelle, entnommen aus dem BayBEP). Bildungsverträge, bei denen sich Eltern und Einrichtung von Anfang an auf eine partnerschaftliche Kooperation zum Wohle des Kindes verständigen, legen einen guten Grundstein für diese Partnerschaft.

ZIELDIMENSION	MÖGLICHE FORMEN DER BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT
Begleitung von Übergängen	▶ Informationsmappen, Konzeption, relevante Broschüren/Bücher ▶ Relevante elternbildende Angebote vor der Aufnahme eines Kindes bzw. vor und während der Übergangsphase ▶ Eltern-Kind-Gruppen und andere Angebote für Familien vor Aufnahme des Kindes in eine Regelgruppe ▶ Schnuppertage, Vorbesuche in der Gruppe ▶ Einführungselternabend; eventuell weitere Informationsveranstaltungen für „neue“ Eltern ▶ Einzelgespräche ▶ Gemeinsam geplante Eingewöhnung des Kindes – kind-, eltern- und bedürfnisorientiert
Information und Austausch	▶ Anmeldegespräch – Tür-und-Angel-Gespräche – Termingespräche – Elternsprechstunde ▶ (Gruppen-)Elternabende ▶ Schriftliche Konzeption des Kindergartens; Homepage ▶ Elternbriefe, Elternzeitschrift ▶ Aushang: Wochenplan, Projektplan, Vorschau/Rückblick auf Aktivitäten in der Gruppe, Projektauswertung ▶ Digitale Kommunikationsformen (z.B. E-Mail, KitaApp, Videokonferenztool) ▶ Videoaufnahmen, (Foto-)Dokumentation
Stärkung der Erziehungskompetenz	▶ Familienbildende Angebote (auch durch Kurse wie „Starke Eltern – Starke Kinder“ des Dt. Kinderschutzbundes) – themenspezifische Gesprächskreise oder Elterngruppen (z.B. mit Erziehungsberatung) ▶ Einzelgespräche ▶ Auslegen von elternbildenden Materialien im Eingangsbereich/Elterncafé; Elternbibliothek mit Erziehungsratgebern; Hinweis auf Websites (z.B. www.familienhandbuch.de) und Veranstaltungen; Buch- und Spielausstellung; Empfehlung guter Apps für Kinder
Beratung, Vermittlung von Fachdiensten	▶ Beratungsgespräche ▶ Vermittlung von Hilfen durch psychosoziale und medizinische Dienste ▶ Beratungsführer für Eltern ▶ Auslegen von Ehe- und Erziehungsratgebern, von Broschüren über Leistungen/ Hilfen für Familien
Mitarbeit	▶ Hospitation ▶ Bastel-/Spielenachmittage ▶ Mitwirkung von Eltern bei Gruppenaktivitäten, Beschäftigungen und Spielen; Einbeziehung der Eltern in die Planung und Durchführung von Projekten; Eltern-Workshops (Eltern machen besondere Angebote; z.B. ein Pizzabäcker „Pizzabacken mit Kindern“); Mitgestaltung von Festen ▶ Organisation eines Elterncafés oder Elternstammtisches; Leitung einer Elterngruppe; Angebote von Eltern für Eltern ▶ Spielplatzgestaltung, Gartenarbeit, Renovieren/Reparieren ▶ Mitarbeit an Kita-Zeitschrift, Homepage usw.

ZIELDIMENSION	MÖGLICHE FORMEN DER BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT
Beteiligung, Mitverantwortung und Mitbestimmung	▶ Mitwirkung im Elternbeirat bzw. in Eltern-Aktiv-Gruppen ▶ Beteiligung an Grundsatzfragen der Kindertageseinrichtung ▶ Mitwirkung bei der Fortschreibung von Konzeptionen, Jahres- und Rahmenplänen; gemeinsame Planung von Veranstaltungen und besonderen Aktivitäten; Besprechung der pädagogischen Arbeit; Arbeitskreis „Qualitätssicherung“; Beteiligung an der Gestaltung von Spielecken usw. ▶ Elternbefragung, Gesprächsforen ▶ Beschwerdemanagement ▶ Eltern als Fürsprecher der Kindertageseinrichtung in der Kommune/auf Landesebene
Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren	▶ Elternstammtisch, Elterncafé ▶ Basare, Märkte etc. ▶ Mittagstisch für Eltern/Nachbarn ▶ Freizeitangebote für Familien (z.B. Wanderungen, Ausflüge) ▶ Elterngruppen (mit/ohne Kinderbetreuung) ▶ Angebote von Familienbildungseinrichtungen, Erziehungsberatungsstellen und des Allgemeinen Sozialdienstes ▶ Spezielle Angebote für besondere Gruppen von Eltern (z.B. Alleinerziehende, Familien mit Migrationshintergrund) ▶ Elternselbsthilfe (z.B. wechselseitige Kinderbetreuung) ▶ Babysitter-Dienst

Je informierter Eltern sind, desto besser gelingen

Kooperation und gegenseitige Unterstützung.

Kindertageseinrichtungen, die ihre Bildungspraxis fortlaufend dokumentieren und damit auch für Eltern sichtbar machen (z.B. durch Aushänge, Projektordner, Ausstellungen, Videofilme) und zugleich vielfältige Formen der Elternmitarbeit zulassen, berichten von positiven Effekten. Der Dialog mit Eltern nimmt zu und zugleich steigen die Wertschätzung der Eltern gegenüber der Bildungsarbeit des pädagogischen Personals und das Engagement von Eltern in der Einrichtung. Je transparenter Kindertageseinrichtungen arbeiten und je mehr Einblicke und Mitmachmöglichkeiten Eltern erhalten, umso mehr positive Wechselwirkungen scheint es zwischen den Bildungsprozessen in der Einrichtung und zu Hause zu geben.

14. Eltern, Personal und Träger – Partner bei der Umsetzung des BayKiBiG und BayBEP

Als **lernende Organisation** sind Kindertageseinrichtungen gefordert, ihr Angebots- und Leistungsprofil kontinuierlich zu überprüfen und ihrem Bildungsauftrag entsprechend fortlaufend weiterzuentwickeln und zu verbessern. Die **Umsetzung des BayKiBiG und BayBEP** kann dabei nur mit **aktiver Unterstützung aller**, die an der Bildung der Kinder beteiligt sind, gelingen. Wie die Verantwortung von Träger, pädagogischem Personal und Eltern konkret aussieht, dazu geben die weiteren Ausführungen Auskunft.

Träger

Qualifizierte Träger stehen in einem ständigen Prozess der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Wichtige Trägeraufgaben, die die Qualität des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebots direkt und indirekt beeinflussen, sind:

- ▶ Steuerung der Bildungsqualität in der Einrichtung
- ▶ Sicherung der personellen, räumlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit
- ▶ Unterstützung der Einrichtung bei ihren Vernetzungsaufgaben mit anderen Stellen und Organisationen im Umfeld und Vertretung in relevanten Gremien
- ▶ Pflege von Kontakten, die auf eine Stärkung der Einrichtungsqualität zielen (z.B. zur Kommunalpolitik, Wirtschaft und Wissenschaft)

- ▶ Verantwortung für die strategische Planung der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Veröffentlichung der Einrichtungskonzeption, Informationsabende für Eltern und andere Interessierte über den BayBEP).

Pädagogisches Personal – Einrichtungsleitung und Personalteam

Die Umsetzung des BayBEP ist eine gemeinsame Aufgabe von Leitung und Team, aber auch der Eltern. Qualitätsziele in Kindertageseinrichtungen können nur dann wirksam erreicht werden, wenn sie vom gesamten Personalteam getragen werden. Einrichtungsteams sind gefordert, sich Veränderungsprozessen kontinuierlich kritisch und konstruktiv zu stellen, sie mitzugestalten und den Verlauf dieser Veränderungsprozesse zu überprüfen.

Der BayBEP schafft eine gemeinsame Arbeits-, Wissens- und Verständigungsgrundlage. Darüber hinaus eröffnet er Chancen, eine Reflexion der bisherigen Bildungspraxis im Team anzustoßen, die eigenen Ressourcen und die der anderen Teammitglieder neu zu entdecken und damit eine **neue Teamkultur** zu entwickeln. Bei der notwendigen Verinnerlichung der Grundprinzipien des BayBEP geht es um eine Auseinandersetzung mit Grundsatzfragen der Pädagogik und Fragen der Einrichtungs- und Bildungsorganisation.

Veränderungsprozesse finden dabei auf zwei Ebenen statt, zu deren Unterstützung regelmäßige Teambesprechungen sowie Fortbildungen notwendig sind:

ZIELDIMENSION	MÖGLICHE FORMEN DER BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT
Pädagogische Handlungsebene	▶ Handeln mit statt für Kinder (partizipative Bildungspraxis) ▶ Differenziertes Bildungsangebot für die Kinder (z.B. Angebotsvielfalt, Kleingruppenarbeit) ▶ Gestaltung einer geeigneten und anregenden Lernumgebung ▶ Vielfältige Exkursionen mit den Kindern (gemeinwesenorientierte Bildungspraxis) ▶ Ganzheitliche Bildung vor allem in Alltagssituationen und Projekten ▶ Moderation und Visualisierung der Bildungsprozesse in der Einrichtung ▶ Beobachtung und Dokumentation der Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder ▶ Partnerschaftliches Zusammenwirken mit den Eltern ▶ Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen für Kinder und Familien
Zusammenarbeit im Team	▶ Gemeinsame Planung und Abstimmung der pädagogischen Praxis ▶ Motivation und Unterstützung der Teammitglieder bei der Umsetzung des BayBEP ▶ Reflexion der laufenden Arbeit im Team ▶ Kontinuierliche Qualitätssicherung und -verbesserung

Eltern, Elternbeirat und Eltern-Aktiv-Gruppen

Eine **hohe Transparenz** der Umsetzung des BayBEP und der damit einhergehenden Veränderungen in der Einrichtung schafft eine **gute Basis** für die Zusammenarbeit mit den Eltern. Eltern ihrerseits sind eingeladen, sich in das Bildungs- und Einrichtungsgeschehen einzubringen und die Veränderungsprozesse in der Einrichtung aktiv mitzugestalten. Eine aktive Mitwirkung der Eltern ist nicht nur in Bezug auf das eigene Kind, sondern vor allem auch in Bezug auf die Einrichtung gewünscht.

Der **Elternbeirat** beteiligt sich beratend bei Erörterung der erforderlichen pädagogischen Arbeitsgrundlagen und Rahmenbedingungen der Einrichtung sowie deren Organisation. Die Zusammenarbeit auf dieser Ebene findet zwischen dem Elternbeirat, der Einrichtungsleitung und dem Träger statt, bei pädagogischen Fragestellungen auch mit dem Team.

Über den Elternbeirat hinaus kann es in jeder Kindertageseinrichtung jederzeit auch **Eltern-Aktiv-Gruppen** (→ Seite 51) geben, in denen sich Eltern, die an bestimmten Themen des Bildungs- und Einrichtungsgeschehens besonders interessiert sind, engagieren können.

15. Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeiten aller Eltern

Die Mitwirkungsmöglichkeiten von Eltern in Kindertageseinrichtungen sind auf drei Ebenen angesiedelt und werden in den weiteren Ausführungen im Einzelnen näher dargelegt.

ELTERNMITWIRKUNG IN BEZUG AUF DAS EIGENE KIND

- ▶ Gemeinsame Gestaltung der Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf
- ▶ Regelmäßiger Austausch über die Lern- und Entwicklungsprozesse des Kindes in der Einrichtung und zu Hause mit der für das Kind zuständigen Fachkraft
- ▶ Nutzung der Angebote der Elterninformation und -beratung sowie der Familienbildung, denn „starke Eltern haben starke Kinder“
- ▶ Nutzung von Kontaktmöglichkeiten zu anderen Familien in der Einrichtung und das Knüpfen von Netzwerken

ELTERNMITWIRKUNG IN BEZUG AUF DIE EINRICHTUNG

- ▶ Regelmäßige Teilnahme an Elternbefragungen, die in der Einrichtung jährlich durchgeführt werden
- ▶ Aktive Mitarbeit am aktuellen Bildungs- und Einrichtungsgeschehen, die von der Hospitation über die Projektmitwirkung bis hin zu eigenen Bildungsangeboten für Kinder reichen kann
- ▶ Betätigung als **Elternbeirat**, dessen Aufgaben gesetzlich geregelt sind
- ▶ Teilnahme an **Eltern-Aktiv-Gruppen** für bestimmte Planungs- und Gestaltungsaufgaben in der Einrichtung, die es neben dem Elternbeirat jederzeit geben kann

BESCHWERDEMÖGLICHKEIT ALS WEITERE FORM DER ELTERNMITWIRKUNG

Begleitung der Übergänge Ihres Kindes im Bildungsverlauf

Im Bildungsverlauf eines Kindes bis zur Einschulung finden folgende Übergänge statt:

- ▶ Übergang von der Familie in die Kindertageseinrichtung
- ▶ Übergang in die nachfolgende Kindertageseinrichtung (z. B. von der Kinderkrippe in den Kindergarten)
- ▶ Übergang in die Grundschule (→ auch Seite 62)

Die Kompetenzen für das Gelingen von Übergängen im Bildungsverlauf betreffen nicht nur das Kind, sondern alle Beteiligten, also auch Eltern, pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Lehrkräfte. Je erfolgreicher ein Kind den Übergang von der Familie in die Kindertageseinrichtung und später in die Grundschule bewältigt, umso besser gelingt seine Bildungsbiografie.

Warum ist die Begleitung der Übergänge im Bildungsverlauf so wichtig für Ihr Kind?

Kinder wachsen heute in einer Gesellschaft auf, in der stete Veränderung auf gesellschaftlicher wie individueller Ebene zur Normalität gehört. Bereits das Leben der Kinder und das ihrer Familien ist von Erfahrungen mit Veränderungen und Brüchen geprägt. „Übergänge“ sind Lebensabschnitte, in denen markante Veränderungen geschehen, und Phasen beschleunigten Lernens. Die hierbei stattfindenden Veränderungen sind mit hohen Anforderungen verbunden und zugleich muss die Anpassung an die neue Situation in relativ kurzer Zeit in konzentrierten Lernprozessen geleistet und bewältigt werden. Anstatt die etwaige Belastung und Überforderung zu thematisieren, werden heute der Lernprozess und Kompetenzgewinn in den Vordergrund gerückt, die aus einer positiven Übergangsbewältigung resultieren.

- ▶ Erfolgreiches Bewältigen von Übergängen im Bildungsverlauf stärkt Ihr Kind. Es erwirbt Kompetenzen im Umgang mit neuen Lebenssituationen und erlangt Selbstvertrauen, Flexibilität und Gelassenheit mit Blick auf weitere Übergänge und andere Veränderungen im Leben. Als gelungen ist ein Übergang anzusehen, wenn länger anhaltende Probleme ausbleiben, ihr Kind sein Wohlbefinden zum Ausdruck bringt, sozialen Anschluss gefunden hat und die Bildungsanregungen der neuen Umgebung aktiv für sich nutzt.

- ▶ Wenn die Bewältigung der ersten Übergänge nicht gut gelingt, dann verstärken sich die Belastungen bei den weiteren Übergängen. Rund 20 % der Kinder zeigen Probleme bei der Übergangsbewältigung und bedürfen daher besonderer Aufmerksamkeit.

Die Eingewöhnung wird über einen Zeitraum von mehreren Wochen elternbegleitet, bezugspersonenorientiert und abschiedsbewusst durchgeführt:

- ▶ Elternbegleitet heißt, dass das Kind in Anwesenheit und Begleitung seiner Bezugsperson die fremde Umgebung der Kindertageseinrichtung und seine Bezugserzieherinnen/Bezugserzieher kennenlernen kann. Mutter oder Vater dienen dem Kind als sichere emotionale Basis, von der aus es dieses neue Umfeld erkunden kann.
- ▶ Die Bezugserzieherinnen/Bezugserzieher widmen sich in dieser Eingewöhnungsphase ganz dem neuen Kind und versucht, eine vertrauensvolle Beziehung zu ihm aufzubauen. So kann die Fachkraft selbst zu einer sicheren Basis für das Kind werden.
- ▶ Es gibt einen klaren Abschied, zu dem bald das verinnerlichte Vertrauen auf die Rückkehr des Elternteils gehört.

Bei der Planung der Eingewöhnungsphase sind individuelle Faktoren des Kindes zu berücksichtigen, wie z. B.

- ▶ das Temperament des Kindes,
- ▶ das Alter des Kindes,
- ▶ die Erfahrungen mit institutioneller Betreuung, die das Kind bereits in der Vergangenheit gesammelt hat, sowie die Frage,
- ▶ ob die Einrichtung bereits durch ein Geschwisterkind bekannt ist.

Für seine Eingewöhnung in die neue Bildungseinrichtung bekommt Ihr Kind die Zeit, die es braucht, denn jedes Kind bewältigt Übergänge in seinem eigenen Tempo. Für die Begleitung der Übergangsphase in die Grundschule werden zwei Jahre veranschlagt; diese Phase beginnt im September des letzten Kindergartenjahres und endet mit Ablauf des ersten Grundschuljahres.

WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE ALS ELTERN?

Die erfolgreiche Übergangsbewältigung Ihres Kindes ist ein von allen Beteiligten gemeinsam zu gestaltender Prozess. Notwendig ist eine umfassende Information und Verständigung, was der Übergang für Ihr Kind und seine Familie sowie für die beteiligten Fach- und Lehrkräfte bedeutet und wer welchen Beitrag zur Bewältigung leisten kann. Wichtig sind ausführliche Aufnahme- und Einschulungsgespräche, bei denen sich alle Beteiligten ausreichend Zeit nehmen und auch Ihr Kind einbezogen wird. Beim Übergang Ihres Kindes in die Grundschule ist ferner zu klären, ob und inwieweit auch die Kindertageseinrichtung Informationen über Ihr Kind an die Schule übermittelt (→ Info-Kasten auf Seite 63).

Je besser Kommunikation und Konsensfindung zwischen allen Beteiligten funktionieren, desto eher wird es Ihrem Kind gelingen, von der neuen Einrichtung zu profitieren. Zugleich werden Sie als Eltern befähigt, den Übergang Ihres Kindes zu unterstützen sowie Ihren eigenen Übergang zu bewältigen, wenn Sie das erste Mal Eltern eines Schulkindes werden.

Austausch über die Lern- und Entwicklungsprozesse Ihres Kindes

Zu folgenden häufigen Fragen von Eltern beziehen das BayKiBiG und der BayBEP eine klare Position:

- ▶ Was kann ich unternehmen, um zu erfahren, was mein Kind in der Einrichtung macht, was es lernt, wie es sich fühlt?
- ▶ Wie kann es mir als Mutter bzw. Vater gelingen, mit der Einrichtung in einen Austausch zu treten, bei dem ich nicht nur Informationen über mein Kind in der Einrichtung bekomme?
- ▶ Wie kann auch ich mich einbringen, was ich über mein Kind von zu Hause weiß, sodass dies auf Interesse stößt?
- ▶ Ich wünsche mir einen häufigeren Austausch über den Lern- und Entwicklungsverlauf meines Kindes. Wie kann ich mehr erfahren?

Kernpunkt der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft sind regelmäßige Gespräche über Entwicklung, Verhalten und (besondere) Bedürfnisse des Kindes in Familie und Tageseinrichtung. Die pädagogischen Fachkräfte haben die Aufgabe, die Eltern über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes fortlaufend zu informieren sowie wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung mit den Eltern zu erörtern und zu beraten.

- ▶ Ein offener und intensiver Dialog von Anfang an bereitet den Weg für eine gelingende Partnerschaft. Jeder Austausch über das Kind dient dem Ziel, häusliche und institutionelle Bildungsprozesse stärker aufeinander zu beziehen und aufeinander abzustimmen.
- ▶ „Regelmäßig“ bedeutet, dass solche Entwicklungsgespräche nach Möglichkeit zweimal jährlich stattfinden. Je jünger das Kind ist, desto mehr solcher Gespräche sollten im Verlauf eines Jahres stattfinden, um den in den ersten Lebensjahren beschleunigten Entwicklungsverlauf gemeinsam zu reflektieren.
- ▶ Insbesondere in Übergangsphasen (z.B. Eingewöhnung, Übergang in die Schule), bei Anzeichen von Entwicklungsrisiken und allen Situationen mit erhöhtem Gesprächsbedarf sollte der Austausch intensiviert werden.

WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE ALS ELTERN?

Für Eltern, die sich mehr Austausch über ihr Kind wünschen, empfiehlt es sich, auf die pädagogischen Fachkräfte offen zuzugehen und mit ihnen gemeinsam zu beraten, wie ihrem Wunsch künftig besser entsprochen werden kann.

Elternmitarbeit an Bildungsaktivitäten und Veranstaltungen in der Einrichtung

Wenn Eltern ihr Wissen, ihre Kompetenzen oder ihre Interessen in die Kindertageseinrichtung einbringen, wird das Bildungsangebot vielfältiger und reichhaltiger:

- ▶ Bei Elternveranstaltungen bzw. in einer Arbeitsgruppe aus Fachkräften und (interessierten) Eltern können die pädagogische Planung besprochen und dabei Vorstellungen und Ideen von beiden Seiten eingebracht werden.
- ▶ Es lässt sich abklären, inwieweit sich Eltern an den geplanten Aktivitäten in der Kindertageseinrichtung beteiligen können und wollen. Wenn Eltern mit Kindern diskutieren, in Kleingruppen oder Einzelgesprächen, bringen sie andere Sichtweisen und Bildungsperspektiven ein.
- ▶ Diskutiert werden kann, wie Eltern zu Hause die aktuellen Themen aufgreifen, ergänzen und vertiefen können. Auf diese Weise werden die Lernerfahrungen des Kindes verstärkt und ausgeweitet, wird die Bildung in der Familie intensiviert. Wenn Eltern Lerninhalte zu Hause aufgreifen und vertiefen, entstehen anschlussfähige Bildungsprozesse, die sich auf die Lern- und Entwicklungsprozesse des Kindes positiv und nachhaltig auswirken.
- ▶ Projekte mit Kindern bieten viele Anknüpfungspunkte, Eltern in die Bildungsarbeit einzubeziehen. Eltern und Fachkräfte können Projektthemen vorschlagen und Projekte gemeinsam mit den Kindern planen, wobei bestimmte Aktivitäten von einzelnen Eltern übernommen werden (z.B. Bücher, Materialien und Werkzeuge besorgen; Besuchstermine bei Handwerksbetrieben, Firmen oder kulturellen Einrichtungen vereinbaren). Interessierte Eltern können an der Projektdurchführung aktiv mitwirken, indem sie z.B. Kleingruppen bei einzelnen Aktivitäten begleiten, ihre Kompetenzen dabei einbringen oder sich als Interviewpartner bei offenen Fragen zur Verfügung stellen. Mütter und Väter können z.B. bei Projekten wie „Berufe“ die Kindergruppe zu sich an ihren Arbeitsplatz einladen. Schließlich können Projekte gemeinsam evaluiert werden.

WIE KÖNNEN SIE SICH ALS ELTERN AM BILDUNGSGESCHEHEN AKTIV BETEILIGEN?

- ▶ Aktives Miterleben des Alltags in der Kindertageseinrichtung und Kennenlernen der pädagogischen Arbeit durch Hospitationen, bei denen einzelne Eltern mit Kindern spielen und an Bildungsaktivitäten in Kleingruppen teilnehmen
- ▶ Aktive Teilnahme an Bildungsaktivitäten für Eltern und Kinder (z.B. Lern- und Spielenachmittage, bei denen Eltern etwas gemeinsam mit ihren Kindern tun und durch die auch der Lernalltag in der Familie bereichert wird)
- ▶ Aktive Einbeziehung interessierter Eltern in die pädagogische Arbeit und in Projekte (in Abstimmung mit den Fachkräften und in deren Verantwortung); diese können z.B. kleine Gruppen von Kindern in eine Fremdsprache oder in die Computernutzung einführen oder mit ihnen handwerklich tätig sein
- ▶ Mitarbeit bei Festen und Feiern, bei der Gestaltung der Außenanlagen, der Reparatur von Spielsachen und vergleichbaren Aufgaben

Teilnahme an Elternbefragungen durch die Einrichtung

Träger öffentlich geförderter Kindertageseinrichtungen sind nach dem BayKiBiG verpflichtet, **jährlich** eine Elternbefragung oder eine gleichermaßen geeignete Maßnahme der Qualitätssicherung durchzuführen, um so eine regelmäßige Reflexion und Qualitätsverbesserung der Einrichtung zu gewährleisten. **Ziel von Elternbefragungen** ist es, die Zufriedenheit der Eltern mit der Einrichtung zu ermitteln sowie Diskussionsprozesse zwischen Eltern, Einrichtungsteam und Träger über die Einrichtung und die pädagogische Arbeit in Gang zu setzen. Daher ist es wichtig, dass die Fragebögen möglichst alle wesentlichen Qualitätsaspekte der Einrichtung erfassen. Von Interesse ist die Elternzufriedenheit mit den Rahmenbedingungen (z.B. Öffnungszeiten, Höhe der Elternbeiträge, Ausstattung) sowie mit der Einrichtungskonzeption und Bildungspraxis.

WIE KÖNNEN SIE SICH ALS ELTERN AM BILDUNGSGESCHEHEN AKTIV BETEILIGEN?

Elternbefragungen bieten Ihnen die Chance, auf die Weiterentwicklung und Verbesserung der Einrichtung aktiv Einfluss zu nehmen. Durch sie werden Wünsche, Bedürfnisse, Einschätzungen und Rückmeldungen der Eltern systematisch erfasst.

Elternbefragungen ermöglichen auch eine konstruktive Äußerung von Kritik, die in gemeinsamer Verantwortung zu einem ständigen Verbesserungsprozess und einem angemessenen Umgang mit Beschwerden beiträgt. Die Befragungsergebnisse sind eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der Einrichtung, da sie Veränderungsprozesse anstoßen können.

ein.“ Im beigefügten Rücksendebogen können Eltern eigene Mitmach-Vorschläge einbringen, ihre Interessen, Hobbys und Kompetenzen vermerken und/oder ankreuzen, welche der von der Einrichtung vorgeschlagenen Mitmach-Ideen sie interessieren (z.B. Angebote der Elternbildung oder für die ganze Familie mitplanen und organisieren; Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Innen-/Außenräume, bei anstehenden Reparaturen, im Redaktionsteam des Elternbriefs, beim Aufbau einer Homepage, bei Projekten oder Ausflügen mit den Kindern).

- Aus der Zusammenschau der Rücksendungen ergeben sich verschiedene Eltern-Aktiv-Gruppen, in denen mindestens auch eine Vertretung des Elternbeirats mitarbeitet. Eine Fachkraft aus dem Einrichtungsteam begleitet alle Eltern-Aktiv-Gruppen. Auf diese Weise ist eine enge Anbindung an Elternbeirat und Einrichtungsteam gewährleistet, was auch für die Zeitplanung wichtig ist. Zugleich arbeiten Eltern und Fachkräfte auf Augenhöhe partnerschaftlich zusammen, jeder bringt sich mit seinen Stärken und Ideen ein.

ANKNÜPFUNGSPUNKTE FÜR EIN TÄTIGWERDEN DES ELTERNBEIRATS

- Welche Formen der Elternbefragungen gibt es? Welche Fragebögen sind qualitativ gut?
- Ist der Elternbeirat bereit, die Elternbefragung mit zu konzipieren sowie sich an Durchführung und Auswertung zu beteiligen?

WARUM SOLLTEN SIE ALS ELTERN AN ELTERN-AKTIV-GRUPPEN TEILNEHMEN?

Eltern-Aktiv-Gruppen sind vor allem für Eltern, die (zunächst) nicht als Elternbeirat kandidieren, aber sich gerne zu bestimmten Themen in der Einrichtung einbringen und engagieren wollen, eine gute Alternative. Sie sind aber auch ein gutes Sprungbrett für eine spätere Elternbeiratskandidatur.

Teilnahme an Eltern-Aktiv-Gruppen in der Einrichtung

Eltern-Aktiv-Gruppen sind Gruppen, in denen sich Eltern, die an bestimmten Themen des Bildungs- und Einrichtungsgeschehens besonders interessiert sind, in Kindertageseinrichtungen positiv engagieren können. Wie Eltern-Aktiv-Gruppen ins Leben gerufen werden und erfolgreich tätig sein können, zeigt folgendes

Beispiel aus der Praxis²⁶ auf:

- Ein Elternbrief zu Beginn des Kitajahres lädt alle Familien ein: „Bringen Sie sich mit Ihren Ideen und Kompetenzen aktiv in unsere gemeinsame Arbeit

ANKNÜPFUNGSPUNKTE FÜR EIN TÄTIGWERDEN DES ELTERNBEIRATS

- Wie kann der Elternbeirat das Einrichtungsteam motivieren und überzeugen, über den Elternbeirat hinaus auch Eltern-Aktiv-Gruppen einzurichten?

²⁶ Praxisbeispiel entnommen aus: Niesel, R., Griebel, W. & Netta, B., 2008, Seite 46

Möglichkeit der Beschwerde als weitere Form der Mitwirkung²⁷

Zur Sicherung der Rechte von Kindern ist jede Kindertageseinrichtung seit 2011 gesetzlich verpflichtet, nicht nur geeignete Beteiligungsverfahren, sondern auch die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten in der Konzeption zu verankern und in ihrer pädagogischen Praxis anzuwenden.²⁸

Auslöser dieser Gesetzesänderung war das Bundeskinderschutzgesetz und das Anliegen, mittels Beteiligung und Beschwerde Kinder in Kitas besser vor körperlicher, sexueller, psychischer oder verbaler Gewalt zu schützen. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe ist für Kitas Voraussetzung, eine Betriebserlaubnis zu bekommen und aufrechtzuerhalten. Sie erfordert auch eine Beteiligung der Eltern, da sie Partner bei der Wahrnehmung von Beschwerdemöglichkeiten durch Kinder sind, d.h. stellvertretend für ihr Kind das Recht haben, Beschwerden zu äußern.

Beschwerden als Gesprächsangebot zu verstehen ist der erste Schritt auf dem Weg zu einem Beschwerdemanagement. Als zentrales Element von Qualitätsentwicklung beinhaltet es alle Maßnahmen, die eine Einrichtung bei einer Äußerung von Unzufriedenheit oder Verbesserungsvorschlägen ergreift, um Zufriedenheit (wieder) herzustellen:

- ▶ Zu entwickeln sind niederschwellige Verfahren, in denen die Zuständigkeiten und der Prozess der Annahme, Bearbeitung, Auswertung und Abhilfe der Beschwerde klar definiert sind und transparent dargestellt werden.
- ▶ Kinder und Eltern sind über die installierten Beschwerdeverfahren zu informieren und zu ermutigen, diese bei Bedarf auch zu nutzen. Wichtig ist, ihre Beschwerden wahrzunehmen, schriftlich aufzunehmen und Lösungen mit dem Kind bzw. den Eltern zu finden. Beschwerden machen beschwerliche Strukturen erkennbar, sodass sie gemeinsam bearbeitet werden können.
- ▶ Zum Beschwerdemanagement gehört es auch, das praktizierte Beschwerdeverfahren anhand der eingegangenen Beschwerden regelmäßig auszuwerten und gemeinsam mit den Kindern und Eltern weiterzuentwickeln.

Ein solch professioneller Umgang mit Beschwerden liegt in erster Linie im Interesse der Kinder, die in ihrem Kitaalltag erleben, wie mit Konflikten umgegangen wird, und sehr genau spüren, ob ihre Eltern mit der Kindertageseinrichtung zufrieden sind.

WELCHE BESCHWERDEWEGE HABEN SIE ALS ELTERN BEI MÖGLICHER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG?

Üblicherweise steht die Leitung einer Einrichtung für derartige Beschwerden zur Verfügung. Entsprechende *Aushänge* und *schriftliche Mitteilungen* informieren Eltern über Beschwerdemöglichkeiten. Diese sollen auch Hinweise auf Beschwerdemöglichkeiten und Beschwerdewege über die Einrichtungsleitung hinaus – beim Träger oder beim Jugendamt – enthalten und müssen im Hinblick auf Ansprechpartner, Gesprächszeiten, Telefonnummer und E-Mail konkret und aktuell sein.

ANKNÜPFUNGSPUNKTE FÜR EIN TÄTIGWERDEN DES ELTERNBEIRATS

Wie kann der Elternbeirat das Einrichtungsteam unterstützen, niederschwellige Beschwerdeverfahren zu installieren (z.B. Tür- und- Angel-Gespräche, Kummerkasten, offene Sprechstunde), auszuwerten und weiterzuentwickeln?

²⁷ Zentrale Quelle dieses Abschnitts: Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, 2013

²⁸ § 45 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII (Achstes Buch Sozialgesetzbuch)

16. Mitwirkung als Mitglied des Elternbeirats

Einrichtung eines Elternbeirats – Wahlverfahren, Aufgaben und Mitwirkungsmöglichkeiten

In **jeder Kindertageseinrichtung** (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort, Haus für Kinder) ist ein **Elternbeirat** per Wahlverfahren **zu bilden**:

- ▶ Die Mitwirkungsaufgaben des Elternbeirats bestehen darin, die bessere Zusammenarbeit zwischen Eltern, pädagogischem Personal und Träger in der Einrichtung zu fördern und in Tageseinrichtungen, die Kinder über drei Jahre aufnehmen, auch die Zusammenarbeit mit der Grundschule zu unterstützen sowie bei wichtigen Entscheidungen, die in der Einrichtung anstehen, beratend mitzuwirken.
- ▶ Aufgabe von Träger, Leitung und Team der Einrichtung ist es, den Elternbeirat bei wichtigen Entscheidungen zu beteiligen, in seinen Aufgaben zu unterstützen und seine Handlungsfähigkeit zu sichern. Beispielsweise darf der Elternbeirat Räumlichkeiten in der Einrichtung nutzen, wenn seine Wahl ansteht und wenn er Sitzungen abhalten will. Der Träger hat dem Elternbeirat auch die Sachmittel zur Verfügung zu stellen, die er für seine Arbeit benötigt (z.B. Mittel für Büro-/Kopierbedarf, Postversand, Info-Wand für den Elternbeirat).

Das **BayKiBiG** enthält **keine Regelungen** zu **Wahlverfahren, Zusammensetzung** und **Geschäftsgang** des **Elternbeirats**. Der Gesetzgeber hat bewusst nur die Einrichtung eines Elternbeirats vorgeschrieben, die Detailfragen aber den Akteuren vor Ort überlassen.

Eine Orientierung geben nachstehende **Empfehlungen**:

- ▶ Sinnvoll ist es, den Elternbeirat jeweils für den **Zeitraum** bis zum Ende eines Kitajahres zu wählen. Es empfiehlt sich, Elternvertretungen, die den Elternbeirat bilden, und Stellvertretungen, die bei Verhinderung oder Ausscheiden eines Mitglieds dessen Aufgaben übernehmen können, zugleich zu wählen.
- ▶ Die Elternschaft kann über **Größe, Bildung** und **Geschäftsgang** des Elternbeirats frei und eigenständig entscheiden. Dies ermöglicht, die speziellen Verhältnisse vor Ort und die Besonderheiten der Einrichtung zu berücksichtigen. Der Erlass einer Geschäftsordnung zur Bildung des Elternbeirats, in der Wahlverfahren und Geschäfts-

gang geregelt sind, ist ein sinnvoller Schritt.

- ▶ Beim **Wahlverfahren** sind die allgemeinen, demokratischen Rechtsprinzipien einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Wahlrechtsgrundsätze, wonach alle Eltern, deren Kinder die Einrichtung besuchen, wahlberechtigt sind (allgemeine Wahl), alle Stimmen gleich viel zählen (gleiche Wahl), es keine Wahlpflicht gibt (freie Wahl) und das Mehrheitsprinzip in streitigen Angelegenheiten zum Tragen kommt.
- ▶ **Wahlberechtigt** (aktives Wahlrecht) sind alle Personensorgeberechtigten, deren Kinder die Einrichtung besuchen. Soweit Eltern die Personensorge gemeinsam zusteht (Regelfall), können sie ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, d.h. beide Eltern können nur für einen Wahlvorschlag eine gemeinsame Stimme abgeben; sie haben keine zwei Stimmen. Besuchen hingegen zwei Kinder aus einer Familie dieselbe Einrichtung, haben deren Eltern auch zwei Stimmen, denn die aktive Wahl- und Stimmberechtigung knüpft an das die Einrichtung besuchende Kind an. **Wählbar** (passives Wahlrecht) sind alle wahlberechtigten Personen mit Ausnahme des Personals, denn dieses würde als Mitglied des Elternbeirats und als Beschäftigter des Trägers auf beiden Seiten stehen und müsste mit sich selbst zusammenarbeiten, was nicht möglich ist.
- ▶ Zu Beweis Zwecken sollte über die **Wahl**, deren Durchführung, die Ergebnisse und getroffenen Beschlüsse ein **Protokoll** angefertigt und von der Wahlleitung unterschrieben werden.
- ▶ Der gewählte Elternbeirat tagt **grundsätzlich öffentlich**, d.h., dass alle Eltern von Kindern, die die Einrichtung besuchen, an den **Sitzungen** teilnehmen dürfen, wenn nicht aus begründetem Anlass die Öffentlichkeit im Einzelfall ausgeschlossen werden muss. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Personalangelegenheiten oder persönliche Angelegenheiten von Kindern besprochen werden oder der Datenschutz einer öffentlichen Behandlung entgegensteht.
- ▶ Über die **Sitzungen** und die Beschlüsse des Elternbeirats sollte ein **Protokoll** angefertigt werden. Wichtig ist es, den Eltern einen Überblick über die behandelten Themen zu geben und diese in den Informationsfluss einzubinden. So kann den Eltern ein Einsichtsrecht in die Protokolle gewährt werden; im Sinne einer größtmöglichen **Transparenz** können die Protokolle aber auch in der Einrichtung ausgelegt oder interessierten Eltern ausgehändigt werden. In solche „öffentlichen“ Protokolle dürfen jedoch nur Punkte aufgenommen

werden, die in öffentlicher Sitzung behandelt werden dürfen. Tagesordnungspunkte, die in nicht öffentlicher Sitzung behandelt worden sind, dürfen auch nicht durch Einsichtnahme oder Aushang öffentlich gemacht werden.

Welche **gesetzlichen Mitwirkungsaufgaben** der Elternbeirat **im Einzelnen** hat und welche Rechte und Pflichten für ihn hierbei gelten²⁹, zeigt die nachstehende Tabelle auf:

MITWIRKUNGSAUFGABEN DES ELTERNBEIRATS	RECHTE UND PFLICHTEN
Verbesserung der Zusammenarbeit ▶ Von Eltern, pädagogischem Personal und Träger ▶ Mit der Grundschule und ggf. weiteren (Kooperations-)Partnern im Sozialraum	Förderung und Unterstützung durch Elternbeirat
Treffen wichtiger Entscheidungen , insbesondere ▶ Jahresplanung ▶ Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern ▶ Öffnungs- und Schließzeiten ▶ Umfang der Personalausstattung ▶ Festlegung der Höhe der Elternbeiträge	Vorherige Information und Anhörung des Elternbeirats durch Einrichtungsleitung und Träger Beratung durch Elternbeirat und Einflussnahme auf Entscheidungsprozesse durch Ergebnismitteilung und gemeinsame Diskussion
Fortschreibung der Konzeption der Einrichtung	Enge Abstimmung mit pädagogischem Personal und Elternbeirat durch Träger
Verwendung von zweckfrei eingesammelten Spenden	Einvernehmen mit Elternbeirat durch Träger
Jährlicher Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit des Elternbeirats	Abgabe gegenüber Eltern und Träger durch Elternbeirat

Im Rahmen seiner Mitwirkungsaufgaben nimmt der gewählte Elternbeirat **verschiedene Rollen** wahr. Je nach den örtlichen Gegebenheiten kann und wird er **Schwerpunkte** setzen.

- ▶ Der Elternbeirat ist in erster Linie Sprachrohr der Eltern und trägt die verschiedenen und gemeinsamen Sichtweisen der Eltern an den Träger und das pädagogische Personal weiter. Daher ist es wichtig, entsprechende Kommunikationsstrukturen zu den Eltern aufzubauen. Es ist in Erfahrung zu bringen, was sich die Eltern wünschen. Zugleich ist die Gelegenheit zu ergreifen, Eltern auch gezielt über die verschiedenen Sichtweisen in der Elternschaft zu bestimmten Themen zu informieren, z. B. anlässlich eines Elternabends.

- ▶ Zur Aufgabe des Elternbeirats gehört es auch, Eltern über die Sichtweisen des Trägers zu informieren und ggf. für die Trägerhaltung bei den Eltern um Verständnis zu werben. Dem Elternbeirat obliegt es darüber hinaus, Anregungen des pädagogischen Personals aufzugreifen, sich diese zu eigen zu machen und gegenüber dem Träger zu vertreten.
- ▶ In enger Abstimmung mit Träger und Personal kann der Elternbeirat auch Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit betreiben und beispielsweise gegenüber der Gemeinde für bessere Rahmenbedingungen eintreten.

²⁹ Vgl. Art. 14 BayKiBiG (Abdruck dieser Regelung auf Seite 66)

Die Mitwirkungsmöglichkeiten des Elternbeirats sind groß und nicht zu unterschätzen, obgleich ihm

– mit Ausnahme der Verwendung nicht zweckgebundener Spenden – kein echtes Mitbestimmungsrecht (im Sinne eines eigenständigen (Mit-)Entscheidungs- und Veto-Rechts gegen Entscheidungen des Trägers) zu steht. Als Repräsentant und Sprachrohr der gesamten Elternschaft spiegelt er die Meinungen, Vorstellungen und Bedürfnisse der Eltern wider und wirkt aktiv bei der pädagogisch-organisatorischen Gestaltung des Einrichtungsgeschehens mit. Diese Rolle verleiht ihm große Einflussmöglichkeiten – gerade auch mit Blick auf seine umfassenden Informations- und Anhörungsrechte.

- ▶ Um seine Aufgaben erfüllen zu können, hat der Elternbeirat ein **Informations- und Anhörungsrecht** in grundlegenden Angelegenheiten der Kindertageseinrichtung. Einrichtungsleitung und Träger sind verpflichtet, den Elternbeirat rechtzeitig zu informieren und anzuhören, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. Diese **Informationspflicht** umfasst alles, was notwendig ist, damit sich der Elternbeirat ein Urteil bilden und gegenüber dem Träger qualifiziert äußern kann. Rechtzeitige Information bedeutet, dass den Beiratsmitgliedern ausreichend Zeit eingeräumt wird – zur internen Beratung und Abstimmung im gesamten Elternbeirat bzw. zur Meinungsbildung und bei Bedarf auch zur Information der Elternschaft der Einrichtung.
- ▶ Der Elternbeirat kann zur **positiven Bewältigung der Aufgaben der Einrichtung** erheblich beitragen. Voraussetzung dafür ist, dass bei den gewählten Elternvertretungen eine **hohe Mitwirkungsbereitschaft** und ein hohes Engagement vorhanden sind, sich einzubringen und die Beiratsrechte wahrzunehmen. Ein guter und konstruktiver Träger wird selbst ein großes Interesse daran haben, den Elternbeirat aktiv einzubeziehen und ihm über die im BayKiBiG genannten Aufgaben hinaus Gelegenheit zu geben, in allen wichtigen Bereichen seine Meinung vorzutragen bzw. daran mitzuwirken (z.B. Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für die Einrichtung). Dadurch erfährt er, was die Eltern wünschen und wie sie sich die Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder vorstellen. Auf dieser Grundlage kann zugleich ein Qualitätsentwicklungsprozess angestoßen und die angestrebte Bildungs- und Erziehungspartnerschaft positiv umgesetzt und mit Leben erfüllt werden.
- ▶ Voraussetzung für erfolgreiche Elternbeiratstätigkeit sind eine **konstruktive Zusammenarbeit** mit

dem Träger und dem pädagogischen Personal und eine entsprechende Dialog- und Konsensbereitschaft der Beiratsmitglieder. Zielführend hierfür ist es, unterschiedliche Standpunkte auszutauschen und gemeinsam um die besseren Argumente zu ringen. Ein **offener und kompetenter Umgang mit Konflikten** hilft, gemeinsame Diskussions- und Aushandlungsprozesse zu einem positiven Ergebnis für alle Beteiligten zu führen. Die letztendliche Entscheidung liegt beim Träger, auf die der Elternbeirat durch stichhaltige Argumente positiven Einfluss nehmen kann. Zugleich wird der Träger die Gründe für seine Entscheidung dem Elternbeirat – auch auf Nachfrage – in aller Regel näher darlegen. Bei Meinungsverschiedenheiten kann es sinnvoll sein, die Fachberatung des Verbandes, in dem der Träger Mitglied ist, oder der staatlichen Aufsichtsbehörde (Jugendamt) zurate zu ziehen.

KONTINUITÄT DER BEIRATS-TÄTIGKEIT – WIE KANN DIESE GESICHERT WERDEN?

Jeder Elternbeirat steht vor der Frage, wie trotz regelmäßigem Wechsel der Beiratsmitglieder Kontinuität in der Tätigkeit des Elternbeirats gesichert werden kann. Für Kontinuität können insbesondere folgende Maßnahmen sorgen:

- ▶ Der Elternbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung. Dabei trifft er zugleich die Entscheidung, ob eine partnerschaftliche Kooperation mit den Elternbeiräten benachbarter Kindertageseinrichtungen, aber auch Grundschulen, möglich ist, welche Kooperationsformen und Kommunikationsstrukturen dafür in Frage kommen.
- ▶ In Betracht zu ziehen ist die Gründung eines Fördervereins, an dem sich auch frühere Elternbeiräte aktiv beteiligen könnten.
- ▶ Er macht Gebrauch von den bestehenden Fortbildungsmöglichkeiten für Elternbeiräte. Entsprechende Fortbildungsveranstaltungen bieten beispielsweise Elternvereine oder die Hanns-Seidel-Stiftung an.

WELCHE FOLGEN HAT DAS FEHLEN EINES ELTERNBEIRATS IN EINER EINRICHTUNG?

Obwohl das Gesetz die Einrichtung eines Elternbeirats vorsieht, kommt es in der Praxis immer wieder vor, dass in einer Einrichtung kein Elternbeirat besteht.

- ▶ Das Fehlen eines Elternbeirats hat zunächst keine Auswirkungen auf die Betriebserlaubnis oder die finanzielle Förderung der Einrichtung. Allerdings ist das Jugendamt aufgerufen, die Eltern über Bedeutung und Aufgaben eines Elternbeirats eingehend zu beraten und auf dessen Einrichtung einzuwirken. Konstituiert sich danach trotzdem kein Elternbeirat, hat auch dies keine weiteren Folgen für die Kostenförderung.
- ▶ Sanktionen sind erst dann möglich, wenn der Träger oder das Einrichtungsteam die Wahl oder Tätigkeit eines Elternbeirats ver- oder behindert. Bei der Verhängung von Sanktionen, die auch die Förderung der Einrichtung betreffen können, ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit des Eingriffs zu berücksichtigen (z.B. Kürzungsumfang der Förderung).

Öffnungs- und Schließzeiten, Feriendienste

Der Elternbeirat hat das Recht und die Aufgabe, rund um das Thema „Öffnung der Einrichtung“ dem Träger gegenüber Vorschläge zu folgenden Aspekten zu machen:

- ▶ Er bringt die Vorstellungen und Bedürfnisse der Eltern hinsichtlich der täglichen Öffnungszeiten und der sonstigen Schließzeiten (z.B. Ferien, Fortbildung oder Urlaub des pädagogischen Personals, bauliche Maßnahmen) zur Geltung.
- ▶ Er stimmt sich auch über die Einrichtungsöffnung während der Ferienzeiten ab und spricht bei Bedarf über die Einrichtung einer Notgruppe.

ANKNÜPFUNGSPUNKTE FÜR DIE TÄTIGKEIT DES ELTERNBEIRATS

- ▶ Entsprechen die Öffnungszeiten den Bedürfnissen der Eltern?
- ▶ Wie können diese ggf. verlängert werden, z.B. über die Vernetzung mit Kindertagespflege oder durch die Kooperation mit benachbarten Einrichtungen?

Umfang der Personalausstattung

Das Mitwirkungsrecht des Elternbeirats zum Umfang der Personalausstattung beinhaltet insbesondere Informationen und Beratungsmöglichkeiten zu folgenden Aspekten:

- ▶ Anstellungsschlüssel
- ▶ Arbeitszeit des pädagogischen Personals
- ▶ Arbeitszeitanteil für mittelbare pädagogische Aufgaben³⁰
- ▶ Freistellung der Einrichtungsleitung
- ▶ Qualifikation und Fortbildung

Diese Aufgabe umfasst aber nicht Fragen zur Einstellung bestimmter Personen. Der Elternbeirat hat keinen Einfluss auf die Besetzung einer Stelle mit einer Bewerberin oder einem Bewerber. Aus datenschutzrechtlichen Gründen hat er kein Recht, die Bewerbungsunterlagen bei Neueinstellungen oder die Personalakten einer bzw. eines Beschäftigten einzusehen. Der Träger genügt seiner Informationspflicht, wenn er den Elternbeirat über den allgemeinen Lebenslauf, die Ausbildungsdaten und Einstellungsgründe unterrichtet.

³⁰ „Verfügungszeit“ im Sinne des § 17 Abs. 1 Satz 2 AVBayKiBiG

ANKNÜPFUNGSPUNKTE FÜR DIE TÄTIGKEIT DES ELTERNBEIRATS

- ▶ Welchen Anstellungsschlüssel weist die Einrichtung auf? Wie können wir auf eine Verbesserung mit vereinten Kräften hinwirken?
- ▶ Wie viele Stunden für mittelbare pädagogische Aufgaben hat das pädagogische Personal? In welchem Umfang sollte der Arbeitszeitanteil hierfür angehoben werden?
- ▶ Wie können Aufgaben des pädagogischen Personals, die nicht die Arbeit mit den Kindern betreffen, anderweitig und effizienter erledigt werden (z.B. hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Abrechnungsangelegenheiten oder sonstige trägertypische Aufgaben, die nicht in den Anstellungsschlüssel eingerechnet werden)?
- ▶ Wie viele Fortbildungstage räumt der Träger dem Personal ein? Wie hoch ist der Fortbildungsbedarf beim Personal? Wie kann dieser in naher Zukunft sinnvoll gedeckt werden?
- ▶ Was können wir tun, um einem ständigen Wechsel beim pädagogischen Personal zu begegnen? Worin liegen die Ursachen? Wie kann der Elternbeirat tätig werden?

Anstellungsschlüssel und Arbeitszeitanteil für mittelbare pädagogische Aufgaben und Leitungsaufgaben sind wichtige Themen auch für den Elternbeirat.

Ob und in welchem Umfang konkret Personal und mittelbare Arbeitszeitanteile bereitgestellt werden, entscheidet und verantwortet der Träger unter Berücksichtigung der Verhältnisse vor Ort. Im Gesetzgebungsverfahren haben die kommunalen Spitzenverbände und die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege eine gesetzliche Festlegung der sogenannten Verfügungszeiten abgelehnt. Anhaltspunkte bieten

jedoch die Regelungen zum Anstellungsschlüssel und zur kindbezogenen Förderung.

Arbeitszeitanteil für mittelbare pädagogische Aufgaben und für Leitungsaufgaben

Zur Arbeitszeit des **pädagogischen Personals** (i. d. R. Erzieherinnen und Erzieher sowie Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger) gehört auch ein angemessener **Zeitanteil für mittelbare Aufgaben**, die nicht im direkten Kontakt mit den Kindern erbracht werden, aber in Umsetzung der rechtlichen und curricularen Grundlagen³¹ ins pädagogische Aufgabenspektrum fallen.³²

- ▶ Zu diesen Aufgaben zählen Dokumentation und Besprechung von Beobachtungen der Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder, pädagogische Planung, Teamarbeit, Zusammenarbeit mit den Familien (z.B. Elterngespräche, Beratungs- und Bildungsangebote, Elterninformation), Vernetzung mit Grundschulen und in den Sozialraum.
- ▶ Die Gewährung eines Arbeitszeitanteils hierfür ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, da diese mittelbaren Tätigkeiten für die Qualitätsentwicklung der pädagogischen Arbeit zwingend erforderlich sind. Orientierung bietet der Forschungsstand, der für die mittelbare pädagogische Arbeitszeit 16,5 % der Gesamtarbeitszeit ansetzt.³³

Bei den **Leitungskräften** kommen zahlreiche **Managementaufgaben** hinzu, sodass der Zeitumfang für ihre Freistellung nochmals höher ausfallen muss.

- ▶ Neben der pädagogischen Leitung obliegt der Einrichtungsleitung die Betriebsführung, die Führung und Förderung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Verantwortung für die Organisation der Zusammenarbeit im Team, mit Eltern und Kooperationspartnern im Sozialraum, die Organisationsentwicklung, die eigene fachliche Positionierung und Fortbildung, die Beobachtung von Trends sowie die daraus abgeleitete strategische Planung der Einrichtungsentwicklung.³⁴
- ▶ In jüngerer Zeit finden sich entsprechende Berechnungsmodelle für notwendige Zeitanteile für Leitungsaufgaben in der wissenschaftlichen

³¹ BayKiBiG, AVBayKiBiG – BayBL, BayBEP, BayBEP-Handreichung für Kinder bis 3 Jahre

³² vgl. § 17 Abs. 1 Satz 5 AVBayKiBiG

³³ vgl. Viernickel, S. & Fuchs-Rechlin, K., 2015

³⁴ vgl. Strehmel, P. & Ulber, D., 2014

Diskussion, die verschiedene Variablen wie z.B. zusätzliche Verwaltungstätigkeiten, Anzahl der Kinder und Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigen.^{35,36}

Anstellungsschlüssel

Der Anstellungsschlüssel beschreibt das Verhältnis der Arbeitszeit des pädagogischen Personals zu den gewichteten Buchungszeiten. Bei dessen Ermittlung ist die gesamte pädagogische Tätigkeit der Fach- und Ergänzungskräfte anrechenbar:

- Tätigkeiten nicht unmittelbar am Kind werden berücksichtigt, wenn sie pädagogisch sind und auf gesetzlichen Vorschriften, dem BayBEP bzw. den Bildungsleitlinien beruhen. Nur diese beiden Arbeitsfelder fließen in die Berechnung des Anstellungsschlüssels ein, nicht jedoch Zeiten für andere Tätigkeiten, auch wenn diese vom Arbeitsvertrag umfasst sind.
- Nicht eingerechnet werden z.B. Zeiten für die Abrechnung der kindbezogenen Förderung, für statistische Arbeiten und hauswirtschaftliche Tätigkeiten.

Der **förderrelevante (Mindest-)Anstellungsschlüssel** wird in der Kinderbildungsverordnung ausgewie-

sen (2020 lag der Wert bei 1:11,0). Darüber hinaus veröffentlicht das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales jährlich den bayernweiten durchschnittlichen Jahresanstellungsschlüssel zur Orientierung. Förderrechtlich wird auf den durchschnittlichen Jahresanstellungsschlüssel bzw. die im Jahresdurchschnitt vorhandenen Fachkraftstunden der Einrichtung abgestellt. Dabei können Fehlzeiten beim pädagogischen Personal grundsätzlich erst ab 42 Tagen zu förderrechtlichen Konsequenzen führen. Diese Regelung reduziert den Verwaltungsaufwand und die Verwaltungskosten erheblich und erhöht gleichzeitig die Planungs- und Finanzierungssicherheit für die Träger. Hiervon unberührt bleibt die Qualitätssicherung in der Einrichtung bei Personalausfällen. Insoweit liegt die Verantwortung bei den Trägern und den Aufsichtsbehörden. Bei der Berechnung der Jahresdurchschnittswerte wird eine Überschreitung des Anstellungsschlüssels oder eine Unterschreitung der Fachkraftquote nicht berücksichtigt, wenn die Aufnahme von Kindern auf Veranlassung des Jugendamtes zur Vermeidung einer Kindeswohlgefährdung erfolgt (längstens jedoch für einen Zeitraum von drei Kalendermonaten) sowie in Fällen, in denen eine Über- oder Unterschreitung auf höhere Gewalt (z.B. Pandemie) zurückgeführt werden kann und das Sozialministerium zustimmt.

FÖRDERFÄHIGER ANSTELLUNGSSCHLÜSSEL – BERECHNUNGSBEISPIEL

Kinderanzahl: 50 Kinder, davon drei Kinder unter 3 Jahren (Gewichtungsfaktor = 2), Buchung jeweils 5 bis 6 Stunden (Buchungsfaktor = 1,5).

Personalstellen: 2 Erzieherinnen/Erzieher à 38,5 Wochenstunden – 2 pädagogische Ergänzungskräfte mit à 37 Wochenstunden

Arbeitszeiten des Personals	151 Std./Woche	
Buchungszeiten der Kinder	1.590 Std./Woche	47 Kinder x 6 Std. x 5 Tage + 3 Kinder x 6 Std. x 5 Tage x 2 = 1.410 Stunden + 180 Stunden
Anstellungsschlüssel	1 : 10,53	151 : 1.590 Stunden

Dieser förderfähige Anstellungsschlüssel bietet ausreichende Rahmenbedingungen für eine angemessene Umsetzung des BayBEP.

Um den Anstellungsschlüssel auf z. B. 1 : 10 zu verbessern, müsste im Beispielsfall das Stundenkontingent des Personals um 8 Wochenstunden aufgestockt werden.

³⁵ vgl. Strehmel, P., 2015

³⁶ Bertelsmann Stiftung: Qualitätsausbau in KiTas, 2017

Finanzen: Höhe der Elternbeiträge – Verwendung zweckfrei eingesamelter Spenden

Der Träger hat den Elternbeirat über seine Kostenkalkulation in groben Zügen zu informieren und ihn anzuhören bei der Festlegung der Höhe der Elternbeiträge (mehr Information zum Thema „Elternbeiträge“: → Seiten 14/15, dort vor allem der Info-Kasten).

ANKNÜPFUNGSPUNKTE FÜR DIE TÄTIGKEIT DES ELTERNBEIRATS

- ▶ Ist die Beitragshöhe schlüssig? Wie steht die Einrichtung im Vergleich zu anderen Einrichtungen da?
- ▶ Ist die Teilhabe aller Kinder an besonderen Veranstaltungen oder am Mittagessen der Einrichtung möglich? Auf welche Weise kann dies sichergestellt werden?
- ▶ Besteht die Möglichkeit, einen Förderverein zu gründen?
- ▶ Wohin fließen die öffentlichen Mittel, die die Einrichtung erhält (Personal, Räume, Material)? Welche Prioritäten werden bei der Budgetverteilung in der Einrichtung gesetzt, um schrittweise die Rahmenbedingungen zu verbessern und die Bildungsqualität zu erhöhen?

Zugunsten der Einrichtung eingesammelte Spenden stehen dem Träger als juristischer Person zu. Dieser hat die Spenden ausschließlich entsprechend der Zweckbestimmung des Spenders zu verwenden. Soweit eine Spende ohne Zweckbestimmung durch den Spender erfolgt ist, darf der Träger diese – nur im Einvernehmen mit dem Elternbeirat – verwenden:

- ▶ Der Träger darf über die Verwendung der Spende nicht allein entscheiden. Zugleich hat der Elternbeirat in dieser Sache ein echtes Veto-Recht, wenn der Träger ohne ihn oder nicht in seinem Sinne entscheidet.
- ▶ Der Träger ist daher verpflichtet, sich mit dem Elternbeirat über die Verwendung der nicht zweckgebundenen Spenden zu einigen.

WEITERE ANKNÜPFUNGSPUNKTE FÜR DIE TÄTIGKEIT DES ELTERNBEIRATS

- ▶ Wie können durch Spenden (z.B. von Unternehmen, Banken, Sparkassen, Sponsoren) die pädagogischen Rahmenbedingungen verbessert werden?
- ▶ Sind die Außenanlagen zeitgemäß? Können durch Eigenleistung zusätzliche Angebote bereitgestellt werden?
- ▶ Wie kann das Personal unterstützt werden, z.B. beim Einkauf von Spiel- und Lernmaterial, bei der Organisation und Durchführung von Ausflügen?

Weiterentwicklung der Konzeption

Jede öffentlich geförderte Kindertageseinrichtung in Bayern ist gesetzlich verpflichtet, eine pädagogische Konzeption vorzulegen, sie ist Voraussetzung für den Erhalt einer Betriebserlaubnis und einer staatlichen Förderung nach dem BayKiBiG:

- ▶ Der Konzeption sind die Grundsätze und Ziele inhaltlich zugrunde zu legen, wie sie für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen verbindlich in der Kinderbildungsverordnung geregelt sind. Den Bezugs- und Orientierungsrahmen hierzu schaffen der BayBEP, die BayBL und die BayBEP-Handreichung für Kinder bis drei Jahre. Einrichtungen mit bereits bestehender Konzeption sind aufgefordert, diese zu überprüfen und auf der Grundlage der genannten curricularen Grundlagen fortzuschreiben und weiterzuentwickeln.
- ▶ Jede Einrichtung hat ihre träger- und einrichtungsspezifische Konzeption, d.h. keine Konzeption gleicht der anderen. Bei der praktischen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben auf Einrichtungsebene sind die lokalen Bedingungen zu berücksichtigen, wobei sich das Angebot pädagogisch und organisatorisch primär an den Bedürfnissen der Kinder und Familien orientiert.
- ▶ Die Konzeption ist in geeigneter Weise zu veröffentlichen (z.B. Auslage in der Einrichtung zur Einsichtnahme, Ausleihe bzw. Aushändigung eines Exemplars, Download im Internet). Bei der Neuaufnahme eines Kindes ist sie den Eltern bekannt zu geben. In der Regel ist die Konzeption Bestandteil des Bildungs- und Betreuungsvertrags.

- ▶ Die Konzeption wird vom Träger fortgeschrieben – in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Personal und dem Elternbeirat. In der Regel obliegt der Einrichtungsleitung die Koordination und Federführung für diese Aufgabe.
- ▶ Eine regelmäßige Fortschreibung der Konzeption ist aus zwei Gründen erforderlich. Die „lokalen Bedingungen“ in den Einrichtungen verändern sich, denn jedes Jahr kommen neue Kinder und Familien. Unter dem Aspekt der Qualitätssicherung und -entwicklung gilt es, die Bildungsarbeit fortlaufend zu evaluieren, weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Anregung und Unterstützung bietet der 2018 erschienene Orientierungsrahmen „Erfolgreiche Konzeptionsentwicklung leicht gemacht“, der drei Module umfasst und auf der IFP-Homepage online verfügbar ist: <https://www.ifp.bayern.de/projekte/qualitaet/konzeption.php>

Zu den die Konzeption **ergänzenden** und vertiefenden **Teilkonzepten** zählen heute auch ein **Kinderschutzkonzept** und ein **Medienkonzept**, zu denen eigene Leitlinien erscheinen. So hat im bayerischen Modellversuch „Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken“ jede teilnehmende Einrichtung ein eigenes Medienkonzept entwickelt und dem IFP vorgelegt.

ANKNÜPFUNGSPUNKTE FÜR DIE TÄTIGKEIT DES ELTERNBEIRATS

- ▶ Wie können sich der Elternbeirat, aber auch interessierte Eltern aktiv einbringen, wenn die Fortschreibung der Konzeption der Einrichtung ansteht?
- ▶ Bei welchen Arbeiten können Eltern das Einrichtungsteam hierbei unterstützen? (z.B. Mitgestaltung der Textpassagen, die die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft und die Kooperationsformen mit den Eltern betreffen; Rückmeldung geben zu Entwurfsfassungen bzw. gemeinsame Diskussion der Entwurfsfassung in einer Elternbeiratssitzung; Mitarbeit an Redaktionsarbeiten, Layout/Gestaltung, Drucklegung)
- ▶ Zu welchen inhaltlichen Aspekten können Eltern konstruktiv Rückmeldung geben? Berücksichtigt der Entwurf ausreichend die Interessen der Eltern? Ist er auch für Eltern verständlich geschrieben? Fehlen aus Elternsicht wichtige Informationen oder gibt es Informationen, die aus Elternsicht eher überflüssig oder zu ausführlich sind? Werden in der Konzeption auf der Grundlage des BayKiBiG und BayBEP nicht nur Grundsätze

und Ziele der Bildungsarbeit, sondern auch deren praktische Umsetzung in der Einrichtung beispielhaft beschrieben? Werden alle im BayBEP enthaltenen Bildungsbereiche und deren Umsetzung dargelegt? Werden auch die geplanten Veränderungen, die im Rahmen der Umsetzung des BayBEP in der Einrichtung in nächster Zeit anstehen, offengelegt?

- ▶ Wird die derzeit gültige Konzeption planmäßig umgesetzt? Besteht Handlungsbedarf, die praktische Umsetzung zu optimieren? Welchen Beitrag kann hier der Elternbeirat beisteuern?
- ▶ Ist die geltende Konzeption noch aktuell oder ist deren Anpassung und Weiterentwicklung aus Elternsicht notwendig? Wann und wie kann es dem Elternbeirat gelingen, eine Fortschreibung der Konzeption erfolgreich in Gang zu bringen? (z.B. Anregung einer Fortschreibung bei grundlegenden Veränderungen wie Öffnung eines Kindergartens für jüngere Kinder oder für Schulkinder, Weiterentwicklung zu einer inklusiven Einrichtung, die auch für Kinder mit Behinderung offensteht oder zur digitalen Kita).

Jahresplanung

Die pädagogische Konzeption bedarf der Konkretisierung in der Jahres-, Monats- und Wochenplanung bzw. in einer zeitlich flexiblen Projektplanung, wobei Träger

und Einrichtungsteam die Auswahl der Ebenen und Methoden eigenverantwortlich vornehmen.

- ▶ **Klassische Methoden** der pädagogischen Jahresplanung in Kindertageseinrichtungen sind Jahresthema bzw. -projekt und Rahmenplan. Sie werden zunehmend durch **flexible Methoden** ergänzt oder gar abgelöst, die die Interessen und Ideen der Kinder in den Mittelpunkt ihrer Planung stellen und Kinder an der Bildungsplanung zugleich beteiligen.
- ▶ **Feste und Feiern** nehmen im Jahreskalender festen Raum ein und zugleich sind Eltern bei deren Planung und Durchführung – traditionell – wichtige Kooperationspartner.
- ▶ **Ausflügen** mit den Kindern kommt im Rahmen der gemeinwesenorientierten Bildungspraxis zentrale Bedeutung zu. Nur ein Teil dieser Exkursionen ist einer Jahresplanung zugänglich. Die meisten Ausflüge erfolgen im Rahmen von Projekten aus der aktuellen Projektsituation heraus. Für kostenpflichtige Exkursionen ist es wichtig, geeignete Regelungen, vor allem auch für Kinder aus einkommensschwachen Familien, zu treffen.
- ▶ Soweit sich die Einrichtung für eine **Teilnahme an ausgeschriebenen Projekten und Wettbewerben für Kindertageseinrichtungen** entscheidet, die auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene stattfinden, ist die Einbeziehung des Elternbeirats und die Information der Elternschaft ein wichtiger und notwendiger Schritt. Dies erhöht die Akzeptanz der Teilnahme und die aktive Unterstützung seitens der Eltern.

Darüber hinaus gibt es eine **organisatorische Jahresplanung**, zu der wichtige Termine und Ereignisse im Laufe des Kitajahres zählen, wie z.B.

- ▶ Fortbildungstermine des pädagogischen Personals
- ▶ Ferienzeiten der Einrichtung
- ▶ Durchführung geplanter baulicher Maßnahmen

ANKNÜPFUNGSPUNKTE FÜR DIE TÄTIGKEIT DES ELTERNBEIRATS

Der Elternbeirat berät über die pädagogische und organisatorische Jahresplanung der Einrichtung. Bei all den genannten Aktivitäten und Ereignissen ist seine Unterstützung sehr wichtig.

Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern

Nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern und Familien in ihrer Kompetenz zu stärken – dieser Herausforderung haben sich Kindertageseinrichtungen heute zu stellen. Sie haben die Aufgabe, Familien durch ein angemessenes Beratungs- und Bildungsangebot nachhaltig zu unterstützen sowie Formen der Familienselbsthilfe zu initiieren. Der Zugang zu Kindern und Eltern ermöglicht ihnen auf eine natürliche und selbstverständliche Weise die Kombination und Vernetzung kind- und familienbezogener Angebote. Kindertageseinrichtungen können daher als Schnittstelle für die gezielte Stärkung der Kompetenzen der Kinder und Familien agieren, indem sie auch Familienbildung und Elternberatung in ihre Angebotspalette mit aufnehmen. Es gibt ein vielfältiges Angebot zur Stärkung von Eltern und Familien (z.B. auch Deutschkurse für Eltern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist), die dazu beitragen, dass sich Kindertageseinrichtungen zu „Kinder- und Familienzentren“ weiterentwickeln.

ANKNÜPFUNGSPUNKTE FÜR DIE TÄTIGKEIT DES ELTERNBEIRATS

Der Elternbeirat und das pädagogische Fachpersonal haben die Aufgabe zu ermitteln, welche Angebote die Eltern wünschen, und diese sodann konkret zu planen und zu gestalten. Organisation und Durchführung dieser Angebote können z.B. auch durch eine Gruppe aktiver Eltern übernommen werden. Deren Realisierung erfordert

- ▶ den Aufbau lokaler Netzwerke zu einschlägigen Einrichtungen und zu fachkundigen Personen, die Familienbildung und Elternberatung generell oder zu bestimmten Themen in der Kindertageseinrichtung anbieten (z.B. Familienbildungsstätten, Erziehungsberatungsstellen), sowie
- ▶ die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, um die sozialen Netze von Familien zu stärken, Zeit- und Wissensressourcen zu erschließen und die Fachkräfte zu entlasten.

Zusammenarbeit mit der Grundschule

Eine allgemeingültige Definition des **Begriffs „Schulfähigkeit“** gibt es nicht, aber einige grundlegende Vorstellungen:

- ▶ „Schulfähigkeit“ wird als Kompetenz aller beteiligten sozialen Systeme verstanden – die Schulfähigkeit des Kindes und die „Kindfähigkeit“ der Schule gelten als Teilaspekte eines zusammengehörigen Ganzen.
- ▶ Der Blick ist daher nicht mehr nur auf einen bestimmten Entwicklungsstand des Kindes in seinem Sozial- und Leistungsverhalten zu richten, der zum Zeitpunkt der Einschulung vorausgesetzt wird. Der Blick richtet sich in erster Linie auf den Bewältigungsprozess des Kindes bei seinem Übergang zum Schulkind und dessen professionelle Begleitung. Alles Bemühen ist darauf zu konzentrieren, dass dem Kind der Übergang gut gelingt.

Schulfähigkeit definiert damit die Voraussetzungen, die für den **Anschluss** zwischen **Kindertageseinrichtung** und **Grundschule** notwendig sind. Dem gegenüber steht die „Kindfähigkeit“ der Schule. Die Kinder bereit für die Schule und die Schule für die Kinder aufnahmefähig zu machen ist ein aufeinander bezogener Prozess und eine gemeinsame Aufgabe, die in Kooperation untereinander sowie in partnerschaftlicher Kooperation mit den Eltern umgesetzt wird:

- ▶ **Aufgabe der Tageseinrichtung** ist es, die Kinder – ab dem Tag ihrer Aufnahme – langfristig und angemessen auf den Übergang vorzubereiten und bei ihrem Übergang zu begleiten. Die Vorbereitung bezieht sich auf die Stärkung von Basis- und weiteren Kompetenzen, auf denen die Schule aufbauen kann (z.B. Sprachentwicklung, Zahlenverständnis, sicheres Verhalten im Straßenverkehr). Interesse, Vorfreude und damit Bereitschaft zu wecken, ein Schulkind zu werden, sind weitere Ziele.
- ▶ **Aufgabe der Schule** ist es, Lehrplan und Unterricht so differenziert und flexibel auszugestalten, dass – unter Berücksichtigung der individuellen Unterschiede – jedem Kind die bestmögliche Unterstützung zuteil werden kann. Die Entwicklungsunterschiede der Kinder, die in diesem Alter zum Teil erheblich sind, bedürfen besonderer Beachtung.

Einschulungskorridor – Wissenswertes für den Übergang in die Grundschule

Mit dem Schuljahr 2019/2020 wurde der sogenannte Einschulungskorridor für den Übertritt in die Grundschule eingeführt. Demnach können die Erziehungsberechtigten von Kindern, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, auf der Basis einer Beratung und Empfehlung durch die Schule entscheiden, ob das Kind bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult werden soll.

Die aktuelle pädagogische und entwicklungspsychologische Forschung zeigt deutlich: Ein zusätzliches Kitajahr garantiert kein Aufholen von Wissenslücken oder Entwicklungsdefiziten. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall, wie an der Sprachentwicklung von Kindern gesehen werden kann, die vom Schulbeginn zurückgestellt werden. Allein die Tatsache, dass ein sechsjähriges Kind ein Jahr länger den Kindergarten besucht, wo es ggf. auch keine altersgemäßen Spielkameraden mehr hat, ist keine Garantie für eine gute Entwicklung. Vielmehr wäre ein zusätzliches Kitajahr der Sprachentwicklung und der sozialen und emotionalen Entwicklung eher abträglich als zuträglich. Außerdem würde den Kindern die vielleicht schon bestehende Vorfreude auf die Schule und ihre Identität als Vorschulkind genommen.

Aus entwicklungspsychologischer und frühpädagogischer Sicht gilt daher grundsätzlich: Jedes Kind ist anders. Daher sollte die Situation eines jeden Kindes individuell betrachtet werden. Eine pauschalisierte Forderung nach Zurückstellungen wird den individuellen Bedürfnissen und Kompetenzen eines Kindes nicht gerecht. Wenn Unsicherheiten darüber bestehen, ob ein Kind zurückgestellt werden soll, empfiehlt sich immer ein gemeinsames Gespräch zwischen Fachkräften und den Eltern sowie ggf. mit der (künftigen) Lehrkraft und/oder entsprechenden Beratungsstellen.

ANKNÜPFUNGSPUNKTE FÜR DIE TÄTIGKEIT DES ELTERNBEIRATS

Der Elternbeirat hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtung und Schule zu unterstützen – unter Berücksichtigung der rechtlichen und organisatorischen Rahmenvorgaben.

Rechtliche Rahmenvorgaben nach dem BayKiBiG und der Kinderbildungsverordnung

Kindertageseinrichtungen haben im Rahmen ihres eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrags mit der Grund- und Förderschule zusammenzuarbeiten. Sie haben die Aufgabe, die Kinder, deren Einschulung ansteht, auf diesen Übergang vorzubereiten und hierbei zu begleiten. Eine weitere Kooperationsaufgabe mit der Grundschule sind die **Vorkurse Deutsch 240**, die für alle Kinder angeboten werden, bei denen im vorletzten Kindergartenjahr ein erhöhter Unterstützungsbedarf im Deutschen als Erst- oder Zweitsprache durch eine Sprachstanderhebung mit dem Bogen SELDAK³⁷ oder

SISMIK³⁸ festgestellt wurde und deren Eltern der Vorkursempfehlung der Kindertageseinrichtung für ihr Kind zustimmen. Die Fach- und Lehrkräfte in Kindertageseinrichtungen und Schulen haben zudem die gemeinsame Aufgabe, sich regelmäßig über ihre pädagogische Arbeit zu informieren sowie Einrichtungskonzeption und Schulprogramm aufeinander abzustimmen. Zur Unterstützung der Kooperationsaufgaben geben der BayBEP und die Bayerischen Bildungsleitlinien (Bay-BL) Orientierung und Anregung. Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen wurden ein Verfahren und entsprechende Instrumente entwickelt (→ nachstehender Info-Kasten).

WELCHE DATEN ÜBER IHR KIND DÜRFEN AN DIE GRUNDSCHULE ÜBERMITTELT WERDEN?

Die Übermittlung von Kindesdaten durch die Kindertageseinrichtung an die Grundschule ist datenschutzrechtlich nur mit Einwilligung der Eltern gestattet. Zur landesweiten Anwendung wurden folgende, im Internet abrufbare **Formblätter in 16 Sprachen** (→ Kap. 20) eingeführt:

- **Einwilligung der Eltern in den Fachdialog von Kindertageseinrichtung und Grundschule über das Kind**, der für den Zeitraum letztes Kindergartenjahr und erstes Schuljahr gilt, mit der Maßgabe, dass jeder mündliche und schriftliche Austausch über Ihr Kind vorab mit Ihnen als Eltern in Bezug auf Inhalt und Ihre Gesprächsteilnahme abgesprochen wird.
- **Bogen „Informationen an die Grundschule“**, der sich auf die Übermittlung von wichtigen Basisinformationen über das Kind im Rahmen der Schuleinschreibung bezieht und auf den im Einwilligungsvordruck Bezug genommen wird.

Die **Kindertageseinrichtung** hat die Aufgabe, den Eltern Einwilligungsvordruck und Informationsbogen auf dem Einschulungselternabend vorzustellen und im Weiteren das Erteilen der Einwilligung und das gemeinsame Ausfüllen des Bogens im Elterngespräch zur Einschulung mit Ihnen zu klären. Es liegt sodann in Ihrer **freien Entscheidung als Eltern**, ob Sie

- die erbetene Einwilligung erteilen,
- den Informationsbogen gemeinsam mit der Kindertageseinrichtung ausfüllen,
- den ausgefüllten Bogen bei der Schuleinschreibung vorlegen.

Bei ablehnender Entscheidung entsteht Ihnen und Ihrem Kind kein Nachteil. Wenn Sie sich für ein Ausfüllen des Bogens entscheiden, was grundsätzlich allen Eltern zu empfehlen ist, dann sind Sie als Eltern der Überbringer des ausgefüllten Bogens bei der Schuleinschreibung.

Wird **Ihr Kind** mit Ihrer Zustimmung **an einem Vorkurs Deutsch teilnehmen**, dann wird bereits im vorletzten Kindergartenjahr Ihre Einwilligung in den Fachdialog mit der Schule und bei Bedarf auch die Einwilligung in die Einbeziehung eines Fachdienstes eingeholt. Letzteres ist der Fall, wenn Anzeichen auf eine etwaige Sprachentwicklungsstörung bei Ihrem Kind vorliegen; deren Abklärung und die Entscheidung über weitere unterstützende Maßnahmen kann nur ein Fachdienst vornehmen. Weitere Einzelheiten können Sie der **Handreichung zum Vorkurs Deutsch 240 in Bayern**, Modul A entnehmen (→ Kap. 20), die auch online verfügbar ist: https://www.ifp.bayern.de/projekte/professionalisierung/vorkurs_deutsch.php

³⁷ Sprachentwicklung + Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern

³⁸ Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen

Organisatorische Rahmenvorgaben

Um eine intensivere Kooperation zu gewährleisten, wurde im Oktober 2003 das Kooperationsmodell „Gemeinsam Lernchancen nutzen“ in Bayern eingeführt und in den Bayerischen Bildungsleitlinien konkretisiert. Danach sind

- ▶ in allen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen **Kooperationsansprechpartner** zu benennen sowie
- ▶ auf Schul- und Jugendamtsebene **Kooperationsbeauftragte** einzusetzen, die Dienstbesprechungen und Fortbildungen für die Kooperationsansprechpartner durchführen sowie Beratung und Unterstützung bei Kooperationsfragen leisten.

Was unter „**Schulfähigkeit**“, wozu auch die „**Kindfähigkeit der Schule**“ zählt, vor Ort konkret verstanden wird, ist durch Kooperation und Kommunikation aller Beteiligten zu klären:

Lokales Konzept zur Übergangsgestaltung	Ein solches Konzept stellt die Grundlage für die Entwicklung gemeinsamer Kooperationsvorhaben: ▶ Die Konzepterstellung erfolgt gemeinsam mit allen Beteiligten. Der große Einfluss der Eltern auf die Übergangsbewältigung und den späteren Schulerfolg ihrer Kinder erfordert ihre aktive Einbindung. ▶ Orientierung für diese Konzeptentwicklung bietet z.B. das im BayBEP beschriebene Kooperationsmodell mit Hauptaugenmerk auf einer besseren Verzahnung der Bildungsprozesse in Kindertageseinrichtung und Grundschule.
Einschulungselternabend	Der Einschulungselternabend ist ein wichtiger Schritt bei der Gestaltung des Übergangs: ▶ Diesen gemeinsam mit der Schule durchzuführen und im letzten Kindergartenjahr möglichst früh anzuberaumen, erweist sich als sinnvolles Vorgehen und gute Praxis. ▶ Im Schulsprengel können mehrere Kindergärten diesen Abend gemeinsam veranstalten. ▶ Auch kann sich empfehlen, einige erfahrene Eltern aus der Grundschule einzuladen. Inhaltlich sind die Eltern umfassend über den Übergang und das Einwilligungserfordernis der Eltern in Bezug auf Gespräche über ihr Kind zu informieren, in denen sich Kindertageseinrichtung und Schule unter Einbezug der Eltern über das Kind austauschen. Einschulungselternabende sind zugleich eine gute Möglichkeit, sich über den Begriff Schulfähigkeit und dessen Bedeutungen auszutauschen und zu verständigen.
Kooperation der Elternbeiräte	Für die Elternbeiräte von Kindertageseinrichtungen empfiehlt sich in diesem Zusammenhang, die Zusammenarbeit auch mit den Elternbeiräten der umliegenden Grundschulen zu suchen.

Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für die Einrichtung und für Bildungsqualität von Anfang an

In enger Abstimmung mit Träger und Personal kann der Elternbeirat auch an der Öffentlichkeitsarbeit mitwirken und Außenarbeit betreiben. Ein guter, konstruktiver Träger wird großes Interesse daran haben, dem Elternbeirat auch hier Gelegenheiten zur Mitwirkung zu geben.

Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit des Elternbeirats

Der Elternbeirat hat (mindestens einmal) jährlich – am besten gegen Ende des alten oder gleich zu Beginn des neuen Kitajahres – einen Rechenschaftsbericht gegenüber den Eltern und dem Träger abzugeben. Der Elternbeirat hat darin

- ▶ die wesentlichen Aktivitäten, Ereignisse und Termine des vergangenen Jahres (kurz) darzustellen,
- ▶ einen Bericht über seine Arbeit zu erstatten sowie
- ▶ über den Umfang bzw. die Verwendung von Spenden Auskunft zu geben, soweit Spenden gesammelt und ausgegeben wurden, sowie
- ▶ alle Elternbeiratsunterlagen an den nächsten Elternbeirat zu übergeben.

WEITERE ANKNÜPFUNGSPUNKTE FÜR DIE TÄTIGKEIT DES ELTERNBEIRATS

- ▶ Wie kann die Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtung verbessert werden?
- ▶ Kann der Elternbeirat die Gestaltung der Webseite der Einrichtung übernehmen? Wer recherchiert Webseiten anderer Einrichtungen und arbeitet Vorschläge aus?
- ▶ Wie kann der Elternbeirat gegenüber der Gemeinde für bessere Rahmenbedingungen für frühe Bildung eintreten, sich generell Gehör bei politisch verantwortlichen Entscheidungsträgern verschaffen?
- ▶ Gibt es eine Kooperation mit den Elternbeiräten anderer Kindertageseinrichtungen bzw. von Grundschulen? Ist die Bildung eines Gesamtelternbeirats sinnvoll und zielführend?

Schlusswort

Mit dieser Handreichung wollen wir Sie einladen, Ihre Mitwirkungsmöglichkeiten offensiv aufzugreifen und an der gelingenden Umsetzung des BayKiBiG und Bay-BEP sowie der weiteren curricularen Grundlagen aktiv mitzuwirken und diese mitzugestalten.

Alle Mitwirkungsmöglichkeiten, die Ihnen als Eltern in Kindertageseinrichtungen offenstehen, sind eine Chance und Bereicherung für alle Beteiligten.

Ihr Engagement ist vor allem aber auch wichtig und unverzichtbar im Interesse Ihres Kindes. Ihr Kind wird am meisten davon profitieren, wenn Sie sich in der Einrichtung engagiert und aktiv einbringen.

Teil 5: Anhang

17. Abkürzungsverzeichnis

AVBayKiBiG	Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes
BayKiBiG	Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
BayBEP	Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan
BayBL	Bayerische Bildungsleitlinien
DJI	Deutsches Jugendinstitut
IFP	Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz
KiQuTG	KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz
NUBBEK	Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit
PQB	Pädagogische Qualitätsbegleitung
WiFF	Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte

18. Für Elternbeiräte bedeutsame Regelungen im BayKiBiG und in der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG)

Art. 10 BayKiBiG

Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen

- ¹Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. ²Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.
- Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.

Art. 13 BayKiBiG

Grundsätze für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in förderfähigen Kindertageseinrichtungen; Bildungs- und Erziehungsziele

- ¹Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln. ²Dazu zählen beispielsweise positives Selbstwertgefühl, Problemlösefähigkeit, lernmethodische Kompetenz, Verantwortungsübernahme sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.
- ¹Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder ganzheitlich zu bilden und zu erziehen. ²Der Entwicklungsverlauf des Kindes ist zu beachten.
- Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen legt Bildungs- und Erziehungsziele für förderfähige Kindertageseinrichtungen in der Ausführungsverordnung (Art. 30) fest.

Art. 14 BayKiBiG

Elternbeirat

- ¹Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten. ²Soweit die Kindertageseinrichtung Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres betreut, soll der Elternbeirat zudem die Zusammenarbeit mit der Grundschule unterstützen.
- ¹Der Elternbeirat wird von der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. ²Der Elternbeirat berät insbesondere über die Jahresplanung, den Umfang der Personalausstattung, die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnungs- und Schließzeiten und die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge.
- Die pädagogische Konzeption wird vom Träger in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Personal und dem Elternbeirat fortgeschrieben.

4. Ohne Zweckbestimmung vom Elternbeirat eingesammelte Spenden werden vom Träger der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit dem Elternbeirat verwendet.
5. Der Elternbeirat hat einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber den Eltern und dem Träger abzugeben.

§ 1 AVBayKiBiG

Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung

1. ¹Das Kind gestaltet entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an aktiv mit.
²Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen hat die Aufgabe, durch ein anregendes Lernumfeld und durch Lernangebote dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder anhand der Bildungs- und Erziehungsziele Basiskompetenzen entwickeln.
³Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist im Sinn der Verfassung der beziehungsfähige, wertorientierte, hilfsbereite, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann.
2. ¹Das pädagogische Personal unterstützt die Kinder auf Grundlage einer inklusiven Pädagogik individuell und ganzheitlich im Hinblick auf ihr Alter und ihre Geschlechtsidentität, ihr Temperament, ihre Stärken, Begabungen und Interessen, ihr individuelles Lern- und Entwicklungstempo, ihre spezifischen Lern- und besonderen Unterstützungsbedürfnisse und ihren kulturellen Hintergrund. ²Es begleitet und dokumentiert den Bildungs- und Entwicklungsverlauf anhand des Beobachtungsbogens „Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag (PERIK)“ oder eines gleichermaßen geeigneten Beobachtungsbogens.
3. ¹Die Arbeit des pädagogischen Personals basiert auf dem Konzept der Inklusion und Teilhabe, das die Normalität der Verschiedenheit von Menschen betont, eine Ausgrenzung anhand bestimmter Merkmale ablehnt und die Beteiligung ermöglicht. ²Kinder mit und ohne Behinderung werden nach Möglichkeit gemeinsam gebildet, erzogen und betreut sowie darin unterstützt, sich mit ihren Stärken und Schwächen gegenseitig anzunehmen. ³Alle Kinder werden mit geeigneten und fest im Alltag der Einrichtung integrierten Beteiligungsverfahren darin unterstützt, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen.

19. Glossar

Autonomieerleben: Menschen haben das Grundbedürfnis, sich als Verursacher ihrer eigenen Handlungen zu erleben. Sie wollen selbst bestimmen, was sie tun und wie sie es tun. Sie wollen nicht fremdgesteuert (heteronom), sondern selbst gesteuert (autonom) handeln. Ihr Autonomieerleben wird unterstützt, indem ihnen häufig Wahlmöglichkeiten zugestanden werden.

Empathie und Perspektivenübernahme: Empathie (v. griech.: *empathen* = hineingehen) bezeichnet die Fähigkeit, sich in andere Personen hineinzuversetzen, sich ein Bild von ihren Motiven und Gefühlen zu machen und ihr Handeln zu verstehen. Empathie stellt die Voraussetzung dafür dar, sich anderen Menschen gegenüber einfühlsam und verständnisvoll verhalten zu können.

Elementarbereich, elementare Bildung bzw. Pädagogik: Elementarbereich bezeichnet die erste Stufe des Bildungswesens und bezieht sich auf Kinder in den ersten Lebensjahren bis zur Einschulung. Er umfasst die Bildungseinrichtungen Kinderkrippen, Kindergärten sowie Kinderhäuser, die Kinder verschiedener Altersgruppen aufnehmen. Elementare Bildung und Pädagogik zeichnen sich durch ganzheitliche Bildung aus, d.h. Fächer und Stundenpläne wie in der Schule sind ihr fremd. Ausgangspunkt ganzheitlicher Bildung sind aktuelle Situationen und Themen, die Kinder interessieren.

Kompetenzerleben: Menschen haben das Grundbedürfnis, zu erfahren, dass sie etwas können, dass sie Aufgaben und Probleme aus eigener Kraft bewältigen und dabei erleben, mit dem eigenen Handeln bzw. den eigenen Fähigkeiten Einfluss nehmen zu können und Kontrolle über ihre Umwelt zu haben. Daher suchen Kinder Herausforderungen, die optimal für ihre Fähigkeiten sind. Dies wird durch ein Verhalten der erwachsenen Bezugspersonen unterstützt, die dem Kind Aufgaben stellen, welche seinem Kompetenz- und Leistungsniveau entsprechen oder geringfügig darüberliegen.

Positive Selbstkonzepte: Selbstkonzept ist das Wissen über sich selbst. Dieses Wissen bezieht sich auf verschiedene Bereiche, nämlich auf die Leistungsfähigkeit in unterschiedlichen Lernbereichen (akademische Selbstkonzepte), auf die Fähigkeit, mit anderen Personen zurechtzukommen (soziales Selbstkonzept), darauf, welche Gefühle man in bestimmten Situationen erlebt (emotionales Selbstkonzept) und darauf, wie fit man ist und wie man aussieht (körperliches Selbstkonzept). Bildung soll dazu beitragen, dass Kinder ein realistisches Bild über ihre Stärken und Schwächen gewinnen und dadurch positive Selbstkonzepte entwickeln, d.h. eine positive Bewertung ihrer eigenen Person hinsichtlich bestimmter Fähigkeiten und Eigenschaften. Kinder brauchen dafür Erwachsene, die ihnen differenzierte, positive Rückmeldung für ihre Leistungen geben, ihnen aktiv zuhören und es ihnen ermöglichen, ihre Gefühle sprachlich zum Ausdruck zu bringen und ihre körperliche Leistungsfähigkeit zu verbessern.

Selbstregulation: Unter Selbstregulation versteht man, dass der Mensch sein Verhalten selbst beobachtet, es selbst bewertet und danach sein Handeln abstimmt. Selbstregulation umfasst alle psychischen Vorgänge, mit denen Menschen ihre Aufmerksamkeit, Emotionen, Impulse und Handlungen steuern. Dazu zählen beispielsweise der gedankliche Umgang mit Gefühlen und Stimmungen und die Fähigkeiten, Absichten durch zielgerichtetes und realitätsgerechtes Handeln zu verwirklichen sowie kurzfristige Befriedigungswünsche längerfristigen Zielen unterzuordnen.

Selbstwirksamkeit: Unter Selbstwirksamkeit (englisch: self-efficacy) versteht man die Überzeugung, schwierige Aufgaben oder Lebensprobleme aufgrund eigener Kompetenzen bewältigen zu können. Ein selbstwirksames Kind ist zuversichtlich und voller Selbstvertrauen. Es ist der Überzeugung, dass es das schaffen wird, was es sich vorgenommen hat, auch wenn es schwierig erscheint. Untersuchungen zeigen, dass Personen mit einem starken Glauben an die eigene Kompetenz und Effizienz größere Ausdauer bei der Bewältigung von Aufgaben, eine niedrigere Anfälligkeit für Angststörungen und Depressionen und mehr Erfolg im Berufsleben aufweisen.

20. Weiterführende Literatur für Eltern

ABK – Arbeitsgemeinschaft der Elternverbände bayerischer Kindertageseinrichtungen e.V. (2005/2011). **Wahlordnung zu Bildung und Geschäftsgang der Elternbeiräte in bayerischen Kindertageseinrichtungen.** Abruf Mustergeschäftsordnung nur unter <https://www.yumpu.com/de/document/view/10359157/wahlordnung-zu-bildung-und-geschäftsgang-der-abk>

Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetz (BayKiBiG) – Verordnung zum BayKiBiG. Abruf unter <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG> und <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVKiBiG-1>

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales & Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg.) (2007/2020). **Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BayBEP).** (10., um die BayBL-Kurzfassung erweiterte Auflage). Berlin: Cornelsen Skriptor. Im Internet als nicht ausdrückbare PDF-Datei einsehbar unter <http://www.ifp.bayern.de/projekte/curricula/BayBEP.php>

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales & Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg.) (2010). **Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren. Eine Handreichung zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung.** Berlin/Weimar: Verlag das Netz. Abruf unter <https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/paedagogik/kinder-unter-drei.php>

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales & Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg.) (2020). **Wortschätze heben – Leselust beflügeln! Sprachliche Bildung bei Kindern – von Geburt an.** München: StMAS. Abruf und Bestellung [https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL\(artdtl.htm,APGxNODENR:292908,AARTxNR:10010348,AARTxNODENR:335895,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATALOG:StMAS,AKATxNAME:StMAS,ALLE:x\)=X](https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL(artdtl.htm,APGxNODENR:292908,AARTxNR:10010348,AARTxNODENR:335895,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATALOG:StMAS,AKATxNAME:StMAS,ALLE:x)=X)

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen & Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2012). **Gemeinsam Verantwortung tragen. Die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL).**

Abruf und Bestelllink unter https://www.ifp.bayern.de/projekte/curricula/bayerische_bildungsleitlinien.php

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales & Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg.) (2010). **Datenschutz beim Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule: Bogen „Informationen an die Grundschule“ – Einwilligung der Eltern in den Fachdialog zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule über das Kind.** Abruf in 16 Sprachen

unter <https://www.stmas.bayern.de/service-kinder/datenschutz/index.php>

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales & Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2012). **Vorkurs Deutsch 240 in Bayern. Eine Handreichung für die Praxis. Module A, B und C.** Abruf und Bestelllink unter https://www.ifp.bayern.de/projekte/professionalisierung/vorkurs_deutsch.php

Becker-Stoll, F., Niesel, R. & Wertfein M. (2020). Handbuch Kinder in den ersten drei Lebensjahren. **Wie Qualität in Krippe, Kita und Tagespflege gelingt.** (Überarbeitete Neuauflage der 3. Auflage). Freiburg: Herder.

Bertelsmann Stiftung (2017). **Qualitätsausbau in KiTas.** 7 Fragen zur Personalausstattung für Führung und Leitung in deutschen KiTas. 7 Antworten der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh. Abruf unter https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Qualitaetsausbau_in_KiTas_2017.pdf

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2013). **Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen.** Verfügbar unter http://www.bagljae.de/downloads/114_sicherung-der-rechte-von-kindern-in-kitas.pdf

NAEYC & Fred Rogers Centers – Didacta Verband (Hrsg.) (2012/2018). **Digitale Technik und interaktive Medien als Ressourcen in frühkindlichen Bildungseinrichtungen.** (Deutsche Übersetzung: Cordes, A.-K. & Oberhuemer, P.). Band 3 der Reihe Bildung braucht digitale Kompetenz, gefördert durch das BayStMAS. Verfügbar unter http://www.avr-emags.de/Mediaunterlagen/didacta_Publikation/Bildung_braucht_digitale_Kompetenz_Band3.pdf

Haug-Schnabel, G. & Bensel, J. (Hrsg.). (2017). **Offene Arbeit in Theorie und Praxis.** Kindergarten heute. Wissen kompakt – frühpädagogisches Fachwissen. Freiburg: Herder.

Landeshauptstadt München, Referat Bildung und Sport (2018). **Handreichung für Elternbeiräte der städtischen Kindertageseinrichtungen.** Abruf unter https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:62840887-a74a-4737-9e18-c8a32a51c965/handreichung_elternbeiräte_web.pdf

Niesel, R., Griebel, W. & Netta, B. (2008). **Nach der Kita kommt die Schule: Mit Kindern den Übergang schaffen.** Freiburg: Herder.

Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg.) (2020). **PQB-Qualitätskompass. Instrument zur Beobachtung und Reflexion der Interaktionsqualität in Kindertageseinrichtungen.** München: IFP: Abruf unter https://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/pqb-qualitatskompass_september_2020.pdf

Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg.) (2018). **Erfolgreiche Konzeptionsentwicklung leicht gemacht. Ein Orientierungsrahmen für das Praxisfeld Kindertageseinrichtung in Bayern. Module A, B und C.** Abruf unter <https://www.ifp.bayern.de/projekte/qualitaet/konzeption.php>

Strehmel, P. & Ulber, D. (2014). **Leitung von Kindertageseinrichtungen.** Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF). WiFF Expertisen, Band 39. München: Deutsches Jugendinstitut (DJI).

Strehmel, P. (2015). **Leitungsfunktion in Kindertageseinrichtungen.** Aufgabenprofile, notwendige Qualifikationen und Zeitkontingente. In: Viernickel, S., Fuchs-Rechlin, K., Strehmel, P., Preissing, C., Bensel, J. & Haug-Schnabel, G.: Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung (S. 131–252). Freiburg: Herder.

Tietze, W., Becker-Stoll, F., Bensel, J., Eckhardt, A., Haug-Schnabel, G., Kalicki, B., Keller, H., Leyendecker, B. (Hrsg.). (2013). **Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK).** Berlin/Weimar: Verlag das Netz. Weitere Info und Broschüre: <http://www.nubbek.de/>

Viernickel, S. & Fuchs-Rechlin, K. (2015). **Fachkraft-Kind-Relationen und Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen. Grundlagen, Analysen, Berechnungsmodell.** In: S. Viernickel, K. Fuchs-Rechlin, P. Strehmel, C. Preissing, J. Bensel & G. Haug-Schnabel. Qualität für alle – wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung (S. 11–130). Freiburg: Herder.

www.sozialministerium.bayern.de



Staatsinstitut für Frühpädagogik

Eva Reichert-Garschhammer (Koordination und Gesamtreaktion)

Dr. Beatrix Broda-Kaschube
Magdalena Hellfrisch
Dr. Jutta Lehmann
Katharina Nierhoff
Eva Opitz
Anna Spindler
Dagmar Winterhalter-Salvatore
Dr. Claudia Wirts



**Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales**

Hans-Jürgen Dunkl
Natalie Niedermeier
Dr. Dagmar Berwanger
Susanne Fritscher
Nora van de Sand

Stand: April 2022

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von 5 Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.